Abhandlungen und Mitteilungen

der Herren

O. Hellinghaus, Stephan Ehses, E. Drerup

Jahresbericht für 1919



Köln 1920

Kommissionsverlag und Druck von J. P. Bachem

Inhaltsverzeichnis.

Seite

O. Hellinghaus, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Zu seinem hundertjährigen Todestage 5

Stephan Ehses, Neues zu Paolo Sarpis Geschichte des Konzils von Trient 39

E. Drerup, Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums 69

Jahresbericht, erstattet vom Generalsekretär Prof. Dr. Rademacher 75

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg [1]).

Zu seinem hundertjährigen Todestage. († 5. Dezember 1819.)

Von **O. Hellinghaus.**

Von dem etwa drei Kilometer von der westfälischen Kreisstadt Halle entfernten gräflich von Korff-Schmisingschen Schlosse Tatenhausen gelangt man in einer Viertelstunde zu dem dazu gehörigen, stimmungsvoll in einen Tannen- und Fichtenhain eingebetteten Friedhof von Stockkämpen. Hier gewahrt man bald im Schatten eines Kirchleins ein mächtiges, drei Meter hohes, weißes Marmorkreuz, dessen Sockel auf einer ebenfalls weißen Marmorplatte in goldenen Buchstaben die von dem unter ihm ruhenden Toten selbst festgesetzte, einfache Inschrift trägt: „Hier ruht Friedrich Leopold Graf zu Stolberg-Stolberg; geboren d. 7. November 1750 zu Bramstedt in Holstein, gestorben d. 5. Dezember 1819 in Sondermühlen unweit Osnabrück. Also hat Gott die Welt geliebt, daß Er Seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an Ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben. Joh. 3, 16."

Nicht viele Wanderer sind es mehr, welche diese in idyllischer Einsamkeit, fern vom brandenden Weltgebrause liegende, weihevolle Stätte besuchen, und doch birgt sie die Überreste eines der größten und edelsten Söhne des deutschen Volkes. Und uns war er mehr: unendlicher Segen hat sich von seiner Person und seinen Werken auf die Katholiken Deutschlands verbreitet und wird sich noch ferner auf sie ergießen.

---

[1]) Vgl. außer den älteren Werken von Menge, Nicolovius, Hennes ꝛc. besonders J. Janssen, F. L. Graf zu Stolberg. Größtenteils aus dem bisher noch ungedruckten Familiennachlaß dargestellt, Freiburg 1877 (2 Bde.); Janssen-Pastor, F. L. Graf zu Stolberg 4. Aufl., Freiburg 1910; Erich Schmidt in der Deutschen Biographie; A. Sauer, Der Göttinger Dichterbund III, Berlin und Stuttgart (1895); L. Bobé, Efterladte papirer ꝛc., Kopenhagen 1895 ff. (bis jetzt 8 Bde.); J. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde, Köln 1880; W. Keiper, Stolbergs Jugendpoesie, Berlin 1893; A. Miller, Stolberg als Homerübersetzer, Münster 1908; O. Hellinghaus, Briefe Stolbergs und der Seinigen an Voß, Münster 1891, und Stolbergs erste Gattin Agnes geb. von Witzleben, Köln 1919 (Vereinsschrift der Görresgesellschaft). Die feinsinnige, gehaltvolle Schrift H. Cardauns', F. L. Graf Stolberg. Zum Gedächtnistage seines Todes, M. Gladbach 1919 („Führer des Volkes", Heft 25), habe ich leider nicht mehr verwerten können.

Der äußere Verlauf seines Lebens ist kurz folgender: Geboren zu Bramstedt in Holstein am 7. November 1750 als Sohn des dänischen Oberhofmeisters (1756) und Geheimrats Reichsgrafen Christian Günther zu Stolberg-Stolberg (1714—1765) und seiner Gattin Friederike Christiane geb. Gräfin zu Castell-Remlingen (1722—1773), 1763 dänischer Kammerjunker, studierte er mit seinem älteren Bruder Christian (1748 bis 1821) in Begleitung ihres Hofmeisters Karl Christian Clausewitz die Rechte und zwar von Herbst 1770 bis Herbst 1772 in Halle und von da bis Herbst 1773 in Göttingen, wo sie dem Dichterbunde des Haines beitraten. Nach dem Tode der Mutter lebten die Brüder in Kopenhagen bei dem seit 1762 mit ihrer ältesten Schwester Henriette vermählten dänischen Minister Grafen Andreas Peter von Bernstorff. Im Jahre 1775 unternahmen sie mit ihrem Freunde Kurt Freiherrn (später Graf) von Haugwitz, dem späteren preußischen Minister, die bekannte Schweizerreise, an der anfangs auch Goethe sich beteiligte. Im Jahre 1776 wurde Friedrich Leopold fürstbischöflich Lübischer Oberschenk in der Residenz Eutin, bis zum Sturze seines Schwagers Bernstorff (1780) zugleich Gesandter in Kopenhagen, 1785 Landvogt in Neuenburg im Herzogtum Oldenburg, 1789 dänischer Gesandter in Berlin, 1791 Regierungs- und Kammerpräsident in Eutin, welches Amt er aber erst nach einer fast zweijährigen Urlaubsreise nach Italien antrat. Am 1. Juni 1800 katholisch geworden, übersiedelte er nach Niederlegung seiner Ämter nach Münster, 1812 nach Tatenhausen und 1816 nach Sondermühlen bei Osnabrück, wo er am 5. Dezember 1819 im Kreise seiner zahlreichen Familie eines gottseligen Todes starb.

1.

Das wichtigste und weittragendste Ereignis seines Lebens ist seine Konversion. Sie bildet den Höhepunkt einer religiösen Entwicklung, deren Grund bereits im Elternhause gelegt wurde. Vater und Mutter waren frommgläubige Bekenner des evangelischen Christentums. Die religiöse Erziehung der Kinder — Friedrich Leopold war von elf das dritte — galt ihnen als wichtigste Lebensaufgabe. Wie es das letzte Flehen des allverehrten Vaters war, der zuerst in Holstein und Dänemark die Leibeigenschaft aufgehoben hatte, daß seine Kinder den Weg des Herrn wandeln möchten, so war es der zärtlichen Mutter „einziger Wunsch, ihr Streben, ihr Gebet, die Seele ihrer Erziehung, einst sagen zu können: Herr, hier sind wir und die Kinder, die du uns gegeben hast.“ [1])

[1]) Aufzeichnung ihrer Tochter Katharina. Im folgenden sind die Sätze ꝛc. mit Anführungszeichen, wo nichts anderes bemerkt wird, Worte Stolbergs.

Wie bei den übrigen Geschwistern, die sich zeitlebens in inniger Liebe zugetan blieben, wurde auch bei Friedrich Leopold der Eltern Lehre und Beispiel von reichstem Segen, zumal dazu noch das Vorbild von Männern kam wie des berühmten, tiefreligiösen dänischen Staatsmannes Grafen J. H. E. von Bernstorff, des Messiassängers Klopstock und des ebenso frommen Odendichters J. A. Cramer, die zu den nächsten Hausfreunden gehörten und nach des Vaters Tode der Mutter in der Erziehung der Kinder treulich beistanden. Mit der ganzen Kraft seines reichen Gemütes und kindlicher Frömmigkeit umfaßte auch er die Heilslehren der christlichen Religion. „Das Christentum", schreibt der Zwanzigjährige, „ist die Fülle der Wahrheit und der Liebe; selig, wer schon hienieden die volle Kraft der Religion des göttlichen Meisters empfindet und den Frieden kostet, den sie dem Herzen gewährt!"

Bei dem Gegensatze ihrer religiösen Anschauungen stand daher auch die feurige Herzensfreundschaft mit Goethe, die er auf der in vollem Sturm und Drang unternommenen, in „Dichtung und Wahrheit" so anziehend mit poetischer Freiheit beschriebenen Schweizerreise geschlossen hatte, auf zerbrechlichen Füßen. Schon damals ergriff ihn ein „Grausen", als ihm der Freund an einem der letzten Tage ihres Zusammenseins von Riesengeistern sprach, die sich auch den ewigen geoffenbarten Wahrheiten nicht beugten. „Armer Erdenwurm!" ruft er aus, „gleichsam rechten wollen mit Gott!" Und zeitlebens blieb er seinem väterlichen Mentor Klopstock dankbar dafür, daß er ihn unter Hinweis auf Gewissen und Pflicht abgehalten hatte, der Berufung als Kammerherr nach Weimar zu folgen, und so vor den „Verführungen des Weimarschen Geistes gerettet" habe. Um so dauernder blieb die in Zürich geschlossene Freundschaft mit dem schon von der Mutter hochgeschätzten, gleichgesinnten und gleichgestimmten Lavater, dessen „Genie, Einfalt, Herzlichkeit, Frömmigkeit, Gefühl für Natur und Freiheit, für alles, was schön und edel ist", auf ihn wie auf Goethe einen überwältigenden Eindruck gemacht hatten.

Lavaters „Physiognomischen Fragmenten" verdanken wir eine im ganzen vorzügliche Charakteristik Stolbergs, die sein „eigentliches Wesen", nach dem Zeugnisse Goethes, der sie deshalb in seine Selbstbiographie aufgenommen hat, treffend zeichnet. Die wesentlichsten Sätze lauten: „Der unbefleckteste Wahrheitssinn! Immer der innige Empfinder; nie der tiefe Ausdenker . . . Ewiger Schweber! Seher! Idealisierer! Verschönerer! — Gestalter aller seiner Ideen! Immer halbtrunkener Dichter, der sieht, was er sehen will . . . . Nicht Homer, aber der tiefste, innigste, schnellste Empfinder, Ergreifer Homers; nicht der epische, aber der Odendichter; Genie, das quillt, umschafft, veredelt, bildet, schwebt, alles in Heldengestalt zaubert, alles vergöttlicht. — Mehr feinfühlender

Dichter als nach Plan schaffender, als langsam arbeitender Künstler .... Empfindsame, sorgfältige, erfindende, ungelernte innere Güte und sanft zitternde, Unrecht verabscheuende Freiheit.. — Großmut und aufrichtige Heiterkeit ... (Durch) eine gewisse Weiblichkeit wird die innere Schnellkraft gemäßigt und dem Herzen jede vorsätzliche Beleidigung und Niederträchtigkeit ewig unmöglich gemacht .... Und nun erst am Ende merk' ich, daß ich von dem Auffallendsten noch nichts gesagt: nichts von der edlen, von aller Affektation reinen Simplizität! Nichts von der Kindheit des Herzens! Nichts von dem gänzlichen Nichtgefühle seines äußerlichen Adels! Nichts von der unaussprechlichen Bonhommie, mit welcher er Warnung und Tadel, sogar Vorwürfe und Unrecht annimmt und duldet. — Doch wer will ein Ende finden von einem guten Menschen, in dem so viele reine Menschheit ist, alles zu sagen, was an ihm wahrgenommen oder empfunden wird!"

Eine glänzende Bestätigung des letzten Satzes bilden die bekannten Aussprüche Goethes: „In Stolberg war die Fülle der Menschheit, das Gemüt des Großen" und F. H. Jacobis: „Eine schönere Großmut, ein reineres Sichselbstvergessen bei jeder persönlichen Beleidigung, auch der empfindlichsten, mehr Zartheit und Adel fand ich in keines andern Menschen Herz. Und o des Himmels voll Liebe hinter seinem biedern Auge!"

So sehr Lavater Stolberg gefallen hatte, ebenso „widerwärtig" fand er den eitlen, „giftaushauchenden" Voltaire, den er gegen Ende der Schweizerreise in Ferney am Genfer See besuchte. „Ach, was ist der Mensch ohne den lebendigen Gott", ruft er aus, „ohne Idee von dessen Größe und Heiligkeit, ohne Ehrfurcht vor dem Heiligen! Was eine Wissenschaft ohne Weisheit! Nur die Fülle des Herzens macht groß, nur der demütige, einfältige Sinn läßt die Freuden des Lebens wahrhaft genießen! — Herr, gib mir Einfalt und Demut, laß dein Licht mir leuchten und deine Gnade, du Allerbarmer!"

Bei dem gewaltigen Kampfe zwischen dem positiven Christentum und dem Rationalismus, der im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts besonders das protestantische Deutschland durchtoste, stellte sich Stolberg mit vollster Überzeugung in die Reihen der Verteidiger des bedrohten Christusglaubens und trat auch öffentlich gegen Nicolai, Biester und andere Kämpen der „vernünftigen" Religion unerschrocken in die Schranken. „Wenn unsere Theologen", schreibt er 1781, „wie jetzt viele der angesehensten unter ihnen, die Hauptlehren: das angeborene Verderben, die Gottheit Christi und seine Versöhnung leugnen, so halte ich's für Frevel, sie Christen zu nennen, und begreife nicht, warum ich nicht

viel lieber mich mit unsern Brüdern, den Katholiken, verbinden als mit diesen Kirchenräubern eine Gemeine ausmachen sollte!" Um dieselbe Zeit schließt er die schöne Abhandlung „Über die Sitte der Weihnachtsgeschenke" (1782) mit den Worten: „Ich schäme mich dessen nicht, es für mein höchstes Glück zu halten, mich der Wonne der ganzen Christenheit am heiligen Abend überlassen zu können, auf daß nicht einst das göttliche Kind, welches in der Krippe weinte, sich mein schäme, wenn es wieder kommt mit vielen tausend Engeln, in der Herrlichkeit seines Vaters, zu richten die Lebendigen und die Toten."

Belebt und vertieft wurden Glaube und Frömmigkeit durch die am 11. Juni 1782 geschlossene Ehe mit dem Eutiner Hoffräulein Agnes von Witzleben, einer der anziehendsten Frauengestalten des 18. Jahrhunderts, die nicht nur ihrem Gatten, dessen dichterisches Schaffen sie mit innigster Teilnahme und natürlichem Kunstverständnis begleitete und förderte, ein in jeder Beziehung geradezu ideales häusliches Glück schuf, sondern mit ihrer engelhaften Schönheit und Anmut, der Harmonie ihres ganzen unschuldvollen Wesens einen jeden bezauberte, der mit ihr in Berührung trat, und auch einen Goethe entzückte. „Von Herzen fromm in Liebe, Demut und Einfalt, mit einer Inbrunst an Gott und ihrem Heiland hängend," wie es Stolberg noch an keiner Menschenseele erlebt hatte, heiligte sie nach seinen Worten auch ihn und ihre Kinder, die sie in voller Übereinstimmung mit ihm schon bei der Geburt Gott aufopferte, mit dem demütigen Flehen, er möge sie entweder seine Wege wandeln lassen oder früh von ihren Herzen reißen und zu sich nehmen. Voll kindlicher Ergebung in den göttlichen Willen, kannte ihr zartes Herz nur eine Furcht: sie könnte ihren Gatten oder er sie mehr lieben als ihren Gott. Täglich vereinigte sie sich mit ihm in Gebet und frommer Lesung, wobei sie „mit der seligsten Andacht, mit himmelnaher und himmelvoller Empfindung zuhörte und ihr schönes Gesicht sich zum Mariengesicht verklärte".

Ihrer vollen Billigung konnte er gewiß sein, als er 1788 im Deutschen Museum in seinen „Gedanken über Herrn Schillers Gedicht »Die Götter Griechenlands«" eindringlich seine Stimme erhob wider dessen poetische Verherrlichung der antiken Götterwelt auf Kosten des Christengottes und der christlichen Weltanschauung; wenn er auch des Dichters „poetisches Verdienst wohl einsah", so glaubte er doch betonen zu sollen, daß „der wahren Poesie letzter Zweck nicht sie selbst ist", ein Grundsatz, der ihn selbst von Jahr zu Jahr mehr geleitet hat.

Groß war sein Schmerz, als sie ihm und ihren vier Kindern am 15. November 1788 nach kurzer Krankheit entrissen wurde. Aber seine

eigene Frömmigkeit, die Überzeugung, daß die „Engelseele bei Gott, bei Jesu Christo ihrem Erlöser“ sei, und die feste Hoffnung, bald mit ihr dort oben wieder vereinigt zu werden, verlieh ihm die Kraft, schon unmittelbar nach ihrem Scheiden den Namen des Herrn von Herzen zu benedeien.

Im Umgange mit Agnes hatte er nach seinem Bekenntnis den wahren Reichtum eines allein aufs Höchste und Reinste, auf Gott und Ewigkeit gerichteten Lebens kennen gelernt; sie war ihm in ihrer kindlichen Frömmigkeit und Einfalt wie ein Wegweiser gewesen zur Befolgung des Wortes: Nur Gott allein genügt. Daher hat er sie zeitlebens als diejenige verehrt, die mit ihrer reinen Gottesliebe auch ihn Gott näher gebracht habe und nun sein und seiner Kinder Schutzengel im Himmel sei.

Anfangs war er fest entschlossen, ihr Andenken durch ständige Witwerschaft zu ehren. Da wurde ihm in Berlin, wo er im März 1789 die Stelle eines dänischen Gesandten angenommen hatte, „an unsichtbarer Gotteshand ein Weib zugeführt, ohne das er auf seinem verödeten Lebenspfade hätte verschmachten müssen,“ die in jeder Beziehung seiner würdige, geist- und herzvolle und tief religiöse Gräfin Sophie von Redern (1765—1842). „Wie von einer höheren Macht geleitet,“ bot er ihr seine Hand an, und am 15. Februar 1790 fand die Vermählung statt. Anfangs fiel es der infolge einer freudlosen Jugend ernst gestimmten Gräfin Sophie recht schwer, ihm die erste Gattin, deren sonnige Anmut und poesievolles Wesen ihr fehlte, zu ersetzen. Allmählich aber wurde das Verhältnis immer inniger und endlich zu einer beide völlig beglückenden Herzens- und Seelengemeinschaft. Tiefer angelegt als Agnes und schon früh eindringlich mit religiösen Fragen beschäftigt, hat sie seine religiöse Entwicklung noch mehr beeinflußt als jene.

Bevor er unter Verzicht auf seine bereits vollzogene Ernennung zum dänischen Gesandten in Neapel die ihm 1791 übertragene Stelle des Regierungs- und Kammerpräsidenten in Eutin antrat, unternahm er im Frühling dieses Jahres mit seiner Gattin, seinem ältesten Söhnchen Ernst (geb. 30. Juli 1783) und dessen trefflichem Erzieher G. H. Nicolovius, einem Schüler Hamanns, eine fast zweijährige Urlaubsreise nach Italien, dem Lande der „schönen Natur, der Geschichte und Kunst“, nach dem er sich schon lange gesehnt hatte. Nicolovius lernte ihn auf dieser von Tag zu Tag höher schätzen. „Stolberg“, schrieb er, „ist der zweite, den ich je kennen gelernt habe [der erste ist ihm Hamann], in dem ein höheres Leben wirkt, als alle Philosophie zu geben vermag . . . Er ist ein Mann nach dem Herzen Gottes, voll edeln Feuers im Innern, Liebe und Rat dem Guten, Donner und Geißel dem Schalk.“

Allmählich von quälenden Zweifeln an der Echtheit der „in Atheismus und Deismus einstürzenden" protestantischen Kirche beunruhigt und von immer stärkerem Wahrheitsdurste erfüllt, hatte Stolberg, wie gelegentliche Äußerungen beweisen, schon längst seinen sehnsüchtigen Blick auf die „unerschütterliche, unveränderliche" katholische Kirche gerichtet. In der letzten Zeit hatte er sogar Gott täglich um Erleuchtung angefleht: wenn die katholische Kirche die wahre sei, so möge er ihn in sie führen.

Daher war es ihm überaus willkommen, zu Beginn der Reise im westfälischen Münster zum erstenmal hervorragenden gläubigen Katholiken näher zu treten: der Fürstin Amalie von Gallitzin, ihrem Seelenführer, dem „apostolischen" geistlichen Reformator des münsterschen Volksschulwesens Bernhard Overberg, dem großen Staatsmann, Generalvikar Franz Freiherrn v. Fürstenberg und anderen Mitgliedern der münsterschen sacra familia.

In diesem Kreise verlebten die Reisenden „beseligende Tage". Besonders die Bekanntschaft mit der Fürstin wurde für Stolberg von größter Bedeutung. Denn in ihr sah er „den Geist des Christentums, des christlichen Glaubens so sichtbar ruhen", daß sie ihm „einen tiefen Eindruck von der Heiligung, die in dieser [der katholischen] Kirche zu erreichen ist, ins Herz gab". Ihr und der Reise nach Italien schreibt er selbst den „ersten Anlaß" zu seiner Konversion zu.

In Zürich erneuerte er die Freundschaft mit Lavater; beide begegneten sich in der Überzeugung, daß es jetzt mehr denn je Christenpflicht sei, unzweideutig den Glauben zu bekennen.

Gewaltig war der Zauber, den die Naturschönheiten und Kunstschätze Italiens, die Denkmäler des klassischen Altertums und der christlichen Vorzeit sowie das religiöse Leben seiner Bewohner auf das empfängliche Herz Stolbergs ausübten. Besonders „ehrwürdig und heilig" wurde ihm der Boden Roms, weil hier „alle Werke und alle Trümmer den Sieg des ewigen Lichtes verkünden, welches über die durch das Heidentum umnachtete Welt aufging, und alle Überbleibsel menschlicher Größe und menschlicher Vergänglichkeit überstrahlt werden durch das Kreuz". Sein erster Gang war zur Peterskirche, die ihn mächtiger ergriff als es je ein Werk von Menschenhand getan hatte. Großen Eindruck machte auf ihn auch die „viele Würde" des 74jährigen Papstes Pius VI., der ihm eine Privataudienz gewährte; nicht genug weiß er seine Weisheit und Festigkeit gegenüber der französischen Nationalversammlung zu rühmen.

In Portici erhielt die Reisegesellschaft einen willkommenen Zuwachs durch zwei Mitglieder der münsterschen sacra familia: den Erbdrosten

Adolf Freiherrn von Droste-Vischering und seinen Bruder Kaspar Max, den späteren Bischof von Münster, mit denen Stolberg bald sehr befreundet wurde. Die literarische Frucht der Italienfahrt ist sein umfangreiches, 1794 erschienenes Werk „Reise in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sicilien in den Jahren 1791 und 1792", das nicht nur wegen der herrlichen, begeisterten Darstellung, sondern bei dem feinen Natur- und Kunstsinn des Verfassers, seinem unbefangenen Urteil über Land und Leute, auch inhaltlich noch heute hohen Wert besitzt, mag auch im einzelnen manches anfechtbar oder veraltet sein. Der bekannte Dichter Graf Adolf von Schack, selbst ein Meister der Reisebeschreibung, zieht es sogar der „Italienischen Reise" Goethes vor.

Es läßt uns verfolgen, wie so viele seiner Vorurteile gegen den Katholizismus von Tag zu Tag dahinschwanden oder doch schwächer wurden. Gleichzeitig wuchs nach den Worten des protestantischen Bonner Professors Alfred Nicolovius, eines Sohnes des Reisebegleiters, „seine unbefriedigte Sehnsucht nach dem Reiche des Lichtes, nach einer Quelle sicheren Trostes und Friedens". Und je mehr er innerhalb der protestantischen Kirchengemeinschaften „nur Spaltung und Wandelbarkeit und wuchernden Unglauben sah", desto inniger sehnte er sich mit seiner Gattin „nach einer unwandelbaren, unerschütterlichen Autorität, nach der Einheit und Harmonie der Wahrheit", und gerade deshalb zog beide die katholische Kirche in ihrer Einheit und Festigkeit immer mächtiger an.

So begann denn für sie nach der Heimkehr eine „Jahrwoche" ernstester, gründlichster Forschung und gewissenhaftester Prüfung, verbunden mit unablässigem demütigen Gebete um Erleuchtung von oben.

Als sie im Sommer 1793 durch einen längeren Gegenbesuch der Fürstin Gallitzin und Overbergs erfreut wurden, lernten sie aufs neue „an lebendigen Beispielen kennen, welch eine Heiligung und Beseligung in der Mutterkirche zu erreichen" sei.

Die außerordentliche, schier überschwengliche Verehrung und Bewunderung, die er der Fürstin zollte, die Hoffnung, die sie ihm einflößte, bekundet so recht die an ihrem Geburtstage (28. August) 1794 an sie gerichtete schwungvolle Ode; sie schließt:

Wie heißet das Licht
Der ewigen Sonne?
Sein Name ist Wahrheit!
Wie heißet die Glut
Der ewigen Sonne?
Ihr Name ist Liebe!

Schauer der Ehrfurcht,
Der Freude Schauer
Beben mir, o Geliebte, durch Mark und Gebein
Beim Gedanken an dich,
Die du sonnest im Strahl
Der ewigen Sonne!

Heb', o Geliebte,
Heb', o Gesegnete des Herrn,
Auf deinen Schwingen,
Zur ewigen Sonne,
Heb', o Geliebte, mich empor!

In der Tat stand sie ihm während der ganzen Zeit seines Ringens mit Belehrung, Gebet und vor allem mit ihrem „Beispiel äußerster Demut und Selbstverleugnung und werktätigster Liebe", mit dem sie ihn bei wiederholten gegenseitigen Besuchen stets „nach oben zog", treu zur Seite, ohne aber irgendwie Proselytenmacherei zu treiben, wie man ihr mit Unrecht vorgeworfen hat. Auf ihren Rat widmete er sich auch täglicher frommer Betrachtung, wofür sie ihm die besten Hilfsmittel sandte, so die Bekenntnisse der hl. Theresia, Thomas von Kempen, Franz von Sales, Tauler, Skupoli. Neben der Fürstin wurde ihm „noch eine andere herrlich sich selbst verleugnende, opferfreudige Christin wie ein Engel Gottes ins Haus geschickt (1795), ihm und den Seinigen zur Erbauung und zum Segen", nämlich die Marquise Pauline von Montagu, die seit einiger Zeit als Emigrantin auf einem benachbarten Gute weilte. Auch ihre Freundschaft bezeichnet er später als ein Mittel, dessen Gott sich bedient habe, ihn und seine Gemahlin seiner Kirche näher zu bringen.

„Mit aller Herzenswärme," sagt er, „schlossen wir uns den katholischen Freunden und Freundinnen an, in denen das Feuer eines unerschütterlichen Glaubens, einer inneren Festigkeit und Gewißheit leuchtete und wärmte und der Geist christlicher Demut, Selbstverleugnung und Barmherzigkeit Segen spendete nah und fern. Brennend wurde in uns das Verlangen nach zweifelloser Gewißheit in den heiligsten Dingen. Aber weit und rauh war der Weg, den Gottes Gnade uns führte, bis diese Gewißheit uns zuteil ward."

In den Jahren 1796—1797 gab Stolberg die Übersetzung von „Auserlesenen Gesprächen des Platon" (3 Bde.) heraus. Wie er schon lange gewohnt war, „alle Weltweisheit und Größe der alten und neuen Zeit stets im Lichte des Christentums zu betrachten und zu würdigen", so waren auch hier alle Einleitungen und Erklärungen von diesem Geiste erfüllt. Auch die Werke Platons galten ihm nur als „Morgenröte

der vier Jahrhunderte nachher in vollem Glanze durch die herzliche Barmherzigkeit unseres Gottes strahlend aufgehenden Sonne", und wenn ihm auch die „platonische Mystik" höher galt „als alle andere menschliche Weisheit", so erschien sie ihm doch „hohl gegen die christliche Mystik". Freilich erntete er für diese Anschauungen wie auch für seine „Gedanken" über Schillers „Götter Griechenlands" den Spott der „Xenien".

Die religiösen Studien wurden im Jahre 1797 unterbrochen durch eine mehrmonatige Reise, die ihn (zum zweitenmal) als außerordentlichen Gesandten seines Landesherrn nach Petersburg führte. Hier brachte ihn ein heftiges Gallenfieber an den Rand des Grabes, aber die Tage der Krankheit und langsamen Genesung wurden „ein Läuterungsfeuer für seine Seele", indem sie ihn so recht die Nichtigkeit des irdischen Daseins erkennen und seine eigene Vergangenheit zum Teil in einem ganz neuen Lichte erscheinen ließen.

„Mit dem Herzen" war Stolberg fast schon katholisch, aber noch nicht „mit dem Kopfe". Besondere „Steine des Anstoßes" blieben ihm lange die katholischen Lehren von der Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder, sowie von den guten Werken und dem Ablaß. Fortgesetztes eifriges Studium, besonders des Römischen Katechismus, des Konzils von Trient, der Schriften Bossuets, und die mündlichen und schriftlichen Belehrungen seiner katholischen Freunde und Freundinnen, ferner des ebenso gelehrten wie heiligmäßigen Bischofs Asseline von Boulogne, der auf seine Bitte ihm fast sämtliche Grundlehren der katholischen Kirche schriftlich auseinandersetzte, und des emigrierten, frommen katholischen geistlichen Professors Pierard, den er zum Hauslehrer genommen hatte, weil er keinen gläubigen protestantischen Predigtamtskandidaten hatte finden können, ebneten ihm zwar den Weg zur Erkenntnis der Wahrheit, aber vor einem entscheidenden Schritte schreckte er noch zurück, während seine Gattin, die treu mit ihm gerungen hatte, schon 1797 dazu bereit gewesen wäre. Seine Vernunft „fand keine Furt im Jordan".

Wie ernst er es nahm, beweist auch sein im Herbst 1798 auf einer Reise nach Karlsbad unternommener Besuch einer sächsischen Wiedertäufergemeinde, bei der er sich in der Hoffnung, hier vielleicht die heißersehnte Wahrheit zu finden, auf das genaueste über alles belehren ließ. Aber so sehr ihn auch ihre Frömmigkeit erbaute, so fand sein Sehnen doch keine Befriedigung.

Anfang Mai 1800 besuchte er mit seiner Frau wiederum den münsterschen Freundeskreis. Durch unabläßige religiöse Gespräche suchte er hier die letzten Zweifel zu lösen, aber sein „geistiges Auge blieb gebunden". Einige Wochen vor Pfingsten lud Overberg den Besuch zur Feier der Erstkommunion der von ihm vorbereiteten Schulkinder in die

festlich geschmückte Kirche der Lotharingischen Nonnen ein. Beide erschienen. Als nun am Schluß der Feier die Kinder auf Overbergs Geheiß mit ihm inbrünstig „in einer gewissen", ihnen unbekannten „guten Meinung" beteten, da fühlte sich Stolberg, wie er berichtet, obwohl er am Morgen des Tages weniger als je zum Übertritt geneigt gewesen sei, wie von einer „plötzlichen Erleuchtung" ergriffen: alle bisher „unüberwindlich scheinenden" Zweifel und Bedenken waren geschwunden.

Am 1. Juni, dem heiligen Pfingstfest, legten er und seine Gemahlin in der Hauskapelle der Fürstin Gallitzin mit vollster Überzeugung feierlich das katholische Glaubensbekenntnis in die Hände Overbergs ab und empfingen von ihm die heilige Kommunion, „unendlich glücklich, nun endlich den Hafen gefunden zu haben, wonach so lange das Sehnen des Herzens ging". „Meine Seele", jubelt er mit dem Psalmisten in einem Briefe an Frau von Montagu, „freut sich vor dem lebendigen Gott, denn der Vogel hat seine Wohnung und die Schwalbe ihr Nest gefunden, um ihre Jungen darin zu bergen, das heißt deine Altäre, Herr, Gott der Heerscharen, mein König und mein Gott! . . . Er hat mir und meiner Sophie Barmherzigkeit erwiesen, und er wird sie auch meinen Kindern erweisen." Von ihm selbst eingehend unterrichtet, folgten die Kinder der ersten Ehe freudig seinem Beispiele. Nur Marie-Agnes (geb. 4. Mai 1785), die damals bei der Familie ihres Verlobten, des Grafen Ferdinand von Stolberg-Wernigerode, weilte, blieb evangelisch. So schmerzlich auch Stolberg zeitlebens dieses empfand, so war er doch weit davon entfernt, irgend einen Druck auf sie oder ihren Gatten auszuüben, und stets blieb sein Verhältnis zu beiden ebenso herzlich, wie das zu seinen anderen Verwandten und seinen vielen Freunden; auch diese hielten ihm die Treue bis auf Voß, auf den wir noch zurückkommen werden. Ungerechten Verdächtigungen gegenüber wurde er nicht müde, immer wieder zu erklären, daß er in voller Übereinstimmung mit der katholischen Lehre weit davon entfernt sei, gläubige Protestanten zu verdammen oder „die Kindschaft Gottes in ihnen zu leugnen".

Außerordentlich war das Aufsehen, das die Konversion Stolbergs in ganz Deutschland und nach dem Zeugnis der Frau von Stael und anderer weit über seine Grenzen hinaus erregte. Von den Katholiken jubelnd begrüßt, wurde sie nach den Worten des bekannten Hamburger Buchhändlers Friedrich Perthes, eines Schwiegersohnes von Claudius, überall als ein „tief in den Gang der geistigen Zeitentwicklung eingreifendes Ereignis" angesehen. Es kann das nicht befremden.

„Die katholische Kirche," sagt Johannes Janssen, „wurde damals fast in allen Ländern Europas offen oder im geheimen verfolgt: ihr

Oberhaupt lebte in seinem eigenen Lande wie ein Verbannter; Kardinäle und Bischöfe waren für ihren Unterhalt zum Teil auf protestantische Almosen angewiesen; unzählige kirchliche Anstalten lagen in Trümmern; das kirchliche Leben schmachtete unter dem Druck des alles regierenden Polizeistaates. In der Wissenschaft und Literatur hatten, insbesondere in Deutschland, die katholischen Ideen alle Geltung verloren, und die literarischen Stimmführer prophezeiten das baldige Ende der Kirche. »Die Kirche Roms«, sagte Herder, »gleicht nur noch einer alten Ruine, in die kein neues Leben mehr einziehen kann.« »Nur unter dem gemeinen, abergläubischen Pöbel«, wähnte Nicolai, »kann der römische Glaube vielleicht noch ein längeres Dasein fristen; vor der Wissenschaft und Bildung wird er nicht mehr bestehen«. Selbst Goethe meinte: »Das Tridentinum hat sich in den Köpfen der Denkenden längst überlebt; die Zeit der Eroberungen scheint mir für die katholische Kirche für immer vorüber.« Man begreift deshalb, welch ein Aufsehen in ganz Deutschland entstehen mußte, als ganz unerwartet Graf Stolberg, ein Sproß eines der ältesten und edelsten deutschen Geschlechter, ein an den Höfen von Kopenhagen, Berlin und St. Petersburg mit Auszeichnung behandelter Diplomat, ein hervorragender Staatsbeamter, eine Zierde der Nation als Dichter und Schriftsteller, ein persönlicher Freund Klopstocks und Goethes, vor allem ein durch Gemütsgröße und fleckenlose Ehrenhaftigkeit des Charakters in den weitesten Kreisen hochangesehener Mann, mit aller Entschiedenheit sich zum demütigen Sohn der katholischen Kirche erklärte und seiner Überzeugung Ämter und Ehren und weltliche Vorteile mannigfacher Art aufopferte."

„Stolberg", erklärte in letzterer Beziehung u. a. der berühmte protestantische Staatsmann Karl Frh. vom Stein, „bleibt mir immer achtungswert wegen seiner reinen Liebe zur Wahrheit und wegen der Resignation, mit der er ihr soviel aufopfert."

Für Stolberg selbst war die Konversion vom günstigsten Einfluß. „Der Friede", sagt Alfred Nicolovius, „den er aus seinem Glauben schöpfte, die Gemütsruhe, welche ihm geworden, und der Strom heiliger Begeisterung, der ihm fortwährend zufloß, gaben seinem Geiste eine so eigentümliche Kraft, daß Friedrich Schlegel mit Recht behauptete, erst im Katholizismus habe Stolberg ein freies und kräftiges Dasein gefunden." Und hatte schon längst seine literarische Tätigkeit sub specie aeterni gestanden, so stellte er nunmehr sein ganzes Schaffen fast ausnahmslos in den Dienst Gottes und der Kirche.

Unmittelbar nach seinem Übertritt legte er seine Ämter nieder, und bereits im Herbst übersiedelte er in das ihm schon so lange ver-

traute Münster. Hier führte er mit seiner Familie im engsten Anschluß an den Freundeskreis ein überaus glückliches, ebenso frommes wie tätiges Stilleben; die schöne Jahreszeit verbrachte er seit 1803 meistens auf dem benachbarten Lütkenbeck, dem reizend gelegenen Landgute seines Freundes Adolf von Droste-Vischering, unweit von dem Dörfchen Angelmodde, dem Sommeraufenthalt der Fürstin Gallitzin.

Neben diesem engeren Kreise wurde Stolberg allmählich der Mittelpunkt eines weiteren: von nah und fern schlossen sich ihm hervorragende Katholiken an, bei ihm sich erbauend, von ihm als geistigem Führer mannigfache Anregungen zum Guten, Begeisterung für die Kirche und ihre Zwecke empfangend. Insbesondere war es der katholische Adel des Münsterlandes und der benachbarten Gebiete, der fast ohne Ausnahme zu ihm in freundschaftliche und später auch zum Teil verwandtschaftliche Beziehungen trat und ihm mittelbar zu verdanken hat, daß er bis zum heutigen Tage eine Säule der Kirche geblieben ist. Ja selbst auf Österreich erstreckte sich sein Einfluß.

Große Freude machte ihm stets der rege Besuch auswärtiger Freunde und Verwandte, so im Jahre 1803 der seines geliebten Bruders Christian und seiner Gattin, welche nach längerem Aufenthalt mit dem Gefühle von Münster schieden, „daß wohl kaum anderswo auf deutscher Erde eine gleich große Zahl von so glaubensfreudigen, selbstlos wirkenden, ebenso vaterländisch wie christlich gesinnten Persönlichkeiten anzutreffen sei."

Wie von jeher, so widmete er sich auch jetzt mit besonderer Sorgfalt persönlich der Erziehung seiner Kinder, deren Zahl mit den vier Agneskindern allmählich auf achtzehn anwuchs (elf Söhne und sieben Töchter), von denen ihn zwölf überlebten. Eine besondere Freude war es ihm, seine Söhne persönlich in die alten Klassiker, vor allem in die griechischen Tragiker und Platon einzuführen, sowie in die Schriften der Kirchenväter, zumal seines Lieblings, des hl. Augustinus, von dem er auch zwei Schriften übersetzt hat (1803), und dessen berühmte Worte Tu fecisti nos ad te, et cor nostrum inquietum est, donec requiescat in te schon lange eines seiner Lieblingssprüche war, weil er sie eben selbst erlebt hatte. Ebenso unterrichtete er sie in der deutschen Literatur und der Geschichte. Dagegen war er sorgfältig darauf bedacht, seine Kinder und die befreundeter Familien vor den Gefahren des Theaters und schlechter Lektüre zu bewahren. „Nicht bloß ästhetische Rücksichten", erklärte er, „dürfen uns bei der Beurteilung irgend eines Werkes der Poesie wie aller Kunst und Wissenschaft überhaupt als Maßstab dienen, fürwahr bei weitem nicht, sondern wir haben zuvörderst und vor allem dabei zu fragen und zu urteilen nach dem

religiös sittlichen Werte des Werkes, nach dem ihm innewohnenden Geist, und woher dieser Geist sein Licht genommen, wohin sein Wehen geht, was er bezweckt. Wenn menschliche Werke der Kunst bloß angenehme religiöse Gefühle und sanfte Rührungen erwecken, so sind sie darum noch lange nicht echt, können sogar gefährlich sein, wenn wir dabei nicht sorgfältig auf unserer Hut sind. Selbst echte Religionsempfindungen sind noch lange nicht das Wesen der Religion."

Zu seinem tiefen Schmerze verlor er am 23. April 1806 seine Seelenfreundin, die Fürstin Gallitzin, an die er, seit er sie kannte, „nicht denken konnte ohne die tiefste Ehrfurcht, herzlichste Liebe und Wonne über das Band, welches Gott aus Erbarmung für ihn zwischen ihr und ihm geknüpft hatte".

Auf ihre und Overbergs Anregung hatte er schon gegen Ende 1804 das Werk begonnen, welches das „eigentliche Andenken seiner Wallfahrt auf Erden" werden sollte, die „Geschichte der Religion Jesu Christi". Sie sollte sich von der Uroffenbarung bis auf unsere Tage erstrecken, aber nach Vollendung des bis zum Jahre 430, dem Beginne des allgemeinen Konzils zu Ephesus und dem Todesjahre des hl. Augustinus, führenden 15. Bandes (1818) fühlte der 68jährige, daß der immer schwieriger werdenden Fortsetzung seine vom Alter allmählich geschwächte Kraft nicht mehr gewachsen sein würde, und so hielt er denn für seine Pflicht, auf die Vollendung zu verzichten.

Der ausgesprochene Zweck des Werkes war, nicht nur zu belehren, sondern auch zu erbauen und ganz besonders die durch den Zeitgeist verführte Jugend „zu den wahren, lebendigen Quellen des Heils, zum Gehorsam unter dem Glauben und zur Liebe der in ihren Lehrentscheidungen unfehlbaren Kirche zurückführen".

Schon der erste Band (1806), der auch die Zueignung des Werkes an seine Kinder enthält, nach dem Frh. v. Stein „das schönste christliche Vermächtnis, so er je gelesen", machte einen gewaltigen Eindruck, der sich bei den folgenden noch steigerte. Viele der hervorragendsten Zeitgenossen besprachen das Werk mit der größten Anerkennung. Hervorgehoben zu werden verdient das Urteil des bekannten Staatsmannes Joseph de Maistre beim Erscheinen des fünften Bandes (1811), da es auch auf die übrigen Bände und überhaupt auf alle religiösen Schriften Stolbergs ausgedehnt werden kann. „Neue Untersuchungen und Entdeckungen", sagt er, „und die Fortschritte in der Quellenforschung werden in seiner Religionsgeschichte, die trotz ihrer gründlichen und umfassenden Studien doch keineswegs den Anspruch eines eigentlich gelehrten Werkes erhebt, manches berichtigen, vieles ergänzen, vieles auch unter andere Gesichtspunkte bringen; aber ich zweifle, ob man es in unserem Jahr-

hundert übertreffen wird an wahrer Gottes- und Menschenliebe, an Liebe zu Christus und seiner Kirche, an reinem und wahrhaft erbauendem Geiste. Wie treffend sind auch seine Bezugnahmen auf die Zustände unserer Zeit, seine Aussprüche über die Verfolgung der Kirche durch den Geist der Welt, über die falschen Lehrer, über Ehe und Eid und dergleichen!"

In der Tat besitzen diese trefflichen Erörterungen über Zeitfragen größtenteils auch noch für die Gegenwart hohen Wert. So sagt er, um wenigstens eine Stelle herauszuheben, über Erziehung und Unterricht: „Nur in der christlichen Ehe kann die christliche Erziehung gedeihen, die in erster Linie Sache der Familie und der Kirche ist. Eine erleuchtete Staatsregierung fördert diese Familienerziehung und den segensreichen Einfluß der Kirche auf Schule und Unterricht. . . . Wird im niederen und höheren Unterricht, wie es an unseren Lehranstalten nur zu häufig der Fall, die christliche Basis verlassen, so gewinnt ein verkehrter, alles Göttliche und Ewige bespöttelnder oder negierender Geist die Oberhand."

Auch bei den gläubigen Protestanten erfreute sich die Religionsgeschichte der beifälligsten Aufnahme; Matthias Claudius drückte dem alten Freunde wiederholt seine volle Zustimmung aus, unter Hinweis auf den Segen, der aus seinem „von Tausenden gelesenen" Werke „für die Stärkung christlichen Glaubens im deutschen Volk unverkennbar hervorgehe".

Ja zahlreiche Protestanten führte es sogar in den Schoß der katholischen Kirche. „Wie viele Seelen", schrieb im Jahre 1816 Friedrich von Schlegel, dessen rühmendes Urteil über den ersten Band in den eben begründeten, angesehenen „Heidelberger Jahrbüchern" besonders in wissenschaftlichen Kreisen sehr vermerkt worden war, „durch Stolbergs »Geschichte der Religion Jesu Christi« zur Erkenntnis der katholischen Wahrheit gelangt sind, wird erst an jenem Tag offenbar werden, an welchem alles offenbart wird. So oft ich mich bei Konversionen, die gottlob zahlreicher werden in unserer Zeit, nach den Gründen erkundigte, so hörte ich fast stets den Namen Stolbergs und seiner Geschichte nennen. Was wir, ich und meine Frau, für unsere Rückkehr zur Kirche sowohl dem Beispiele des Mannes als seinem Werke schulden, das können wir mit wahrem Dank nur dort aussprechen, wo man in stiller Andacht dem Allbarmherzigen für seine Gnaden dankt und ihn um Segen für diejenigen anfleht, die er als Werkzeuge für seine Gnaden gebrauchen wollte."

Die mehrfache Aufforderung bedeutender Männer, nach dem Beispiele Goethes eine Selbstbiographie zu schreiben, lehnte Stolberg in seiner

Bescheidenheit ab. Statt dessen setzte er, der von jeher „stilles, von den Menschen ungesehenes Wohltun und persönliche Liebe und Barmherzigkeit gegen die Armen für jedes Christen heiliges Gebot" gehalten und stets demgemäß gehandelt hatte, einem seiner Lieblingsheiligen, dem „großen Armenfreund" Vinzenz von Paul ein schönes biographisches Denkmal (1818).

Daran schlossen sich, da es ihm auch im hohen Alter unmöglich war, müßig zu sein, die schönen „Betrachtungen und Beherzigungen der Heiligen Schrift" (1819), von denen der zweite Band erst nach seinem Tod erschien (1821), und die zunächst für die katholische Gemeinde Berlins verfaßte „Übersetzung der sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, nebst der Leidensgeschichte des Herrn nach den Evangelisten Matthäus und Johannes" (gedruckt 1823). So „aus der Quelle göttlicher Kräfte schöpfend, welche die Heiligen Schriften darbieten, verjüngte er sich in ihrem geweihten Schatten, labte sich an dem Duft ihrer unverwelklichen Blumen und nährte seinen Geist mit den Früchten ihrer Lebensbäume".

„Lassen wir uns beleben", hatte er in der seinen Söhnen und Töchtern gewidmeten Zuschrift der „Betrachtungen" gemahnt, „von dem Odem, der segnend durch alle Welten Leben und Wonne haucht und das Leben der Wonne und die Wonne des Lebens — Liebe!"

Und um nun allen die rechte Liebe zu Gott einzuflößen, zu beleben und zu vertiefen, schrieb der Greis in seinem Todesjahre das herrliche „Büchlein von der Liebe" (1820), in dem er, großenteils im Anschluß an die Heilige Schrift, Ursprung und Grundlage, Wesen, Eigenschaften und Wirkungen, Hindernisse und Gegensätze unserer Liebe zum Urquell der Liebe darlegt. Wie alle seine Schriften ausgezeichnet durch eine reiche Fülle tiefer und großer Gedanken und lichtvolle Schönheit der Darstellung, bildet es in jeder Weise die würdige Krönung seiner religiösen Schriftstellerei. (Von dem „Schwanengesang", in den es ausklingt, wird unten die Rede sein.)

2.

Eng verbunden mit Stolbergs Religiosität war die ihn von frühester Jugend an beseelende Vaterlandsliebe. Wurzelnd nicht nur in der natürlichen Heimatliebe, sondern auch in dem stolzen Bewußtsein, durch seine Vorfahren väterlicher- wie mütterlicherseits mit seines Volkes frühester und ruhmvollster Geschichte aufs innigste verwachsen zu sein, wurde sie gesteigert durch den sich in Dänemark aufdrängenden Gegensatz zwischen Deutschtum und Dänentum und genährt durch die vaterländische Richtung Klopstocks und seiner Jünger, zumal der Haingenossen.

So singt er denn schon als 24jähriger Jüngling in der Klopstock gewidmeten Ode „Mein Vaterland“ (1774) mit überquellendem Herzen:

. . . Ich bin ein Deutscher! Stürzet herab
Der Freude Tränen, daß ich es bin!
Fühlte die erbliche Tugend
In den Jahren des Kindes schon.

Von dir entfernet, weih' ich mich dir
Mit jedem Wunsche, heiliges Land,
Grüße den südlichen Himmel
Oft und seufze der Heimat zu!

— — — — — — — —

Ich höre schon der Reisigen Huf
Und Kriegsdrommeten: sehe mich schon,
Liegend im blutigen Staube,
Rühmlich sterben fürs Vaterland!

und fünf Jahre später in der „Zukunft“:

Deutschland, h iliges Land, dir wallt im klopfenden Herzen
Heiß mein Blut! Ich freue mich dein wie des Sieges der Held sich
Freut! Ich liebe, Vaterland, dich und werde die Braut nicht
Höher lieben, ehrte den Vater nicht mehr und die Mutter!
Viel' sind deiner Ehren und tausendjährig und immer
Wieder neu! Du Land der rosigen K uschheit, des alten
Eisernen Muts, der Treue, des freien Sinnes, der Einfalt! ꝛc.

Das sind Herzensklänge tiefster vaterländischer Empfindung, wie sie uns in der damaligen deutschen Poesie nur äußerst selten entgegentönen. Auf andere hierhin gehörende Gedichte werden wir später zurückkommen.

Als er auf der Schweizerreise im Mai 1775 in der Nähe von Straßburg den Rhein erblickte, tat ihm, wie er an Klopstock schrieb, „das Herz im Leibe weh beim Anblicke des bezwungenen, nun französischen Ufers“. „Aber“, tröstete er sich, „sie werden nicht das schöne Land noch lange besitzen; ich hoffe, wir werden uns endlich fühlen.“ Was würde er heute empfinden!

Den Ausbruch der französischen Revolution begrüßte auch er anfangs mit den Besten seiner Zeitgenossen als die Morgenröte eines neuen goldenen Zeitalters. Ja, als in Frankreich alle Wappen und Titel aufgehoben wurden, war er sogar gern bereit, auch der Reichsgrafen Stolberg „alten Schild der Freiheit zum Opfer zu bringen“. Sobald er aber in Paris die finsteren Mächte des Unglaubens und der Zügellosigkeit die Oberhand gewinnen sah, schwanden seine Sympathien. „Ich war“, schrieb er am 20. Januar 1791 an einen Freund, „so enthusiasmiert für Frankreichs Revolution, als man es sein kann. . . .

Ich ehre, ich liebe — Sie wissen, wie sehr! — die Freiheit! Aber ebendeswegen glaube ich, daß sie sich auf Tugend gründen müsse. Und diesen Grund hat Frankreich nicht gelegt, Frankreich, welches ganz Europa mit dem Gifte seiner Immoralität und Irreligion getränkt hat."

Um so mehr zürnte er darüber, daß die französische Revolution trotz „all ihrer Geistlosigkeit, Herzlosigkeit und gottlosem Wesen" immer noch in Deutschland Freunde und Bewunderer fände und fast ganz Europa der „Pestverbreitung in schändlicher Ruhe" zusähe. Und als die Deutschen gegen „Die Westhunnen", wie er in einer also überschriebenen, flammenden Ode (1794) die französischen Revolutionsmänner in gerechter Entrüstung benennt, endlich die Waffen erhoben, da stand er mit ganzer Seele auf der Seite des bedrohten Vaterlandes. Als dann später Napoleon sich anschickte, Deutschland in Ketten zu schlagen und hier trotzdem zujubelnde Bewunderer fand, schrieb er im Juni 1800 voll tiefen Schmerzes an die Fürstin von Gallitzin: „Welch eine Schmach für uns Deutsche ist der unter uns herrschende Franzosengeist, die Dienstbeflissenheit gegen den gewaltsamen korsischen Abenteurer, der mit seinen Horden Schrecken und Verheerung verbreitet und kein anderes Recht kennt als das der Macht und des Schwertes!" Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena fühlte er „alle seine irdischen Wünsche wie Schmetterlinge niedergeschmettert". Kaum einer in Deutschland litt so sehr in seinem innersten Herzen mit dem Vaterlande wie er. „Aber", schrieb er im Jahre 1809, „wir können nur gesunden, wenn wir zum lebendigen, festen Glauben unserer Väter zurückkehren und diese in der Treue und Kernhaftigkeit ihrer Gesinnung, in der Wahrung und Pflege alles dessen, was uns als ehrwürdiges vaterländisches Erbgut überkommen, zum Vorbild nehmen."

Um selbst hierzu mitzuwirken, veröffentlichte er 1810 in dem von Friedrich Perthes gegründeten „Vaterländischen Museum" den gehaltvollen Aufsatz „Über unsere Sprache". In begeisterten Worten preist er ihren Reichtum und ihre Bildsamkeit, ihre Urkraft, Erhabenheit und edle Einfalt, ihren Tiefsinn und ihre innige Herzlichkeit und weist ihr als poetischen Sprache unter allen lebenden den höchsten Rang zu. Zugleich nimmt er aber auch die Gelegenheit wahr, sich „offen von Herzen" auszusprechen über die „deutsche Gemütsart", und zwar nicht nur über ihre Vorzüge, sondern auch über ihre Fehler, „unsere Schwäche, unsere Sucht nach fremdländischem Wesen und schließlich über das, was uns not tut in der allgemeinen politischen Zerrüttung unseres Vaterlandes."

Je mehr ihn selbst die „kräftige deutsche Gesinnung" der neuen Zeitschrift erfreute, um so mehr bedauerte er, daß Goethe die Mitarbeiterschaft abgelehnt hatte. „Es tut mir leid," schreibt er, „für unseren alten Freund, der allzu kalt und vornehm geworden und nichts mehr

von jenem patriotischen Feuer besitzt, das auf unserer Reise in die Schweiz so mächtig in ihm sprühte. Wie mag er in einer Zeit wie der unserigen einen Roman wie die »Wahlverwandtschaften« schreiben, der nur zur Erschlaffung des vornehmen Lesepublikums dienen kann! Ach Gott, wie ist das Salz bei vielen so taub geworden!" Doch auch die wärmste vaterländische Gesinnung hielt ihn nicht ab, vor jeder Überspannung des Nationalgefühls, jeder Deutschtümelei wiederholt auf das eindringlichste zu warnen.

Weil Stolberg die Mitteilung erhielt, daß ihn die französische Regierung seiner freimütigen politischen Äußerungen wegen heimlich überwachen lasse, so übersiedelte er im Jahre 1812 von Münster, das nach dem Tode der Fürstin Gallitzin und Fürstenbergs (1810) ohnehin sehr viel von seiner Anziehungskraft für ihn eingebüßt hatte, nach Tatenhausen (vgl. S. 5), einem Gute seines Schwiegersohnes Grafen Xaver von Schmising-Kerssenbrock, der selbst mit seiner Familie auf dem zwei Stunden davon entfernten Gute Brincke wohnte.

Als hier am Weihnachtsabend 1812 als willkommenstes Christgeschenk die Nachricht von dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland eintraf, ging für ihn ein „neuer Stern der Hoffnung" auf, und als dann endlich der große Freiheitskampf begann, da griff der Hochbetagte mit hellem Jubel in die Saiten, und „mit neuem dichterischen Jugendfeuer" schuf er Vaterlandsgesänge, welche zu den erhabensten gehören, die deutsche Begeisterung damals hervorgebracht hat, wie „Napoleon" („Er fällt! ihn stürzet Gott, der Allmächtige"), „Die Grenze" („Die Grenze? Nein, nicht Grenze, du alter Rhein!"), ein würdiges poetisches Seitenstück zu Arndts bekannter Schrift, „Blücher", „Das befreite Deutschland", „Deutschlands Beruf" („Ja, Herz Europens sollt du, o Deutschland, sein, So dein Beruf!") u. a. Wegen ihrer antiken Versmaße und des dadurch bedingten Mangels an Sangbarkeit blieb ihnen die Volkstümlichkeit der Lieder von Arndt, Körner und Schenkendorf leider versagt.

Aber damit sich nicht begnügend, Gaben der Muse auf den Altar des Vaterlandes zu legen, sandte er opferfreudig vier Söhne und zwei Schwiegersöhne in den heiligen Kampf. Indem er sie immer wieder in begeisternden Briefen anfeuert, alle Kräfte einzusetzen, weist er sie zugleich darauf hin, daß die Vaterlandsliebe geweiht und geheiligt werde durch die wahre Liebe des Christen zu Gott und seiner Kirche: von dieser Sonne werde sie zugleich erleuchtet und erwärmt. „Gott helfe dir," ruft er dem Vaterlande selbst zu, „er lasse dich neu gesunden und erstarken, du großes, gutes Vaterland, dem von Jugend auf meine Liebe gehörte in Leid und Freud, in Schmach und Ruhm!" Und als sein Sohn

Christian am 16. Juni 1815 in der Schlacht bei Ligny den Heldentod gestorben war, da pries er Gott, daß er ihn „im heiligen Kampfe fürs Vaterland und für seine Sache zu sich genommen“ habe. So war an seinem Sohn in Erfüllung gegangen, was er selbst sich als Jüngling oft ersehnt hatte.

Weil er aber schon damals befürchtete, die Fürsten würden den im Freiheitskampf auf sie gesetzten Hoffnungen nicht entsprechen, verfaßte er, „um der vaterländischen Jugend und den Deutschen insgesamt das Bild eines echten Heldenkönigs, Gesetzgebers und Weisen“ vorzuführen das „Leben Alfreds des Großen, Königs in England“ (1815), „dem die Freiheit seines Volkes so nah am großen und warmen Herzen lag, als manchem König oder Fürsten unserer Zeit am kleinen, kalten Herzen seine Machtvollkommenheit liegen mag, der es weder begreifen noch empfinden kann, welche hohe Würde es sei, Haupt zu sein eines freien Volkes.“

In der Tat fühlte er sich von der Entwicklung der deutschen Verhältnisse nach den Freiheitskriegen, wie so viele treffliche Männer jener Zeit, schwer enttäuscht. „Wir leben“, schreibt er, „in einer Zeit vereitelter Hoffnungen. Die Zukunft würde dunkel vor meinem Blicke stehen, wenn ich nicht der Leitung dessen vertraute, der Himmel und Erde regiert und alles lenkt, was wir nicht lenken können und gottlob auch, falls wir nur treu erfüllen, was im angewiesenen Beruf unsere Pflicht ist, nicht zu verantworten haben.“

Ganz besonders verurteilte er die Bestrebungen einzelner Regierungen, aufs neue die Kirche in Fesseln zu schlagen. „Unerläßlich ist die vollkommene Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und des Staates als Staat von der Kirche,“ schreibt er. „Unerläßlich ist daher freies Eigentum der Kirche. Als persona moralis muß sie für dieses Schutz beim Staate finden sowie jeder einzelne Kirchendiener als Bürger für seine Person und für sein Eigentum. Dieses Eigentum und dieser Schutz berechtigen den Staat so wenig zur Einmischung in die Verwaltung der Kirchengüter, wie sie ihn zu dieser Einmischung in die Verwaltung jedes Privateigentums berechtigen, geben ihm so wenig das Recht, die Wahl eines Bischofs zu bestätigen, als er die Besitznahme des väterlichen Erbes dem Sohne des Verstorbenen bestätigt. Als Bürger bleibt aber der Bischof und jeder Kirchendiener in bürgerlicher Beziehung wie jeder andere dem Fürsten unterworfen.“

Und weil ihm überhaupt vor dem „im Gegensatz zum Geiste des Evangeliums stehenden“ Zeitgeiste, dem die „Machthaber und Gesetzgeber sich fügten oder gar öffentlich huldigten“, graute, so hielt es der Greis für eine heilige Pflicht, in einem zuerst in Adam Müllers „Deutschen

Staatsanzeigen" im Juni 1818 veröffentlichten Aufsatze „Über den Zeitgeist" vor diesem eindringlich zu warnen. „Möge heilige Furcht Gottes", so schließt diese seine letzte dem Vaterlande gewidmete Schrift, „diejenigen leiten, denen das übermenschliche Geschäft der Wiederherstellung des vaterländischen Wohlseins obliegt! Möge diese heilige Furcht sie vor jeder Menschenfurcht sichern und vor falscher Scham, diesem Roste der Seele! Dann werden sie im Vertrauen auf Gott gerecht und, erleuchtet von ihm, weise sein. Dann auch werden sie mit kräftigem Ernste beherzigen den Zustand der verwahrlosten, zerrissenen, beraubten, zum Teil fast hirtenlosen Kirche Deutschlands. Dann werden sie Gott geben, was Gottes, den Fürsten, was der Fürsten ist, und jedem das Seine."

„Stolbergs vaterländische Gesinnung und Bewährung," schrieb der Freiherr vom Stein, „war mir allzeit ebenso ehrwürdig wie sein herrlicher Christenglaube und seine demütige Frömmigkeit: sie floß aus diesem Christenglauben und dieser Frömmigkeit."

Wir schließen mit den Worten Fürstenbergs: „Ich kenne und kannte in meinem langen Leben viele der Edelsten der Nation, keinen aber sah ich Stolberg an echter Vaterlandsliebe übertreffen. Sein deutsches und kaiserliches Herz ist rein wie Gold und glänzt wie Demant."

3.

Schon früh war in Stolberg der Dichter erwacht, und zwar zunächst durch die Schönheiten der Natur, die aber seine Gedanken unmittelbar zum Schöpfer erhoben.

„Sie sehen und dichten," schreibt er später, „auch wenn ich die Gedichte noch nicht in Worte fassen konnte, war eins, und Dichten und Beten war eins; denn alle äußere Herrlichkeit zog mein Gemüt unaufhaltsam zum Schöpfer empor, und mit unnennbarer Sehnsucht träumte ich von einer Herrlichkeit, die ohne alle Störung und Ende." Diese Art der Naturbetrachtung ist ihm stets geblieben. So fühlt er später (1791) am Rheinfall bei Schaffhausen unmittelbar das „praesens numen. . . . Mit dem Gedanken an die geoffenbarte Macht und Herrlichkeit Gottes wandelte mich die Empfindung seiner Allbarmherzigkeit und Liebe an. Es war mir, als ginge die Herrlichkeit des Herrn an mir vorüber, als müßte ich hinsinken aufs Angesicht und ausrufen: Herr, Herr Gott, barmherzig und gnädig!"

Bereits im Elternhause begeistert für die Bibel und Klopstock, in dem er zeitlebens nicht nur den väterlichen Freund, sondern auch den

unerreichbaren Altmeister der Poesie verehrt hat, und bekannt mit den den Eltern befreundeten Dichtern Ebert und Cramer, ferner mit Gedichten von Lichtwer, Gleim und Geßner, in Halle nach Erlernung der englischen Sprache mit Milton, Pope und Goldsmith, wurde er in Göttingen durch die Haingenossen, die, wenn auch noch unter dem Bann ihres Schutzgottes Klopstock stehend, doch schon in das neue Geschlecht des Sturmes und Dranges hineinragten, den großen Lieblingen und Vorbildern der neueren Jugend zugeführt: Ossian und den von Percy herausgegebenen altenglischen Volksliedern, Shakespeare und Homer. Für diesen begeisterten sich die Brüder Stolberg so sehr, daß sie unter Verzicht auf jede Lieblingslektüre Griechisch lernten, um ihn in der Ursprache genießen zu können. Durch diese Vorbilder und den Wetteifer mit den Haingenossen wurden sie, besonders der weit begabtere Friedrich Leopold, mächtig zu eigenem Schaffen angeregt. Sind aus der früheren Zeit nur fünf Gedichte von ihm bekannt, so bezeichnet das Bundesbuch des Haines für die Zeit vom November 1772 bis zum September 1773 bereits 21. Und solchen Beifall fanden sie, daß Boie, neben Voß der Hauptkritiker des Haines, prophezeite: „Nächst Klopstock wird er unser größter lyrischer Dichter," wie überhaupt die Genossen seine überlegene Genialität und Vielseitigkeit offen anerkannten. Die von ihm gefeierten Ideale sind die Klopstocks und des Bundes: Religion und Tugend, Freiheit und Vaterland, Natur, Liebe und Freundschaft. Mit jenen teilte er auch die übrigens fast die ganze Zeit beherrschende tränenreiche Empfindsamkeit und Schwermut. Von Bedeutung ist, daß schon jetzt bei ihm gelegentlich die Sehnsucht nach den himmlischen Hütten erklingt, deren Weg der klügelnde Weise selten erspähe, zu denen nur Einfalt und Liebe führten, wie überhaupt die meisten Gedichte irgend einen religiösen Zug aufweisen. Noch jetzt vertraut ist uns die die Heimat seines väterlichen Geschlechtes verherrlichende, frische Ode „Der Harz" („Herzlich sei mir gegrüßt, wertes Cheruskaland").

Nach der Heimkehr trat er in innige Beziehungen zu Claudius, Gerstenberg und Schönborn. Neben Homer vertiefte er sich jetzt in Pindar und Anakreon, Ovid und Vergil, ohne aber die deutsche und englische Literatur zu vernachlässigen. Mit besonderem Jubel wurde Goethes „Werther" begrüßt. Doch wäre das eigene Schaffen beinahe versiegt, hätte nicht die Sehnsucht nach dem deutschen Vaterlande seine Harfe berührt. Sie entlockte ihr mehrere ihrer schönsten Weisen. Mit Klopstockscher Begeisterung feiert er des Vaterlandes Pracht und Schönheit, seines Volkes Ruhm und Größe. Aber nicht folgt er dem Altmeister in die nebelhaften Bardenhaine der teutonischen Urzeit mit ihrer erkünstelten Mythologie, sondern, ein Vorläufer der Romantik, kehrt er

in das deutsche Mittelalter zurück, mit dem er sich schon durch die Geschichte seines alten Geschlechtes innerlich verwandt fühlte, so daß es ihm nach Goethes Worten heilig war wie eine zweite Natur. Die schon oben erwähnte Ode „Mein Vaterland" kann sich an prächtigem Schwung und Tiefe der Empfindung mit den schönsten Klopstocks messen, übertrifft sie aber fast alle an Klarheit und Anschaulichkeit. Und noch heute werden gesungen die im Jahre 1774 in kunstlosen Vierzeilen verfaßten, durch volkstümliche Kraft und schlichte Herzlichkeit ausgezeichneten Gedichte „Lied eines deutschen Knaben", „Lied eines alten schwäbischen Ritters an seinen Sohn", sowie das „Lied eines deutschen Soldaten in der Fremde" (1778), das seiner eigenen Sehnsucht nach dem Vaterland ergreifenden Ausdruck verleiht.

Angeregt von der „überköstlichen, unsterblichen Lenore" und anderen Balladen Bürgers sowie Percys Sammlung, verfaßte er damals auch seine ersten Balladen: die „Romanze" („In der Väter Hallen ruhte Ritter Rudolfs Heldenarm") (1774) und „Elise von Mansfeld. Eine Ballade aus dem 10. Jahrhundert" (1775), denen später noch die „Büßende" (1777), „Schön Klärchen", „Ritter Bayard, genannt der Ritter sonder Furcht und Tadel" (1781) und einige andere folgten. Auch hier sind die Stoffe den „alten Biederzeiten", dem Mittelalter, entnommen, dessen Tugenden, besonders Keuschheit und Treue, der Gegenwart zur „Sittigung" vorgehalten werden. Mit diesem sittlichen Zweck und der Vermeidung von Roheiten und leerem Klingklang erheben sich Stolbergs Balladen über die meisten der zeitgenössischen Dichter und nähern sich den Schillerschen. Weil er aber in erster Linie Lyriker ist, so tritt auch hier das lyrische Element über Gebühr hervor, während es an der rechten epischen Kraft und Straffheit fehlt. Aber mit Recht wurde er von seiner Zeit als der bedeutendste deutsche Balladensänger nach Bürger gefeiert, und erst die größten Dichter dieser Gattung, Schiller, Goethe und Uhland, haben ihn allmählich in den Hintergrund gedrängt.

Mehrere seiner schönsten Gedichte entstanden auf der Schweizerreise, die ja überhaupt den Höhepunkt seiner Jugendzeit bildet. Begeistert von der schönen und erhabenen Natur, dem Gefühle der Freiheit in dem freien Lande, der jungen Herzensfreundschaft mit Goethe und Lavater, angeregt durch das Wiedersehen mit dem Haingenossen Martin Miller und die Bekanntschaft mit Klinger, Lenz, Schubart, Bodmer und Geßner, immer vertrauter mit der Bibel, Homer und Ossian, seinen steten Begleitern, war er „wie geistig trunken, innigst beglückt".

Am „himmelabstürzenden Rheinstrom" bei Schaffhausen sproßte als liebliches „Blümchen" hervor das tiefempfundene Lied „Süße, heilige Natur". Dieselbe Innigkeit atmet das der wehmütigen Erinnerung an

die verstorbene Mutter geweihte Lied „Der Mond". Mehrere Gedichte sind in den von Klopstock eingeführten, von den Stürmern und Drängern freudig übernommenen, dithyrambischen freien Rhythmen verfaßt, die er fast ebenso meistert wie Goethe. Hierhin gehört der in der Schweiz vollendete, ausgedehnte, im Übermaß mit Tyrannblut gerötete, nebenbei auch seine Ahnen verherrlichende „Freiheitsgesang aus dem 20. Jahrhundert", ein Denkmal des ungebärdigsten Sturmes und Dranges. Übrigens hatte er bei seinem, nicht wie bei Voß und anderen in demokratischer Gesinnung, sondern in dem aristokratischen Vollgefühl des Sprossen eines der berühmtesten und ältesten Adelsgeschlechter wurzelnden Tyrannhaß keineswegs „jetzt lebende Fürsten" im Auge, wie er beschwichtigend seiner warnenden Schwester Henriette schreibt, sondern nur „Kinder seiner Phantasie". Weit wertvoller sind der „Felsenstrom", ein würdiges Seitenstück zu Goethes „Mahomets Gesang", und die Vater Bodmer gewidmete Hymne „Homer", in der er seinem Lieblingsdichter „freudigen, entflammten, weinenden Dank" darbringt. Mehrere Gedichte, die in echtem Volkston Schweizer Geschichte und Sitte verherrlichen, sind den „Schweizerliedern" Lavaters so verwandt, wenn auch auf eigenen Eindrücken beruhend und selbständig im Ausdruck, daß sie der Züricher Freund in die vierte Auflage derselben aufnahm, so „Tells Geburtsort" (späterer Titel „Bei Wilhelm Tells Geburtsstätte" 2c.) und das patriotische, an der Väter Taten mahnende „Rüsthaus in Bern". Andere sind seiner unglücklichen Liebe zu Sophie Hanbury entsprungen, der „schönen Engländerin", die ihn in Goethes „Dichtung und Wahrheit" zu dem bekannten Gläserwurf begeistert. Dem flüchtigen Verhältnisse entsprechend, sind sie tieferer Empfindung bar.

Von der Reise heimgekehrt, versenkt er sich mit wachsender Inbrunst in die anmutigen Naturschönheiten Seelands. „O Natur", ruft er aus, „die ich als Mutter ehre, die ich liebe als Braut, Natur! Natur! . . . Schon als schwaches Kindlein hast du in deinen Armen mich gewiegt, hast mich finden lassen seligen Genuß im Schatten der Wälder, am Gemurmel der Bäche, in Feldern und Auen, hast mich trunken entgegengeführt dem steigenden, himmelrötenden Morgen und mir sanftere Freude mit dem Abendtau herabgesandt, wenn nun sank die Sonne und im Osten heraufstieg der Mond, begleitet vom Abendstern. O Natur! Natur! Gott rief dir zu, als du in bräutlicher Schönheit aus dem Schoße der Schöpfung hervorgingst: Sei schön, verkünde meine Herrlichkeit und bilde des Menschen Herz! Dir dank' ich, Natur, die seligsten Augenblicke meines Lebens!" Der Verherrlichung der Natur gelten die ossianische Stimmung atmende, prächtige Elegie: „Hellebeck, eine see-

ländische Gegend" (1776), das „Winterlied" (1776) mit der schönen Strophe:

Natur, du wirst mir nimmer alt
In deiner wechselnden Gestalt!
Natur, so hehr, so wunderbar!
Und doch so traut und doch so wahr!

— solche Klänge nennt Erich Schmidt mit Recht das Eigenste der Stolbergschen Poesie — ferner der Dithyrambus „Die Feier der Erde", die feierlichen „Hymnen" „an die Sonne" und „an die Erde" (1778). Außerdem sind aus dieser Zeit zu erwähnen „An die Grazien" (1776), „Bei Homers Bild" (1776), die ihm „aus vollem Herzen geströmten Lieder" an eine uns noch unbekannte „Lyda" (1779—81) und die dem Andenken seiner vertrauten Freundin Emilia Gräfin v. Schimmelmann, geb. Gräfin zu Rantzau, deren früher Tod ihn aufs tiefste erschüttert hatte, gewidmete, den Witwer tröstend nach den „Lauben über den höchsten Sternen" weisende, erhebende Ode „Die Gestirne" (1780). Ein besonderes Verdienst aber hat sich Stolberg damit erworben, daß er der erste deutsche Sänger des Meeres geworden ist. Er zuerst hat seine, zunächst der Ostsee, mannigfache Schönheiten, im Morgenstrahl und beim Mondenlicht, im leuchtenden Sommer und im Wintersturm, für die Poesie entdeckt und ihr damit eine neue Bahn gewiesen. Lange Zeit hat er freilich fast einsam in dieser Beziehung gestanden, bis Heine der Sänger der Nordsee wurde. Auch das Meer erhebt seine Seele nach oben. „Wenn im feierlichen Anblick des unermeßlichen Ozeans mein Auge sich verliert," schreibt er, „dann umschweben mich Gedanken vom Unendlichen, von der Ewigkeit und meiner eignen Unsterblichkeit. Meine Seele entfleugt dieser Welt."

Diese und die vordem angeführte Stelle sind der Abhandlung „Aus der Fülle des Herzens" (1777) entnommen, einem seiner wundervollen, viel zu wenig bekannten Prosa-Aufsätze aus dieser Zeit, die ein Kenner wie August Sauer mit vollstem Rechte zu dem Schönsten rechnet, was uns die klassische Periode hinterlassen hat, wie Stolberg ja überhaupt zu unsern ersten deutschen Prosaisten gehört; er nennt sie „schwungvolle, der poetischen Darstellung nahe kommende Hymnen, in prachtvollen Perioden dahinrauschend, tiefgefühlte Bekenntnisse". Wir erwähnen noch: „Vom Dichten und Darstellen" (1780), „Über die Ruhe nach dem Genuß und über den Zustand des Dichters in dieser Ruhe" (1780), „Über die Begeisterung" (1782), „Über die Sitte der Weihnachtsgeschenke" (1782).

Dem Meere unmittelbar gewidmet sind u. a. das innige Lied „An das Meer" („Du heiliges und weites Meer") und der rauschende Dithyrambus „Die Meere" (1777).

In den Jahren 1776—78 entstand auch Stolbergs deutsche Ilias-übersetzung (1778), die alle früheren weit übertraf und daher seinen Namen in ganz Deutschland berühmt machte, bis sie später durch Vossens Übersetzung mit Unrecht völlig in den Schatten gestellt wurde. Erst Adalbert Schröter hat in seiner „Geschichte der deutschen Homer-Übersetzung im 18. Jahrhundert" (Jena 1882) festgestellt, daß Stolbergs Werk, so sehr ihm auch philologische Genauigkeit fehlt, „in der Hauptsache die gelungenste unserer Iliaden, aus einem Wurf genial ist," daß „einen kongenialeren Nachdichter der Ilias Deutschland überhaupt nie wiedergesehen hat", und Alfred Miller (a. a. O.) hat dieses Urteil ausführlich begründet, ergänzt und ausgebaut, während Voß als Homerübersetzer von der neueren Wissenschaft mit Recht immer geringer bewertet wird (vgl. u. a. Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff in der Einleitung zum Hippolytos des Euripides). Der Iliasübersetzung folgte, um das hier anzuknüpfen, im Winter 1782 die von Schiller bei ihrem Erscheinen (erst 1802) freudig begrüßte Übertragung von vier Dramen des Äschylos und im Jahre 1806 die Ossian-Übersetzung; auch sie zeugen von der Kongenialität des echten Dichters, lassen aber ebenfalls philologische Schulung und Sorgfalt leider vermissen.

Im Jahre 1779 vereinigte der Haingenosse Heinrich Christian Boie die bis dahin meist in Zeitschriften veröffentlichten Gedichte der Brüder Stolberg in einer Gesamtausgabe („Gedichte").

Die fruchtbarste und vielseitigste poetische Schaffenslust entfaltete Stolberg während der glücklichen Agnesjahre. Wir beginnen mit den größeren Schöpfungen. Die Vollendung des schon 1779 begonnenen hexametrischen Epos „Die Zukunft" gab er 1782 mit dem fünften Gesange auf. In einer Reihe von „Gesichten", zum Teil in Allegorien und Gleichnissen, läßt er die vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Schicksale der alten und neuen Welt vor unsern Augen sich entrollen, verbunden mit Bildern aus seinem eignen Leben und Betrachtungen über Religion und Philosophie, Geschichte, Politik und Poesie. Das Fragment ist reich an herrlichen, besonders lyrischen Stellen und zeugt von des Verfassers hohem Geist und religiöser und vaterländischer Gesinnung, aber die eigentliche Gestaltungskraft versagt, und offenbar hat er es aus diesem Grunde nicht zu Ende geführt und auch die vollendeten Gesänge nicht einmal selbst veröffentlicht.

Großes Aufsehen machten die in den Jahren 1783 und 1784 entstandenen, mit der freimütigen Rücksichtslosigkeit seines Vorbildes Archilochos, freilich ohne dessen gedrängte Kürze und Zuspitzung, die Torheiten, Verkehrtheiten und Leidenschaften seiner Zeit verspottenden siebzehn „Jamben" (1784), deren „schneller Geißelschwung" besonders die

Religionsspötter und Schranzen, Schulweisen und Dichterlinge und vor allem die unwürdigen „Pfaffen“ trifft. Boie, in dessen Deutschem Museum die zwölf ersten erschienen (1783), fürchtete die Rache der Gezüchtigten, besonders des „Hofpöbels“, aber Stolberg ließ sich nicht beirren. „Gott weiß“, schrieb er an einen Freund, „daß meine Absicht rein und gut ist; es gibt Gelegenheiten, wo man die Feder in Galle tauchen muß.“

Den Jamben folgten einige Jahre später seine „Schauspiele mit Chören“. Zu ihrer Beurteilung muß zuvörderst seine Auffassung von der Dichtkunst ins Auge gefaßt werden. Bei seiner „Fülle des Herzens“, der Lebhaftigkeit seiner Phantasie und dem ihm in jedem Augenblick zu Gebote stehenden Reichtum des dichterischen Ausdrucks huldigte auch er dem Evangelium des Sturm- und -Drangs, daß jede Poesie ein unmittelbarer Ausfluß des begeisternden Genius und daher der „erste Wurf“ der beste sei. Dichten sei keine eigentliche Arbeit, sondern geschehe in den „süßesten Stunden des Lebens“. Nicht der Dichter dichte, sondern die göttliche Kraft dichte in ihm — er beruft sich auf das Vergilsche Est deus in nobis — während er selbst sich bloß leidend zu verhalten habe, „mit empfangender, schwangerer, gebärender Seele“. Er brauche bloß die „im Rausche empfangenen“ Eingebungen des Genius in „das nachahmende Gewand der Sprache zu hüllen“, wobei sie aber natürlich viel von ihrer unmittelbaren Schönheit verlören.

Dieser Auffassung entsprach denn auch das Schaffen des „immer halbtrunkenen Dichters“, wie ihn schon Lavater bezeichnet hatte. „Es arbeitet in mir,“ sagt er, „und gewinnt Gestalt qualemcunque.“

„Wie sie die Muse mir gibt, so geb' ich die Gaben der Muse.“

„Theoreteleien“ lehnte er verächtlich ab. Und wie er planmäßiges, auf sorgfältigem Studium beruhendes Schaffen für unnötig, ja undichterisch hielt, so verschmähte er es auch, die im Feuer der Begeisterung entstandenen Schöpfungen nachträglich mit der unermüdlichen Ausdauer des echten Künstlers der Vollendung entgegenzuführen oder, wie er sich ausdrückt, an ihnen zu „putzen, schneidern, leimen“. „Die Begeisterung mißleitet nie“, meinte er. „Hat mir Vulkan seine Feile versagt, so läßt er mir doch seine Flamme.“ Mit diesem Troste begnügte er sich. So kann es denn nicht wundernehmen, daß so manchen seiner Schöpfungen die künstlerische Vollendung leider fehlt, besonders auch in metrischer Beziehung.

Am meisten mußten sich solche Anschauungen bei seinen Dramen rächen. Begeistert von den großen griechischen Tragikern, in die er sich gerade damals wieder versenkt hatte, verfaßte er im November 1784 in

etwa vierzehn Tagen ein Trauerspiel „Timoleon", im Januar 1785 in dreizehn Tagen ein Schauspiel „Theseus", im April in ebenso kurzer Zeit ein kleines Schauspiel „Der Säugling" (Homer), „Schauspiele mit Chören", mit denen er, ein Vorgänger Schillers, die Chöre der griechischen Tragödie auf die deutsche Bühne einführen wollte. Voß gegenüber erklärte er sie für das Beste, was er je gedichtet habe, für seine „liebsten Kinder". Und als dieser vor dem Drucke warnte, weil sie den Anforderungen eines Dramas nicht entsprächen, gab Stolberg ohne weiteres zu, die Theorie in ihnen noch mehr beleidigt oder vernachlässigt zu haben als sonst; indessen Pläne zu machen sei ihm nun einmal unmöglich; nichts jedoch habe er tiefer aus dem Innersten seines Herzens geschöpft, nie so con amore gedichtet, und daher traue er ihnen Unsterblichkeit zu. Nun rühmte freilich schon Wielands „Teutscher Merkur" am ersten Teile der „Schauspiele mit Chören" der Brüder Stolberg (1787), der von Friedrich Leopold den „Theseus" und den „Säugling" enthielt — „Timoleon" war schon 1784 als Handschrift für Freunde gedruckt worden (ein zweiter Teil der Schauspiele erschien nicht) — mit Recht den „echten, angeborenen, an der Quelle der Natur und der griechischen Kunst genährten Dichtergenius, den Reichtum an neuen, durch Gegenstand, Zeichnung und Kolorit gleich anziehenden Gemälden, an feinen, kühnen und erhebenden Gedanken, an großen und herzerhebenden Gesinnungen, an einer Diktion voll Energie und Schönheit", aber Charakteristik und Aufbau verraten doch allzusehr den „ersten Wurf" und weisen daher erhebliche Mängel auf. Das Gesagte gilt auch von dem etwas späteren „Apollons Hain".

Seine letzte größere Dichtung ist die 1787 vollendete, aus zwei Büchern bestehende „Insel" (1788). Die das erste Buch bildenden „Gespräche des Sophron mit seinen Freunden" schildern, unter Anklängen an seinen Lieblingsphilosophen Platon, dem auch die Form entlehnt ist, an Rousseau und Schnabels Robinsonade „Insel Felsenburg", das Ideal eines auf einer erträumten, fernen Insel zu gründenden, durch Gleichheit des Standes und Besitzes, patriarchalische Einfachheit, Frömmigkeit und Sittenreinheit glücklichen Freistaates. In blühender Prosa geschrieben, enthalten die Gespräche, wie alle Schriften Stolbergs, manche schöne und erhabene Gedanken, aber es mangelt die philosophische Tiefe. Das zweite Buch, „Gedichte", enthält fünf Idyllen in Hexametern, dann „Aura, eine Idylle in Prosaform" (mit Liedern) von „Psyche", hinter deren Namen sich die Gräfin Agnes verbirgt, und zum Schluß die schwungvolle chorische Dichtung „Die Feier der Schöpfung".

An dichterischem Werte sind diesen größeren Dichtungen so manche der in demselben Zeitraume entstandenen Einzelgedichte weit überlegen.

Von den seiner Agnes gewidmeten Gedichten heben wir hervor das anmutige, später von Franz Schubert (op. 72) komponierte „Lied auf dem Wasser zu singen" („Mitten im Schimmer der spiegelnden Wellen", 1782), die schönen Oden „An Agnes" („Warum an meinem Auge dein Auge hängt", 1783) und „Der Abend" (1785) sowie die sehnsüchtige „Epistel an Agnes" aus Petersburg (1785), wohin er schon damals als außerordentlicher Gesandter seines Landesherrn hatte reisen müssen. Ferner verdienen besonders genannt zu werden die voll Ahnung und Sehnsucht nach oben weisende Ode „An meinen Freund Tobias Mumssen" („Einer sternigen Nacht gleichet das Leben, Freund", 1782), die in Schweizer Erinnerungen schwelgende, farbenprächtige „Elegie an den Grafen zu Reventlow" (1782), zugleich sein schönster Freiheitssang, der erhabene, den „mächtigen Erbarmer" rühmende „Wechselgesang" (1788), das „himmelwärts" ausklingende „Abendlied" (1784), die Ode „Die Töchter des Himmels" (Erinnerung und Hoffnung, 1785), die wehmütige, wieder auf die „ewigen Hütten" vertröstende „Elegie über den Tod meiner Schwester Henriette" (1782), die auf den „reinen Quell der Wahrheit" hinweisende Ode „An Lavater" und die sein idyllisches häusliches Glück preisende Einladung „An Lavater in Bremen" (1786). Den Preis jedoch verdient der drei Gesänge umfassende „Traum" (1784), nach dem Urteil Goethes „ein recht himmlisch Familienstück. Man muß sie kennen, sie zusammen gesehen haben", schreibt er an Frau von Stein, nachdem die Brüder Stolberg mit ihren Frauen auf der Durchreise nach Karlsbad im Jahre 1784 Weimar besucht hatten, „um es recht zu genießen".

Nach dem Tode seiner ersten Gattin fließt bei Stolberg der Born der Poesie nicht mehr so reich wie vorher, aber keineswegs ist er versiegt, wie man aus den meisten Literaturgeschichten und Gedichtsammlungen schließen könnte. Und waren schon die während seines Zusammenlebens mit der frommen Agnes entstandenen Gedichte immer mehr von religiösen Gedanken durchtränkt, so gilt das erst recht von den späteren. Vielfach an die von ihm zur Hälfte (75—150) trefflich übersetzten Psalmen (herausgegeben von Kl. Löffler, Münster 1919) anklingend, wollen sie zum Teil lehren und erbauen, warnen und rügen und sind ernster und tiefer; die feierliche Odenform überwiegt.

Dem Andenken seiner Agnes gewidmet sind die kurz nach ihrem Tode verfaßten, tiefempfundenen Oden „Die Bitte", in der er, anknüpfend an ihre Besorgnis, er liebe sie mehr als seinen Gott, diesen bittet, ihn lieben zu lehren, wie sie den „Alliebenden" geliebt habe, und die „Warnung" an die Glücklichen, denen des Weibes Liebe noch lächle, zu klagen oder sich anderer Wünsche zu vermessen. Beide schließen mit der Hoffnung auf baldige Vereinigung. In anderen Gedichten huldigt er mittelbar ihrem Andenken, wie in der schönen

Elegie „An meinen Freund Scheffner“ (1789) und der elegischen „Totenklage“ (1791). Wie diese, so atmen die meisten nach ihrem Tod und noch mehr die während der Jahre seines religiösen Ringens entstandenen Gedichte sein tiefes Sehnen nach dem „Urquell ewiger Ruhe und Wonne, Ewiger Liebe“ („Die Sehnsucht“, 1790), nach dem „Licht und der Glut der ewigen Sonne: Wahrheit und Liebe“ („An die Fürstin Gallitzin“, 1794), nach „des Himmels Kindern Lieb' und Glaube“ („Das Sein“, 1790). Auch der „Gottes Lob rauschende“ „Lobgesang“ (1791) und die seine Macht und Liebe preisenden Gesänge „Morgenlied“ und „Abendlied“ (1793) sind von dieser Sehnsucht durchhaucht. Zu unseren schönsten Christliedern gehört das wundervolle „Weihnachtslied“ (1793), in dem in bedeutsamer Weise auch der heiligen Dreikönige gedacht wird, die „am schroffen Abgrund in des Zweifels Nacht durch demutsvolles Hoffen des Himmels Macht beugten“ und nun von einem Stern zur Herrlichkeit des Herrn geleitet werden. In der Ode „An meine Sophia“ (1792) spricht er seiner Gattin religiösen Trost zu ob des Verlustes des „frühvollendeten Engels“, der kleinen, ihnen in Italien im Alter von sechs Monaten gestorbenen Sibylla.

Von ehrlicher, aber allzu maßloser Entrüstung erfüllt sind die Oden „Die Westhunnen“ (1793, vgl. S. 22), gegen „der Völker und der Zeiten Abschaum“, und „Kassandra“ (1795), welche gegen die „ihr Gift mischenden“ Illuminaten ihre warnende Stimme erhebt. In der Ode „Erwartung des Friedens“ (6. März 1799) spricht er seine Besorgnis aus vor einem „schnöden Frieden“, „welcher Freiheit und Vaterland Vertauschet gegen Schmach, des deutschen Namens nicht wert“. Die einige Monate nach der Konversion entstandene Ode „Die Waltenden“ verherrlicht, im Gegensatz zu den drei „finstern“ Parzen der Alten, die drei „über der Zeiten Strom singend waltenden himmlischen Schwestern Urmacht, Urweisheit, Urliebe“, der schwungvolle Dithyrambus „Die Himmel“ (1809) den „des Ewigen Lob“ verkündenden „silbernen Klang der Sphären“. Preist die sonnige Ode „An den Mai“ (1801) die Schönheiten des Lenzes, so erinnert das wehmütige Gegenstück „Der Oktober 1803“ an die Vergänglichkeit des Jahres wie des menschlichen Lebens; aber es schließt:

Knospe nur des Seins ist das Leben! Doch aus ihr
Wird die Blume, sie, die nicht verwelkt, an der Liebe, des Urlichts Sonne, blühn!

Der herrlichen Vaterlandsgesänge (in den „Vaterländischen Gedichten“ der Brüder Stolberg, 1815) aus der Zeit der Freiheitskriege ist schon oben gedacht worden.

Von seinen zahlreichen Gelegenheitsgedichten, die zum Teil zu den schönsten ihrer Art gehören, verdient besondere Erwähnung das „Andenken des Wandsbecker Boten“ („Der Bote ging in schlichtem

Gewand", 1816), das den treuherzigen Ton des gestorbenen alten Freundes so treffend widerspiegelt.

Im Todesjahre Stolbergs entstanden endlich zwei der wertvollsten Perlen seiner religiösen Lyrik, das unseren schönsten Kirchenliedern sich würdig anreihende und auch in viele Gesangbücher aufgenommene, innige Lied „An die heilige Jungfrau" („Sei gegrüßt, die auserkoren") und sein herrlicher, dithyrambisch die „ewige Liebe" preisender „Schwanengesang", nach den schönen Worten seines Bruders Christian ein „Anklang an das himmlische Alleluja", gesungen „im seligen Vorgefühl seines Aufschwunges".

Fassen wir unser Urteil zusammen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß Stolberg auf dem Gebiete der Lyrik, zumal der höheren, zu unsern größten Dichtern gehört. Er besaß eben selbst im höchsten Grade die von ihm so gepriesenen Eigenschaften des echten Lyrikers: „Fülle des Herzens", Schwung und Begeisterung, „Adlerflug der Phantasie". Zugleich befähigt ihn seine schöpferische Sprachgewalt, verbunden mit dem feinsten Gefühle für rhythmischen Wohllaut, jeder Empfindung und Stimmung, von der zartesten bis zur erhabensten, vom Jubel der Freude bis zur tiefsten Wehmut, den entsprechenden Ton und Ausdruck zu verleihen. So verdanken wir ihm denn eine große Anzahl wahrer Perlen der Lyrik, mögen auch manche, wie übrigens auch so viele Schöpfungen anderer hervorragender Dichter, den letzten Schliff leider vermissen lassen.

Während Stolberg seine letzten Kräfte dem „Büchlein der Liebe" widmete, schmiedete ein anderer Greis, Voß, wider den früheren Freund eine Waffe giftigen Hasses. Wir müssen hier etwas zurückgreifen. Beide hatten in Göttingen nach Studentenart den „Bund ewiger Freundschaft" geschlossen. Stolberg hatte ihm durch die Überlassung der Iliasübersetzung die Heirat ermöglicht; er hatte ihn aus dem sumpfigen, geistesöden Otterndorf nach dem ersehnten Eutin verpflanzt und hier, trotz Abkunft und Stellung, an der Seite seiner Agnes mit der Familie des damals im amtlichen Rang eines Kammerdieners stehenden Rektors zum spöttischen Staunen des Hofes den traulichsten Verkehr gepflegt, der seine Fortsetzung fand in einem eben so vertraulichen Briefwechsel und häufigen Besuchen. Aber zwischen ihm und dem durch und durch unduldsamen „klotzigen Rationalisten und bäurischen Aristokratenfresser", wie Erich Schmidt Vossen bezeichnet hat, war eine dauernde Freundschaft unmöglich. Hätte nicht „die liebenswürdig vermittelnde Einwirkung der Gräfin Agnes" nach den Worten Goethes, der „sich selbst in ihren blühenden, schönsten Jahren an ihrer anmutigsten Gegenwart erfreut hatte", das „Wunder geleistet", immer wieder zu einen, und hätte nicht Stolbergs Takt, Milde und Hochherzigkeit stets eingelenkt, so wäre der

Bruch schon längst eingetreten. Nun suchten zwar Stolberg und seine zweite Gattin nach ihrer Rückkehr aus Italien die alte Freundschaft wenigstens einigermaßen fortzuspinnen, aber da war es die französische Revolution, welche die Geister von neuem aufs schroffste schied. Im Gegensatz zu Stolberg ließ sich Voß, in erster Linie durch seinen fanatischen Adelshaß, zu einer so blinden, leidenschaftlichen und dauernden Parteinahme für die französische Revolution hinreißen, daß er in den Kriegen des monarchischen Deutschlands gegen das revolutionäre Frankreich mit seinen heißesten Wünschen auf die Seite des Feindes trat, für ihn Kriegsgesänge verfaßte und sogar deutsche Jünglinge gegen die deutschen Heere zu erbittern suchte. Da zugleich seine religiöse Unduldsamkeit stetig wuchs, so daß es zu heftigen Auftritten zwischen ihm und Stolberg kam und dieser schon damals eine Zeitlang entschlossen war, von Eutin wegzuziehen, so würde auch ohne seine Konversion die schon so oft erschütterte Freundschaft über lang oder kurz ein Ende gefunden haben. Als nun Voß den Übertritt erfahren hatte, ohne übrigens sonderlich davon überrascht worden zu sein, sandte er am 8. August Stolberg die Ode „Die Warnung", welche ihn angeblich noch nachträglich zur Besinnung bringen oder doch wenigstens abhalten sollte, auch die „Agneskinder" katholisch werden zu lassen. Zu ihrer und zugleich des Verfassers Charakterisierung mögen von ihren elf Strophen drei hier folgen:

IV. Keine Ruh', Einschläferung nur mit Angsttraum
Schafft dir Mönchsablaß und Verdienst des andern,
Augendrehn, Räuchwerk und Kastein und Bannspruch
Plärrendes Anflehns.

VI. Du verkennst Erbtugend und Schwung zum Äther?
Und, o Schmach! demütigest dich in grauser
Hildebrand' unmenschlichen Fron, dich dumpfem
Glauben verpflichtend,

VII. Pfaffenknecht? Abschwöreſt du Licht und Wahrheit?
Am Altarschmaus dann des gebacknen Gottes
Schnaubſt du dem, was Menschen vom Tier erhebet,
Haß und Verfolgung? . . .

Stolbergs großherzige Absicht, sich trotzdem vor seiner Übersiedlung nach Münster persönlich von der Familie des alten Freundes zu verabschieden, wurde von diesem schnöde vereitelt.

Mit stetig wachsendem Ingrimm hatte Voß sodann die religiöse und politische Schriftstellerei des Konvertiten verfolgt, bis er sich endlich verpflichtet fühlte, gegen ihn öffentlich aufzutreten, angeblich als „Rächer der Augsburgischen Konfession", in Wirklichkeit aber, um seinem lang aufgespeicherten Groll gegen den „unfrei" Gewordenen und zugleich seinem von jeher gehegten fanatischen Hasse gegen den Katholizismus

endlich einmal die Zügel schießen zu lassen. So erschien denn 1819, zunächst im dritten Hefte der von seinem Freunde, dem ebenso unduldsamen Rationalisten Paulus, herausgegebenen Zeitschrift „Sophronizon", seine Abhandlung „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?", in der er unter schnödem Mißbrauch und Entstellung der vertraulichsten Unterredungen und Briefe, selbst Verstorbener, den früheren Freund und dessen allernächste Verwandte und Freunde nach den berechtigten Worten Christian Stolbergs „durch niedrige und giftige Verleumdungen, die nicht allein aus der Luft gegriffen, sondern aus der Hölle geschöpft waren", „so hämisch und bitter als grob und wild verunglimpfte" und zugleich „Rom" samt dem „Gewimmel dumpfbrütender Molche, Kröten und Blindschleichen", der „schlängelnden Brut der Finsternis", wie es in dem Aufsatze heißt, aufs ärgste lästerte und beschimpfte. Im November 1819 erhielt Stolberg die Schrift. So sehr sie ihn schmerzte, war er doch selbst so tief von dem Geiste seines „Büchleins von der Liebe" durchdrungen, daß er nach dem Zeugnisse seines Bruders mehr „mitleidsvolles Erbarmen mit dem Unglücklichen als Unwillen" empfand und nicht nur „aus der Fülle seines alliebenden Herzens, als edler, gottesfürchtiger Mann, als in Demut und Treue folgsamer Jünger Jesu Christi, vollkommen, unbedingt und ohne eine hinterlassene Spur von Empfindlichkeit, die Beleidigung vergab", sondern auch „mit inbrünstiger Sehnsucht nach göttlicher Erhörung für ihn betete und die Seinigen zur Fürbitte für ihn aufforderte", zuletzt noch sechs Stunden vor seinem frommen Tode. Wenn er sich zu einer „Kurzen Abfertigung der langen Schmähschrift" entschloß, so tat er es, wie er den Seinigen wiederholt erklärte, nur „notgedrungen, nicht meinetwegen, nur um der heiligen Sache willen, die ich vertrete, um der verunglimpften Freunde und um meiner Kinder willen"; zugleich forderte er sie auf, zu beten, daß er auch nicht durch ein einziges Wort die Liebe verletze. Ebenso bat er sie, keinen Stachel der Bitterkeit in der Seele zurückzulassen gegen den „von einem falschen Wahne Betörten, dem er zeitlebens nur Gutes erwiesen habe".

Der Tod nahm ihm die Feder aus der Hand, und dem tiefbetrübten Bruder blieb die Pflicht, die Schrift zu vollenden (1820). Aber „ärgern wir uns doch nicht über das Pamphlet von Voß" (dem übrigens 1820 noch ein zweites folgte: „Bestätigung der Stolbergischen Umtriebe nebst einem Anhang über persönliche Verhältnisse"), sprechen wir mit Goethe, dem es bei der Lektüre so „unfrei" und „unfroh" ward, als läs' er „ein Capitolo In Dantes grauser Hölle": „Lassen wir das Ding auf seinem Unwert beruhen und halten wir Stolberg in Ehren, wie er es verdient!"

In der Tat hat Goethe dem früheren Freunde trotz aller Dissonanzen im allgemeinen stets ein ehrendes Andenken bewahrt. Leider ist man seinem Beispiele nicht durchweg gefolgt. Voreingenommen gegen den Konvertiten, bewußt oder unbewußt unter dem Eindrucke des Voßschen Verdammungsurteils über den „Unfreien" stehend, hat man auf protestantischer und religiös-liberaler Seite seiner Persönlichkeit wie seiner literarischen Tätigkeit nur selten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wenn er auch noch nicht, wie Johannes Scherr schon vor Jahren triumphierte, „gründlich verschollen und vergessen" ist, so lehrt doch ein Blick in die meisten Literaturgeschichten und Gedichtsammlungen, daß er die ihm gebührende Wertung bei weitem nicht gefunden hat. Zum Teil liegt das freilich daran, daß, was schon Wilhelm Scherer beklagte (Anzeiger der Zeitschrift für deutsches Altertum, 1876, 276 ff.), eine erschöpfende wissenschaftliche Darstellung seiner literarischen Bedeutung noch bis zum heutigen Tage fehlt, so verheißungsvolle Anfänge auch in dieser Beziehung die letzten Jahrzehnte durch Erich Schmidt, Sauer, Keiper, Miller u. a. gebracht haben. Noch immer mangelt uns ferner eine zusammenfassende, abschließende Geschichte seines nach so vielen Richtungen hin bedeutsamen Verhältnisses zu Voß, trotz der Menge von Schriften, Aufsätzen und Exkursen, die darüber bis in die neueste Zeit hinein erschienen sind. Ja wir besitzen noch nicht einmal die von Janssen schon 1877 im Vorwort zu seiner Stolberg-Biographie gewünschte Ausgabe von ausgewählten Schriften Stolbergs [1]), bei der vor allem auch seine herrlichen Prosaschriften die ihnen gebührende Berücksichtigung fänden, für die man bis heute noch, abgesehen von den äußerst seltenen Originalausgaben, auf die zwanzig Bände umfassenden „Gesammelten Werke der Brüder Stolberg" (1820 ff.) angewiesen ist. Möge der hundertjährige Todestag des großen Mannes den Anlaß geben, wenigstens den einen oder anderen dieser Wünsche bald zu erfüllen!

Groß war die Bedeutung Stolbergs für seine Zeit. „Tief in der katholischen Kirche und in der Geschichte des deutschen Volkes wurzelnd", stand er nach den schönen Worten von Alfred Nicolovius höher als sie und war für sie „der Leitstern zu einem bessern Ziel und Streben". Aber noch heute birgt sein Wirken hohe Gegenwarts- und Zukunftswerte. „Der von ihm ausgestreute köstliche Samen", so schließen wir mit Nicolovius, „wird von den heilsamsten Folgen für das Vaterland in Zeit und Zukunft sein und gewißlich noch lange Zeit herrliche Früchte tragen."

---

[1]) Eine vom Verfasser dieses Aufsatzes besorgte kleinere Auswahl von Schriften Stolbergs wird demnächst im Volksvereins-Verlag zu M.-Gladbach erscheinen.

Neues zu Paolo Sarpis Geschichte des Konzils von Trient.

Von **Stephan Ehses.**

I.

Vor längeren Jahren habe ich an mehreren Beispielen den Nachweis geführt [1]), daß Paolo Sarpi für seine Geschichte des Trienter Konzils keine Quellen besaß, die heute nicht mehr fließen, daß ihm demnach bei Behauptungen, die sich aus den gegebenen Quellen nicht belegen lassen, keinerlei Glaubwürdigkeit zukommt, wobei noch ferner zu beachten ist, daß Sarpi auch bei seinen wirklichen Quellen, die er bekanntlich immer verschweigt, die willkürlichsten Verschiebungen und Neubildungen vornimmt, wodurch Personen und Begebenheiten an unrechte Stelle und in falsche Beleuchtung kommen.

Dieser Nachweis galt vornehmlich der ersten Konzilstagung, deren Bearbeitung ich damals in Händen hatte; daß er auch für Sarpis Geschichtswerk im ganzen Geltung habe, konnte wohl mit hohem Grade von Wahrscheinlichkeit angedeutet, mußte aber der Prüfung von Fall zu Fall vorbehalten werden. Da ich nun jetzt nach Herausgabe des fünften Aktenbandes in der Lage bin, die Untersuchung auf die erste Hälfte der Schlußtagung unter Pius IV., Sessio XVII. bis XXII. auszudehnen, möge die Frage auch für diesen Zeitraum erörtert werden, nicht um den Jahrhundertstreit Pallavicini-Sarpi wieder anzufachen, sondern um ihm eine regelrechte Totenschau mit Begräbnis zu halten. Denn sobald in allen Fällen, wo Sarpi selbst als Quelle oder als Ersatz für angeblich verlorene Quellen auftritt, Wert oder Unwert, Ursprung oder Ableitung dieser Quelle festgestellt werden kann, dann vermag der künftige Geschichtschreiber des Konzils, nachdem die Quellen, Akten, Tagebücher, Briefe, Traktate in aller erreichbaren Vollständigkeit veröffentlicht sind, sich sein Urteil in Unabhängigkeit von Pallavicini und Sarpi zu bilden, und dem Leser wird es möglich sein, jede Behauptung des Darstellers nach den ursprünglichsten Quellen zu prüfen.

---

[1]) Histor. Jahrbuch XXVI (1905) 299—313; XXVII (1906) 66—74.

Die erste Generalkongregation des Konzils unter Pius IV. trat am 15. Januar 1562 zusammen; sie bildete die Vorstufe zu der ersten Sessio oder Eröffnung am 18. Januar. Der erste Präsident, Kardinal Erkole Gonzaga von Mantua, machte die nötigen geschäftlichen Mitteilungen über die Tagesordnung der Sessio und über den Tag der folgenden, unter Beifügung entsprechender Mahnworte an die Versammelten; der Sekretär Angelo Massarelli verlas den Wortlaut des Eröffnungsdekretes, das in der Sessio promulgiert werden sollte, nebst einigen Schriftstücken über Sitz- und Stimmordnung unter den Prälaten; nach kurzer Aussprache erfolgte allgemeines Placet und nach zwei Stunden gingen die Väter auseinander.

Dieser ersten Generalkongregation weist nun Sarpi in scheinbar harmlosem Erzählerton einen Beschluß zu, für den sich in diesem Zusammenhang sonst kein Nachweis findet. Anknüpfend nämlich an seine Mahnung, das hl. Meßopfer häufig darzubringen und dem feierlichen Hochamt mit Predigt an Sonn- und Feiertagen beizuwohnen, habe Kardinal Gonzaga bemerkt, daß diese lateinischen Predigten voraussichtlich nicht immer solchen Theologen anvertraut werden dürften, die für Ort und Zeit oder für die den Hörern schuldige Rücksicht das volle Verständnis besitzen; es werde sich daher empfehlen, einen Prälaten zu bestellen, der nach Art des Magister sacri Palatii zu Rom alle öffentlichen Vorträge einer vorherigen Prüfung unterziehen soll. Allen, so schreibt dann Sarpi wörtlich, gefiel der Vorschlag, und es wurde Aegidius Foscarari, der Bischof von Modena, deputiert mit dem Auftrage, in jede Rede und Predigt, überhaupt in jeden öffentlichen Vortrag vorherige Einsicht zu nehmen [1]).

Wer sollte diese Erzählung, an die Sarpi selbst keine seiner sonst üblichen Bosheiten knüpft, beanstanden, als ob sie unwahr sein könnte? Namentlich da der genannte Aegidius Foscarari, ein hochangesehener Theologe des Dominikanerordens, vor seiner Berufung zum Bistum Modena im Jahre 1550 das Amt des Magister sacri Palatii zu Rom bekleidet hatte [2]).

---

[1]) Für später ist der italienische Wortlaut dieses Schlußsatzes von Bedeutung (Ausgabe Mailand [1869] II 300): Piacque a tutti la proposta, e fu deputato Egidio Foscarari vescovo di Modena con carico di veder ogni sermone, predica e altra cosa, che doverà esser in pubblico pronunciata.

[2]) Seit dem 3. April 1547. Concilium Tridentinum, V 728 Anm. 5. Zu den bekannten Obliegenheiten dieses Palasttheologen hatte Calixt III. im Jahre 1456 die weitere hinzugefügt, die vor dem Papste zu haltenden Predigten zu prüfen, damit nichts Ungeziemendes vorgetragen werde. (Hefele) Hergenröther, Konziliengesch. VIII 83; Konstitution „Licet ubilibet“ vom 13. November.

Dennoch ist es zunächst vollkommen unwahr, daß ein derartiger Beschluß in der Generalkongregation vom 15. Januar 1562 gefaßt worden sei. Weder die Akten Massarellis oder Paleottis, noch die Tagebücher, noch die Schreiben der Legaten und verschiedener Konzilsväter wissen davon eine Silbe; unter den letzteren befindet sich der Bischof von Modena selbst mit einem wertvollen Bericht an Kardinal Morone über jene Generalkongregation [1]), ebenso der Bischof Hieronymus Galerate von Sutri-Nepi, der Neffe Morones und dem Bischof von Modena in großer Verehrung zugetan. Dieses Schreiben Galerates an Morone vom 15. Januar 1562 ist voll des Lobes für Foscarari wegen seiner auch von den Legaten anerkannten fruchtbaren Bemühungen um einen Ausgleich mit den Spaniern in der Frage der Continuatio concilii [2]); auch Paleotti pflegt seinem Landsmann Foscarari (beide aus Bologna) besondere Aufmerksamkeit zu beweisen; es ist daher ganz undenkbar, daß in den zahlreichen über diese Generalkongregation erhaltenen Berichten eine so eigenartige Tatsache wie die Bestellung eines amtlichen Zensors unerwähnt geblieben wäre.

Ferner im Verlaufe der Konzilstagung lesen wir wiederholt von Deputationen oder Kommissionen, denen bestimmte Aufgaben zugewiesen wurden; bald stellte man dem Konzilskommissar (ep. Cavensis senior) Koadjutoren an die Seite; bald wurde eine Gruppe von Vätern mit Prüfung der Contumacia betraut, d. h. ob die Entschuldigungen nicht erschienener Prälaten gutzuheißen seien; andere Deputationen hatten die Entwürfe der Dekrete und Kanones auszuarbeiten, Mißbräuche, die beseitigt werden sollten, zusammenzutragen usw. [3]). Die Wahl spielte sich meist in der Weise ab, daß der erste Präsident Zweck und Aufgabe der Deputation vortrug, mit der Bitte um Vorschläge an die Generalkongregation. Die Väter überließen jedoch in der Regel den Legaten die Ernennung und beantworteten darauf die vorgeschlagene Liste der Namen mit einstimmigem Placet. Auch der Bischof von Modena ist wiederholt, wie wir sehen werden, unter diesen Deputierten; aber niemals wurde eine solche Deputation zu irgend einer Art von Zensur der Reden oder Predigten, noch auch jemals auf einen einzelnen, sondern immer nur, wie es ja die Sache mit sich bringt, auf eine Mehrheit von Konzilsvätern bestellt. Man darf also unbedenklich behaupten, daß

---

[1]) Arch. Vatic, Concilio 42 f. 189, Or.; Concilium Tridentinum, VIII 285 Anm. 1 usw.

[2]) Arch. Vatic., Concilio 42 f. 178, Or.; Concil. Trident. VIII 279 f., Nr. 213

[3]) Man sehe den Index von Concil. Trident. VIII. s. v. „Deputati".

die obige Erzählung Sarpis weder für die erste Generalkongregation, noch für den ganzen folgenden Verlauf des Konzils zutreffen kann.

Pallavicini weist in diesem Zusammenhange mehrere Irrtümer und Schiefheiten Sarpis zurück, namentlich (15, 15, 8) die Rede, die dieser in der Generalkongregation vom 15. Januar 1562 dem Nuntius Joh. Franz Commendone beilegt, der doch, aus Deutschland heimkehrend, erst am 7. März in Trient eintraf [1]). Den Fall Modena läßt dagegen Pallavicini unerwähnt, vermutlich weil er sich entsinnen mochte, irgendwo in seinen Vorlagen ähnliches über Foscarari gelesen zu haben, wenn auch in ganz anderer Fassung wie bei Sarpi. Denn tatsächlich hat dieser nur das Datum und die äußere Umkleidung der Nachricht hinzugefügt; diese selbst aber fand er bei dem Bischof von Ventimiglia, dem späteren Kardinal Karl Visconti, der im Mai 1562 als besonderer Vertrauensmann des Papstes und Karl Borromeos nach Trient gesandt wurde und seit Mitte Juni einen regelmäßigen Schriftwechsel mit der Kurie unterhielt [2]). In einem seiner ersten Schreiben nun aus Trient, am 18. Juni, berichtet Visconti mit starker Mißbilligung von einem Theologen, der am verflossenen Sonntag, 14. Juni, sich in seiner Predigt zu ungehörigen und unzulässigen Aeußerungen habe hinreißen lassen; er, Visconti, habe daher die Legaten gebeten, dem Bischof von Modena, der mit Ueberwachung aller derartigen öffentlichen Reden beauftragt sei, einen anderen Prälaten beizugesellen, damit dieser Sache größere Sorgfalt gewidmet werden könne [3]). Wohlgemerkt ist Visconti erst am 15. Juni 1562 zu Trient eingetroffen, am Tage nach jener Predigt, der er somit, wie auch aus seinen Worten erhellt, nicht beigewohnt hat; ebenso war er naturgemäß für die Nachricht über den Bischof von Modena auf die Auskünfte angewiesen, die er von befreundeten Konzilsvätern erbat.

Stellt man den Wortlaut bei Visconti und bei Sarpi nebeneinander, so bedarf es keines Beweises, daß jener die Quelle für diesen ist; nur

---

[1]) Concil. Trident. VIII 283, Anm. 1. Außerdem erhielt er von den Präsidenten alsbald einen längeren Urlaub nach seiner Heimat Venedig, so daß er an den Arbeiten des Konzils in der Zeit, von der wir handeln, überhaupt nicht teilnahm.

[2]) Vergl. meinen Aufsatz im Histor. Jahrb. XXXVI (1916) 51 ff.

[3]) Perchè alcune volte riescono parole scandalose d'alcun di questi theologi, quando discorrono sopra degli articoli (come anco occorse domenica, che quello, che fece il sermone, per quanto ho inteso dire, disse alcune parole impertinenti et poco comportabili), ho ricercato a questi I^mi legati, che, se bene Mons. di Modena è deputato a sopraintendere ciò che si ha a dire da quelli che parlono publicamente, che saria meglio aggiongerli alcun altro et usare maggior diligenza. Bei J. Susta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV., II 489.

daß Sarpi Zeit und Umstand hinzufügt. Auf denselben Visconti stützen sich offenbar auch Quétif-Echard, die Literarhistoriker des Dominikanerordens, nach denen Aegidius Foscarari einer vorgängigen Prüfung zu unterziehen hatte (II 184) quaecumque coram concilio essent publice pronuntianda vel recitanda. Denn die Schreiben Viscontis an Borromeo, die für das Jahr 1562 erst seit kurzem im Druck, wenn auch unvollständig, vorliegen, waren und sind in so zahlreichen Handschriften verbreitet, daß diese überaus wichtige Quelle jedem Forscher leicht erreichbar war [1]). Auch Pallavicini macht ausgiebigen Gebrauch von ihr, kannte also gewiß auch obige Stelle über Modena, ließ sie aber, wie schon erwähnt, unberücksichtigt, wahrscheinlich weil er sich sagte, daß sie in der von Visconti gebrachten Form unmöglich richtig sein könne.

Freilich gelten Viscontis Nachrichten durchweg als sehr zuverlässig und das mit Recht; denn er nahm seinen Auftrag als Vertrauensmann des Papstes und Borromeos als ernste Verpflichtung, die er mit großer Umsicht zu erfüllen trachtete; er genoß auch, da der Zweck seiner Sendung offenkundig war, das volle Vertrauen der Präsidenten wie einer großen Zahl von Vätern, alle brachten ihm wegen seines gewinnenden und versöhnenden Wesens ihre Verehrung entgegen. Aber all dies schließt die Möglichkeit nicht aus, daß Visconti in dieser Mitteilung, die er aus dritter Hand drei Tage nach seiner Ankunft zu Trient niederschrieb, durch ein Mißverständnis oder eine Ungenauigkeit des Ausdruckes in Irrtum geführt wurde. Denn es läßt sich mit genügender Beweiskraft dartun, daß der Bischof von Modena weder damals noch später ein solches Zensorenamt ausgeübt hat. Zunächst in dem Falle, von welchem Visconti spricht und in welchem dieser selbst ein Eingreifen Foscararis, vor- oder nachher, vermißt. Ueber den gleichen Fall spricht nämlich auch der Erzbischof von Zara (Jadrensis), Mutio Calino, in einem Schreiben vom 15. Juni an den Kardinal Cornaro in Rom [2]). Hier erfahren wir zunächst, daß jener Prediger der Theologe des Bischofs von Vich in Katalonien war, Petrus Morcatus, der bald darauf, am 22. Juni 1562, in der Kongregation der Theologi minores über den Empfang der hl. Kommunion unter einer oder beiden Gestalten sprach [3]). In seiner Predigt nun vom 14. Juni geißelte der Redner nach Calino u. a. jegliche Art von Simonie oder Habsucht bei den geistlichen, namentlich bischöflichen Verrichtungen. Er tat dies mit

---

[1]) Vergl. J. Susta II p. VIII flg. Auch die Münchener Staatsbibliothek besitzt unter ihren italienischen Handschriften ein gutes Exemplar.

[2]) Bei Baluze-Mansi, Miscellanea (Lucca 1764) IV 239.

[3]) Conc. Trident. VIII 611.

solcher Freiheit, vielmehr mit solcher Zügellosigkeit (licentiosamente), daß den Vätern die beleidigende, mit scharfen Spitzen gespickte Rede des französischen Gesandten Guido Faber am 26. Mai[1]) „wie ein Zucker vorkam“ und daß der erste französische Gesandte Lansac sich die Hände rieb vor Vergnügen, weil jetzt niemand mehr seinen Kollegen wegen des verletzenden Freimutes seiner Rede tadeln könne. — Wenn nun dem Bischof von Modena die Vorprüfung und das Einspruchsrecht gegen derartige Reden zustand, so würde er hier seine Obliegenheit recht gröblich außer acht gelassen haben, was gewiß von dem Erzbischof von Zara oder andern Zuhörern des Predigers Morcatus nicht ungerügt geblieben wäre.

In einem anderen Falle ergreift Foscarari selbst das Wort zu einer Predigt des Jesuiten Alphons Salmeron vom 25. Juli 1562. „Verflossenen Samstag“, so schreibt er am 27. an Morone, „predigte Salmeron mit großem Freimut und viel stärker als alle, die ich bisher gehört habe. Dennoch nahm niemand Anstoß an seiner Rede, so daß ich zu der Vermutung neige, daß die Aufnahme einer Rede von dem Eindruck abhängt, den der Prediger auf seine Zuhörer macht“[2]). Offenbar hat Foscarari diese Rede Salmerons nicht vorher zur Prüfung in Händen gehabt, und wenn er sich bewußt gewesen wäre, dadurch einen ihm gewordenen Auftrag vernachlässigt zu haben, würde er wohl seinen Worten eine andere Fassung gegeben haben.

Und endlich, mit der Annahme eines Irrtums oder Mißverständnisses tritt man weder der Gewissenhaftigkeit Viscontis noch der Treue seiner Gewährsmänner zu nahe; denn da der Bischof von Modena beiden aus Anlaß des Index verbotener Bücher eingesetzten Deputationen zugehörte[3]), da er ferner früher als Magister sacri Palatii ganz ver-

---

[1]) Die Rede machte viel böses Blut unter den Vätern, da sie in ungleich schärferem Wortlaut vorgetragen wurde, als sie dem Sekretär vorgelegt worden war. Concil. Trident. VIII 508—514.

[2]) Arch. Vatic., Concilio 131 f. 52, Originalregister: Sabato predicò il Salmerone molto liberamente et assai più di tutti quelli, che io habbia sentito mai; nondimeno non offese alcuno, onde mi pare di potere conietturare, che l'offese nascano dalle impressioni, che s'hanno de gli huomini. Cf. Concil. Trident. VIII 724[7].

[3]) Concil. Trident. VIII 325 und 328. Die eine, vom 13. Februar 1562, bestehend aus vier Prälaten, sollte das Dekret über den Index entwerfen, die zweite, 18 Prälaten, vom 17. Februar, sollte unter Beiziehung von Theologen eigener Wahl den Index selbst zusammenstellen. Für diese Trienter Verhandlungen scheint Fr. H. Reusch, Der Index I 312—321 zum Teil sehr veraltete und minderwertige Quellen benutzt zu haben; denn seine Namenliste enthält seltsame Irrtümer und Anachronismen, indem z. B. Ruard Tapper, Joh. Gropper und andere seit Jahren verstorbene Theologen als Mitarbeiter dieser Deputation aufgezählt werden. Namentlich ist bei Reusch nicht beachtet,

wandte Befugnisse ausgeübt hatte, mochten wohl leicht die Gewährsmänner Viscontis die Sache so darstellen oder dieser sie so verstehen, als sei Foscarari zum Zensor für die sonn- und festtägigen Predigten, die ja vielfach sofort zum Druck gelangten, bestellt worden. Auch hatte eine solche Zensur, besonnen gehandhabt, für jene Zeit nichts Befremdliches, was auch Sarpi selbst dadurch andeuten zu wollen scheint, daß er sich jeden Stiches über Unfreiheit der Rede bei diesem Anlasse enthält, obschon gerade darin, daß er die Meldung, die bei Visconti unter dem 18. Juni 1562 auftritt, in die Generalkongregation vom 15. Januar, d. h. an die Spitze aller Konzilsbeschlüsse stellt, eine große Bosheit gegen die Konzilsleitung liegt, die nichts Eiligeres zu tun gehabt habe, als die Freiheit der Rede einzuschränken.

II.

Mit dem Indexdekret vom 26. Februar 1562 hatte man ein allgemeines Geleit verbinden wollen, sowohl für jene, die etwa durch das Verbot ihrer Bücher betroffen würden, als für die Gesamtheit der Andersgläubigen, die der Einladung zum Konzil Folge leisten und zur Darlegung ihrer Glaubensmeinungen zugelassen sein wollten. Da aber wegen der Schwierigkeiten, die sich aus den hohen Vorrechten der Inquisition, namentlich in Spanien und Portugal, ergaben, bis zum Tage der Sessio eine genehme Form des Geleites nicht gefunden wurde, fügte man dem Indexdekret noch keine Geleiturkunde bei, kündigte eine solche aber unmittelbar an und bestimmte zugleich, daß zu deren voller Rechtskraft keine feierliche Sessio erforderlich, sondern der Beschluß einer Generalkongregation ausreichend sein solle.

Demgemäß setzten die Präsidenten als ersten Gegenstand nach der Sessio vom 26. Februar die Geleitfrage auf die Tagesordnung; in der Generalkongregation vom 2. März verlas auf ihre Anordnung der Sekretär Massarelli eine Vorlage, die teils den beabsichtigten Wortlaut des Salvus conductus, teils eine Rechtfertigung oder wie man heute zu sagen pflegt, die Motive für die Wahl eben dieses Wortlautes enthielt. Grundlage des Geleites sollte der unveränderte Text sein, den

---

daß der Bischof von Ariano, Mitglied der zweiten Deputation, von welchem auch ein Originalvotum vorliegt, nicht Donatus de Laurentiis ist, sondern Octavianus Präconius, der im März des gleichen Jahres 1562 Erzbischof von Palermo wurde. Donatus de Laurentiis gab sein Votum als Bischof von Minori unweit Neapels, wurde aber im März 1563 Nachfolger des Präconius in Ariano. Der Bischof von Ariano ist also bei Reusch identisch mit dem Erzbischof von Palermo. Vergl. Concil. Trident. VIII 313 [2] und die betreffenden Stellen bei Gulik-Eubel, Hierarchia catholica III.

das Konzil unter Julius III. am 25. Januar 1552 angenommen hatte und der demnach an die Spitze der neuen Vorlage gestellt wurde. Dieser Text galt indessen nur für die Bewohner des deutschen Reiches, für die damals das Geleit erbeten worden war; er hätte also bei der Ausdehnung auf andere Völker geändert und erweitert werden müssen. Statt dessen schiebt unsere Vorlage vom 2. März einen erläuternden Abschnitt ein, des Inhaltes, an der Unveränderlichkeit früherer Entscheidungen festhaltend habe das Konzil es vorgezogen, die Erweiterung auf die anderen Völker in einem Zusatze zu jenem Urtext auszusprechen. Dieser Zusatz nun dehnt das den Deutschen zugesicherte Geleit auf alle Staaten, Länder und Städte aus, in welchen für die von der katholischen Kirche Abgewichenen freie Religionsübung, Predigt- und Lehrfreiheit besteht. Ausgenommen sind demnach, wenn auch stillschweigend [1]), alle Gebiete, in welchen die Annahme und Verkündigung häretischer, vom katholischen Glauben abweichender Lehrmeinungen durch die Inquisition unter Strafe und Verfolgung gesetzt ist, also die ganzen Reiche Spanien und Portugal, der Kirchenstaat und gesamt Italien, gewiß eine Einschränkung sehr beträchtlichen Umfanges, die eine Rechtfertigung oder Milderung herausforderte.

Es folgt daher eine zweite erläuternde Einlage des Inhaltes: Obwohl in dieser Erweiterung aus gewissen Erwägungen nicht alle Nationen einbegriffen sind, so sollen doch diejenigen nicht als ausgeschlossen gelten, die, aus welchem Volke sie auch stammen, sich besinnen und zum Schoße der Kirche, der allen offen steht, zurückkehren wollen. Weil aber die Form, in welcher dies ausgesprochen werden sollte, sorgfältigerer Abwägung bedarf, schien es gut, jene auf eine geeignete spätere Zeit zu verschieben. Für jetzt möge daher die eben verlesene Fassung des erweiterten Geleites genügen.

Soweit die Vorlage vom 2. März 1562, die am gleichen Tage von den Vätern durchberaten, aber noch nicht zur schließlichen Abstimmung gebracht wurde, weil einige Väter den Wortlaut in Händen zu haben wünschten. Auf Anordnung des Kardinals von Mantua fertigte daher Massarelli mit seinen Schreibern die nötige Zahl von Abschriften zur Verteilung an die Väter, die nun am 4. März die Aussprache und Abstimmung wieder aufnahmen. Der Schluß war die allgemeine Zustimmung sowohl zu dem Grundtexte vom 25. Januar 1552 wie zu der vorgeschlagenen Erweiterung. Damit trat, auch ohne feierliche Sessio, die rechtliche Verbindlichkeit des Salvus conductus

---

[1]) Nur in der Weisung der Präsidenten an die Verfasser des Entwurfes waren ausdrücklich die Inquisitionsgebiete von Rom, Spanien und Portugal ausgenommen worden. Concil. Trident. VIII 368'.

ein, wie am 26. Februar angekündigt, und dementsprechend forderte der Konzilspromotor Joh. Bapt. Castellius die Konzilsnotare auf, über den ganzen Vorgang in aller Form Rechtens Urkunde aufzunehmen, was dann auch durch Massarelli selbst als Sekretär und Protonotar, mit den Notaren Peregrinus und Pamphilus im Beisein angesehener namentlich unterzeichneter Zeugen am gleichen 4. März geschah [1]).

Es ist dabei selbstverständlich und wird auch durch dieses Notariatsinstrument wie durch die amtlich beglaubigten Akten der Sessionen und sessionsverwandten Generalkongregationen dargetan, daß zu dem Salvus conductus nur die beiden genannten Stücke gehören, nicht auch die in die Vorlage vom 2. März eingeschalteten Absätze, die lediglich, wie erwähnt, als Einleitung und zum Verständnis für die Konzilsväter hatten dienen sollen.

Diesen Tatbestand fälscht nun Sarpi (6, 10) gröblich dadurch, daß er jene zweite erläuternde Einlage als dritten Teil in den Geleitsbrief hineinzieht und wie diesen selbst als Konzilsbeschluß darstellt. Er ließ sich darin nicht beirren durch die Redewendungen des Textes „quemadmodum in extensionis forma lectum est“ und „forma, quam legi audivistis“, die greifbar dartun, daß hier von den Vorgängen am 2. März, nicht von dem Konzilsbeschlusse des 4. März die Rede ist. Er scheute sogar vor einem schreienden Uebersetzungsfehler, vielmehr Textfälschung nicht zurück. Denn wo die Vorlage von dem Schoße der Kirche spricht, von dem das Konzil wünscht, daß er allen offen stehe (qui . . . ad ecclesiae gremium, quod omnibus apertum esse cupit, redire voluerint), übersetzt Sarpi, die Synode wünsche die Gewährung dieses Geleites auch für die Inquisitionsländer allgemein bekannt zu geben (il che la sinodo desidera esser fatto a tutti noto). Offenbar will Sarpi bei seinen Lesern keinen Zweifel aufkommen lassen, daß auch jener Abschnitt, der über die Inquisitionsgebiete handelt, zum Dekret über das Geleit gehöre.

Welche weiteren Zwecke Sarpi mit diesen seltsamen Kunstfertigkeiten verfolgte, braucht man nicht zu fragen, wenn man bei ihm sofort weiter liest: Das Dekret wurde unverzüglich gedruckt, wie es sich geziemt bei einer Sache, die ihrer Natur nach zu allgemeiner Kenntnis gebracht werden mußte; aber das Konzil hielt sein Versprechen nicht, auch für jene der dritten Klasse eine Form des Geleites zu suchen; vielmehr wurde bei der Gesamtausgabe der Konzilsdekrete dieser dritte Teil weggelassen, mochte die Welt sich das ihrige dazu denken, weshalb das

[1]) Für das Ganze vergl. die Akten in Concil. Trident. VIII 368—379, über das Notariatsinstrument (Arch. Vatic. Concilio 64 f. 71—74) insbesondere 373^{4} und 375^{2}.

Konzil versprach und im Drucke ausgehen ließ mit dem Wunsche, es zu allgemeiner Kenntnis zu bringen, daß auch dieser (der dritten Klasse) sicheres Geleit gegeben werde, nachher aber sein Versprechen nicht ausführte, vielmehr jene Absicht, die es anfangs mit Fleiß zur Schau trug, zu verbergen suchte[1]).

Man sieht sofort, wie auch hier Sarpi den oben gewaltsam gefälschten Text ausbeutet, um dem Konzil ein öffentlich vor der ganzen Welt gegebenes Versprechen zu unterschieben und dann die Nichterfüllung des Versprechens zu brandmarken. Er hat also in Wahrheit hier nicht nach einer gedruckten Vorlage gearbeitet; denn wenn ein derartiger Druck damals bestand, konnte jeder Anfänger der lateinischen Grammatik vor Sarpi hintreten und ihm sagen: Du bist entweder ein Lügner oder du kannst kein Latein. Was er in Händen hatte, war lediglich die handschriftliche Vorlage vom 2. März 1562, die, wie wir sahen, am 3. in vielen Exemplaren, gleichfalls handschriftlich, an die Väter verteilt wurde und von welcher auch Sarpi leicht eine Kopie zu Gesicht bekommen konnte. Was er mit solchen Stücken vornahm, war für den unbefangenen Leser nicht nachzuprüfen.

Insbesondere kann Sarpi sich nicht auf einen Druck berufen, den etwa das Konzil veranlaßt hätte; denn das Konzil bediente sich in diesem und anderen Fällen zur Vervielfältigung von Schriftstücken keiner Druckerei, sondern trug sie, wie schon bemerkt, dem Sekretär Massarelli und dessen Schreibern auf. Gewiß mußte der Geleitsbrief, sollte er für die Konzilszeit seine Wirkung tun, sofort in die Welt ausgehen, während die übrigen Dekrete vor dem amtlichen Drucke der Bestätigung durch den Papst bedurften, die naturgemäß erst am Schlusse des Konzils erwartet werden konnte. Die Promulgierung des Geleites geschah dann auch sofort, aber nicht durch Ausgabe oder Versendung von Druckblättern, sondern durch das übliche Verfahren, die Notariatsurkunde in aller Form und im Beisein der vorgeschriebenen Zeugen am Haupteingange der Kathedrale anzuheften, wie es zu Trient am Sonntag den 8. März unter Beglaubigung durch Massarelli erfolgte[2]). Aber

---

[1]) Zur Sicherheit stehe hier der italienische Text: Fu il decreto immediate stampato, come conveniva a cosa fatta per esser dedotta in notizia di tutti; però il concilio non servò la promessa di trattare o pensar la forma di dar salvocondotto a quelli del terzo genere; anzi nello stampar tutto il corpo del concilio insieme, questa terza parte fu tralasciata fuori, lasciando alla speculazione del mondo, perchè prometter di proveder a quelli ancora e farglielo noto in stampa con desiderio, che fosse da tutti saputo, e poi non eseguire, anzi procurar d'ascondere quel disegno, che allora affettavano manifestare.

[2]) Concil. Trident. VIII 375[2] mit den Fundorten am Schlusse. Daß dann sofort ein starker Betrieb im Buchhandel einsetzte, darf man ohne weiteres als

dieſes Notariatsinſtrument ſtimmt im Texte des Salvus conductus bis auf den Buchſtaben mit dem Dekret vom 4. März und mit allen Geſamtausgaben der Trienter Decreta et Canones überein.

Ein Verteidiger Sarpis könnte hier etwa einwenden: Ob die Konzilspräſidenten das Verſprechen, auch der dritten Klaſſe, den Bewohnern von Inquiſitionsländern zu ſicherem Geleit zu helfen, in der beratenden Kongregation vom 2. oder in der beſchließenden vom 4. März gegeben haben, verſchlägt nicht viel, und demnach war Sarpi berechtigt, die Konzilsleitung eines nicht erfüllten Verſprechens anzuklagen. Antwort: Gewiß war er dazu berechtigt, wenn das Verſprechen unerfüllt blieb oder wenn die Präſidenten es an der erforderlichen Sorgfalt fehlen ließen, auch jener dritten Klaſſe die Wohltat des ſicheren Geleites zu verſchaffen. Darüber belehrt uns nun der ausgedehnte Schriftwechſel, der im März und April 1562 zwiſchen den Konzilslegaten und dem Kardinal Borromeo geführt wurde, inhaltlich ſchon durch Pallavicini (16, 1, 8—10), jetzt aber auch im Wortlaut bekannt [1]). Alle Väter, ſo ſchreiben die Legaten ſchon am 4. März, ſofort nach Erlaß des Geleites, neigen zur Milde gegen die Inquirierten ohne Ausnahme und Unterſchied, ſoweit ſie nicht ſchon in Haft ſind; denn die Väter finden eine Härte darin, daß das allgemeine Konzil einem Bittſteller, der ſein Heil bei ihm ſucht, ſeine Arme verſchließe. Am Tage darauf, 5. März, ſchlugen die Legaten einen Ausſchuß von je zwei Prälaten aus den betreffenden Nationen vor, welchem alle vorkommenden Fälle zur Prüfung und Berichterſtattung unterbreitet würden; das Konzil entſcheide dann, ob die Inquiſiten zu Trient abzuurteilen und je nach Befund freizuſprechen oder den zuſtändigen Behörden zu überweiſen ſeien. So hofften die Legaten die Schwierigkeiten mit den Inquiſitionen von Spanien und Portugal zu umgehen, da jener Ausſchuß vorausſichtlich gutenteils aus Prälaten beſtehen werde, die den Inquiſitionen nicht zu nahe treten wollten.

---

gewiß anſehen. Beſtand doch ein wahres Wettrennen zwiſchen den Verlegern in Trient, Riva, Brescia, Padua, Venedig uſw. um ſolche Konzilsſtücke. Schon am 17. Februar 1562 hatten die Präſidenten eine Mahnung an die Väter ergehen laſſen müſſen, die Dekretsentwürfe ſorgfältig geheim zu halten, auch ihren Hausgenoſſen gegenüber, damit nicht wieder, wie früher oft, unfertige Entwürfe als durchberatene und beſchloſſene Konzilsdekrete vertrieben würden. Concil. Trident. VIII 328 Nr. 228 am Schluſſe, und 329 Admonitio ad patres. Bei der Vorlage vom 2. März 1562 iſt jedoch nicht an derartiges zu denken, da ja bereits am 4. das fertige Geleitsdekret vorlag, während dieſes ſelbſt allenthalben mit Spannung erwartet wurde und demnach guten Abſatz verſprach. Nach der Promulgation zu Trient ſandten auch die Legaten beglaubigte Abſchriften an alle auswärtigen Vertreter der Kurie mit dem Auftrage, für weiteſte Verbreitung zu ſorgen. Suſta II 46.

[1]) Durch J. Suſta II 41—76.

In Rom war man ebenfalls für weitgehende Milde und ausgedehntes Geleit [1]), ohne jede Einschränkung für die Gebiete der römischen Inquisition, für die der spanischen und portugiesischen jedoch mit dem Vorbehalt, daß das Geleit nur Sicherheit der Hin- und Rückreise sowie des Aufenthaltes zu Trient gewähre, die Lossprechung der Inquisiten aber und deren Aufnahme in den Schoß der Kirche nach wie vor jenen Inquisitionen verbleibe. Das schien indessen den Konzilslegaten dem Geleitbriefe seinen ganzen Wert zu nehmen, da sie unterstellten, daß mancheiner sich nur in dem Wunsche an das Konzil wenden werde, dort ohne die gefürchtete Inquisition losgesprochen und mit der Kirche ausgesöhnt zu werden. Sie blieben daher mit Nachdruck auf ihrem Vorschlage eines Prälatenausschusses stehen, dessen Tätigkeit sich ganz wohl mit der Rücksicht auf die Inquisitionen vereinigen lasse [2]). In der Antwort vom 1. April gab dann Pius IV. durch Borromeo in allem den Wünschen der Legaten nach, zugleich alle Vollmachten erteilend zur Wiederaufnahme solcher, die reuig und guten Willens an die Pforte des Konzils anklopfen wollten.

Dem entspricht, was der Bischof von Modena, Mitglied der beiden Indexausschüsse, an Kardinal Morone schreibt, zuerst am 16. März: Gestern und vorgestern berieten die Legaten den ganzen Tag zusammen, um die Spanier wegen des Geleites für die von der Inquisition Betroffenen zufrieden zu stellen, nachdem der Papst bereits erklärt hatte, daß die römische keinen Einspruch erhebe. Sodann am 19. März: Es fand sich keine für die Allgemeinheit gültige Form des Geleites, weil weder die Spanier noch die Portugiesen sich damit zufrieden gaben. Daher haben sich die Legaten entschlossen, zu diesem Punkte überhaupt kein Dekret zu erlassen, sondern der Kongregation bekannt zu geben, daß sie eine Deputation dafür ernennen wollen; an die sich jeder wenden möge, der einen Geleitsbrief wünsche [3]).

Mit dem Schreiben Borromeos vom 1. April 1562 schließen unsere Nachrichten über die Geleitsfrage; eine Antwort der Legaten liegt nicht vor, vermutlich weil sie am 9. April den Federico Pendasio, den Theo-

---

[1]) In einem Schreiben Borromeos vom 8. März, das noch ohne Kenntnis der Legatenbriefe vom 4. und 5. verfaßt ist, dann am 14. März mit einigen minder klaren Zusätzen wiederholt wurde. A. a. O. 49 und 58.

[2]) Schreiben vom 23. März, in welchem die Legaten auch Nachricht geben von den eindringlichen Vorstellungen, die der Gesandte Marchese Pescara gegen jeden Eingriff in die Gerechtsame der spanischen Inquisition erhob, weil dadurch das ganze Königreich zugrunde gehen könnte (assicurandoci, che sarebbe un ruinare tutto quel regno). Susta II 63.

[3]) Arch. Vatic., Concilio 42 f. 236 und 238, Or.; der italienische Text in Concil. Trident. VIII 375 [1].

logen des Kardinals von Mantua, nach Rom schickten, der außer seiner schriftlichen Instruktion [1]) ohne Zweifel auch über die Konzilsgeschäfte insgesamt zu berichten hatte. Auch die Akten Massarellis schweigen über eine derartige öffentliche Erklärung der Legaten, woraus man schließen muß, daß in der Generalkongregation die Sache nicht wieder zur Sprache gebracht wurde. Dafür läge eine ausreichende Erklärung in der Besorgnis der Präsidenten, von neuem den Widerstand der Spanier zu wecken, namentlich des Erzbischofs von Granada, in dem sich das ganze kräftige Selbstbewußtsein seines Volkes aussprach.

Es darf wohl angenommen werden, daß mit Einverständnis aller Teile jene 18gliedrige Inderdeputation, zu welcher drei (vier) Spanier und ein Portugiese zählten [2]), auch für diese Sache zuständig erklärt wurde, wofür ein guter Beleg geboten wäre in dem kanonischen Verfahren gegen einen gewissen der Häresie angeklagten Caspar Fantinus aus Faenza, das durch den mehrgenannten Bischof Foscarari von Modena geführt wurde und am 28. April 1562 nach Abschwörung des Fantinus durch Lossprüch und Buße sein Ende fand [3]).

Ein deutscher Fall verwandter Art betrifft den hochangesehenen Rechtslehrer Ulrich Zasius (1461—1535), den seine im Jahre 1519 verfaßte Apologia contra Eckium wegen einiger Freundlichkeiten für Erasmus und Luther auf den Index Pauls IV. gebracht hatte; es war aber seinen beiden Söhnen nicht schwer, von der Universität Freiburg ein Zeugnis zu erhalten, daß Ulrich fromm und rechtgläubig gelebt habe und katholisch gestorben sei [4]). Von diesen beiden Söhnen, Joachim theologus, praepositus montis Oliveti (Oelenberg im Oberelsaß) und Johann Ulrich, dem späteren Reichsvizekanzler († 1570) liegt nun ein Schreiben, ohne Ort und Zeit, an Pius IV. bei den Konzilsakten [5]), in welchem sie bitten, daß ihr Vater (piae recordationis optimus pater noster) aus dem Index gestrichen werde. Dieses Schreiben ist vermutlich dem Gesuch an die Universität Freiburg vorausgegangen und zu diesem die Veranlassung geworden; beide zusammen führten dann dazu, daß in dem neuen Trienter Index der Name des Ulrich Zasius fehlt.

III.

Zu den Beratungen über die Residenzpflicht, die mit elf andern Reformartikeln am 11. März 1562 vorgelegt und erstmals am 7. April in der Generalkongregation erörtert wurde, gibt Sarpi (6, 13) vier-

[1]) Susta II 78—81. — [3]) Concil. Trident. VIII 328.
[2]) Arch. Vatic., Conc. 72 f. 301—326.
[4]) F. H. Reusch, Der Index I 364 f.
[5]) Arch. Vatic., Conc. 74 f. 151—153, Or.

unddreißig Originalvoten als seine Quelle an; von den übrigen sei ihm nur ein knapper Auszug zugänglich gewesen. Man würde also hier von Sarpi einen Bericht erwarten dürfen, der sich mit den seitdem ans Licht gezogenen und gedruckten Originalvoten oder reicheren Inhaltsangaben deckt. Bei der Zahl 34 muß übrigens dahingestellt bleiben, wie Sarpi sie zusammengebracht hat, da er nur auf fünf Einzelvoten eingeht, von denen einige nicht zu der Gruppe wirklicher Originalvoten gehören, sofern man darunter die eigene Niederschrift der Redner versteht. Immerhin beträgt die Zahl der Originalvoten, die uns im Zusammenhange der zwölf Reformartikel vom 11. März 1562 zu Händen gekommen und im achten Bande von Concilium Tridentinum abgedruckt oder verwertet worden sind, 36, davon 31, die an erster Stelle die Residenz betreffen [1]).

Sarpi beginnt mit einem Votum, das er dem lateinischen Patriarchen von Jerusalem, Antonius Helius aus Capodistria in den Mund legt, das aber offenbar nicht diesem, sondern dem Patriarchen von Aquileja, Daniel Barbaro, angehört [2]), während wir von Antonius Helius aus dieser Zeit überhaupt kein geschriebenes Votum, sondern nur die Aufzeichnungen Massarellis in den Akten besitzen. Ob nur ein Versehen Sarpis vorliegt oder ob er mit Absicht den Patriarchen von Aquileja überging, ist nicht von Belang; auch das Votum selbst bei Sarpi kann man trotz freier Behandlung gelten lassen. Ebenso sein nächstes, von dem Erzbischof Petrus Guerrero von Granada, der das Ius divinum der Residenz mit aller Schärfe vertrat und diese Frage am 7. April 1562 in den Vordergrund rückte. Daher sind wir über sein Votum, obschon er es nicht schriftlich gab, durch verschiedene Hände genau unterrichtet, wie überhaupt über diese kraftvolle Persönlichkeit, um die sich die Mehrheit der Spanier gruppierte.

Nun aber läßt Sarpi nach einigen allgemeinen Sätzen ein Votum folgen, bei dem man geneigt ist zu glauben, er habe wie ein weiland römischer Haruspex in sich hinein gelächelt bei dem Gedanken, daß sich Leser finden könnten, die seine Darstellung ernst nehmen und für wahr halten würden. Es soll das Votum des jüngeren Paulus Jovius sein, der im November 1560 Bischof von Nocera dei Pagani in der Kirchenprovinz Salerno geworden war als zweiter Nachfolger des berühmten

---

[1]) Diese Zahl wächst nicht unbeträchtlich, wenn man die Verhandlungen am 6. Juni 1562 und namentlich die großen Debatten bald nach der Ankunft des Kardinals von Lothringen mit den französischen Bischöfen gegen Ende des Jahres hinzunimmt.

[2]) Concil. Trident. VIII 406 Nr. 250 B. Helius wurde 1572 Bischof seiner Vaterstadt und starb als solcher 1576.

Geschichtschreibers gleichen Namens [1]). Seinem Weihealter gemäß stimmte er gegen Ende der Bischofsreihe, am 16. April [2]); sein Votum über die Residenzpflicht umfaßt in den amtlichen Konzilsakten drei Zeilen, von denen die größere Hälfte auf einen späteren Randzusatz von der Hand Massarellis entfällt, woraus zugleich ersichtlich ist, daß der Konzilssekretär keinen einem Redner besonders eigenen Gedanken unerwähnt lassen wollte. Auch schon deshalb nicht, weil sein Protokoll am Schlusse der entscheidenden Abstimmungen verlesen wurde und auf Wunsch jedem Redner für sein Votum vorgelegt werden mußte [3]).

Man soll, so meinte demnach Jovius, das Residenzdekret der Sessio VI (cap. 1 de reform.) aus der Zeit Pauls III. und die Residenzbulle Pius' IV. vom 4. September 1560 [4]) in Geltung lassen, sodann aus den Vorschlägen, die hier bisher zur Förderung der Residenz, Bestrafung der Nichtresidenz, Beseitigung von Hindernissen usw. gemacht wurden, alles Geeignete und mit dem Ansehen des päpstlichen Stuhles Vereinbare auswählen.

Nach Sarpi aber soll das Votum des jüngeren Paul Jovius also gelautet haben: Allgemein ist man der Ueberzeugung, daß die Grundschuld an der Verderbnis der Kirche in der Abwesenheit der Bischöfe von ihren Sprengeln liege; aber bei dieser allgemeinen Uebereinstimmung denkt man doch nicht genügend darüber nach, ob dies auch so ganz richtig sei. Ein kluger Arzt versucht nicht, die Ursache eines Leidens zu heben, ehe er sicher ist, die richtige Ursache erkannt zu haben; auch prüft er, ob nicht die Beseitigung dieser einen Ursache andere größere Uebel erzeugen werde. Wenn es wahr wäre, daß die Abwesenheit der Prälaten die Schuld an den eingerissenen Mißständen trägt, so müßten folgerecht diejenigen Kirchen besser im Stande sein, in welchen die Bischöfe dauernd Residenz halten. So sehen wir, wie die Päpste seit hundert Jahren beständig an ihrem Sitze zu Rom weilen und keine Sorgfalt unterlassen, das Volk bestens zu unterrichten; mit der Stadt aber steht es dadurch um nichts besser, wie ja überhaupt jede Hauptstadt eines Reiches, deren Bischöfe zu residieren pflegen, auf tieferem sittlichen Standpunkte steht, während arme Städte trotz hundertjähriger Abwesenheit ihrer Bischöfe weniger von Lastern angesteckt sind. Auch

---

[1]) Gulik-Eubel, Hierarchia catholica III 247 s. v. „Lucerin. seu Nucerin."

[2]) Concil. Trident. VIII 451, Z. 33 f. mit Note i.

[3]) Belege dafür u. a. in Concil. Trident. VIII 464, Z. 43 am 20. April 1562 eben nach der Abstimmung über das Ius divinum der Residenzpflicht; ebenso VIII 833 [3] zum Votum des Bischofs von Fiesole.

[4]) Concil. Trident. VIII 67 Nr. 36.

von den älteren Bischöfen, die hier anwesend sind und sonst ihre Kirche nie verlassen haben (es gibt ja einige), wird keiner seine Diözese als besser verwaltet rühmen wollen, als die benachbarten in Abwesenheit ihrer Bischöfe. Wer behauptet, Bistümer dieser letzteren Art seien ohne Hirt, der beachtet nicht, daß auch die Pfarrer, nicht die Bischöfe allein, Seelsorge üben. Man spreche nur von den Bischöfen, als ob keine Christen sein könnten, wo keine Bischöfe sind, da doch auch im Gebirge, wo keines Bischofs Fuß hindringt, Kirchen bestehen, an denen sich die Bischofsstädte ein Beispiel nehmen könnten. Mag man immerhin die gute Absicht der Väter loben und ihr Tun nachahmen, die bei der ersten Konzilstagung durch Strafandrohungen und Wegräumung von Hindernissen die Beobachtung der Residenzpflicht zu heben trachteten; aber darum dürfen wir uns doch nicht durch die Hoffnung täuschen lassen, als ob in dieser Residenz die Reform der Kirche beruhe; es könnte sonst dazu kommen, daß ein späteres Geschlecht den Nachteilen, die aus unserer Betonung der Residenzpflicht entstehen, durch Maßregeln nach der entgegengesetzten Seite Abhilfe verschaffen müßte. Man soll die Ketten nicht so wuchtig schmieden, daß sie nicht nötigenfalls auch gelöst werden können, wie dies in unserm Falle mit dem Ius divinum der Residenz, das man jetzt nach 1400 Jahren einführen will, der Fall sein würde. Ein schlechter Bischof (man denke an Köln) würde in dieser Doktrin Ausflüchte suchen, sich dem Gehorsam gegen den Papst zu entziehen, wenn dieser ihn zur Rechenschaft beruft oder zur Verhinderung weiteren Uebels aus seinem Bistum verweist. Gewiß sind die Väter, die das Ius divinum ausgesprochen wünschen, von rechtschaffener Absicht beseelt; aber einige mögen auch im Sinne haben, dadurch den Gehorsam gegen den Papst abzuschütteln, was zur Lockerung der Einheit in der Kirche führen und auch den Pfarrern den Anstoß geben würde, sich der Herrschaft der Bischöfe zu entziehen. Denn wenn die Residenzpflicht Iuris divini ist, so werden auch die Pfarrer erklären, der Bischof könne sie nicht von ihrer Pfarrstelle entfernen noch ihre Pfarrgewalt einschränken, die sie, von Gott selbst zu Hirten bestellt, unabhängig vom Bischof ausübten. Man würde darauf nichts entgegnen können, und so liefe die Kirche, die so viele Jahrhunderte durch Einheit des Oberhauptes bestanden hat, Gefahr, durch Demokratie und Anarchie zusammenzubrechen.

Pallavicini erwidert darauf (16, 4, 9), ein derartiges Votum des Paul Jovius sei ihm nicht zu Gesicht gekommen; habe dieser aber in Wirklichkeit so gesprochen, so bekunde er eine gröbliche Unkenntnis der Geschichte; denn während der Zeit von Avignon habe Rom und ganz Italien die Rückkehr der Päpste mit Schmerzen herbeigesehnt, und wenn

sich seitdem die Ewige Stadt so glänzend aus Schutt und Trümmern erhoben habe, so sei dies das Verdienst der ununterbrochenen Residenz und Wachsamkeit der Päpste.

Allerdings würde Jovius durch ein solches Votum, das dem ganzen heißen und einmütigen Bemühen des Konzils um Sicherung der Residenz offen Hohn spricht, diesen Vorwurf Pallavicinis und noch andere, weit schwerere verdient haben; aber alle diese Vorwürfe gehen auf Sarpi selbst zurück, der sich hier wieder als Meister in der Fabeldichtung erweist, indem er ein wirklich vorliegendes, wohl etwas einseitiges, aber durchaus würdiges und eindrucksvolles Originalvotum zu einem abschreckenden Zerrbild umgestaltet. Der Bischof von Capodistria (Justinopolitanus), Thomas Stella aus Venedig, Predigerordens, früher als Bischof von Salpe auf dem Konzil unter Paul III. viel genannt und angesehen, bekämpfte in der Residenzfrage mit Entschiedenheit und einer den Gegnern unangenehmen Streitbarkeit [1]) das Jus divinum; das Jus positivum der Kirche und des Papstes in Kraft der Worte Christi: „Pasce oves meas“ (Joan. 20, 15 f.) reiche, so führte er aus, vollkommen zu dem Zwecke, den man erreichen wolle, aus, da ein Gebot der Kirche verpflichte wie ein Gebot Gottes. Dem Papste liege nach göttlichem Rechte die Verpflichtung ob, die Residenz der Bischöfe auf jede Weise zu verwirklichen; die Bischöfe aber haben dem Papste Folge zu leisten, und des Konzils Sache ist es, den Papst inständig um die wirksame Durchführung der Residenzgesetze zu ersuchen. Das sind in Kürze die Grundgedanken des Votums, das am 9. April 1562 gegeben wurde und in unserer Ausgabe der Konzilsakten über vier Seiten einnimmt. Die gleichzeitige Abschrift im vatikanischen Archiv [2]) trägt zwar weder Namen noch Datum; aber ein Vergleich mit dem Protokoll Massarellis beseitigt jeden Zweifel an der Urheberschaft Stellas, wenn auch, was öfter vorkommt, das gesprochene Votum in Einzelheiten reicher erscheint als das geschriebene.

Einleitend stimmt Stella mit Wärme allem zu, was die Redner vor ihm über die Reform der Kirche vorgetragen hatten, und preist mit Worten des Psalmisten und der Geheimen Offenbarung das Konzil, das sich anschicke, durch wirksame Einführung beständiger Residenz die heilsamste Vorkehr für Hirt und Herde zu treffen. Sodann schickt er zwei Punkte voraus, von denen der erste uns besonders angeht, weil hier

---

[1]) Concil. Trident. VIII, 430 [1], Urteile des Bischofs von Modena und des Erzbischofs von Zara, die ebenso ausgesprochen das Jus divinum vertraten.

[2]) Arch. Vatic., Concilio 16 f. 197—203, erstmals herausgegeben in Concil. Trident. VIII 431—435 Nr. 254; das Protokoll Massarellis in 12 Zeilen daselbst 430 f.

allerdings Stella davor warnt, mit der Residenzpflicht einen toten Buchstabendienst zu treiben: „Das Fleisch nützt zu nichts[1]); denn Fleisch und Blut werden das Reich Gottes nicht besitzen[2]). Was ist also zu tun, wenn die Hirten dem Leibe nach gegenwärtig, im Geist aber und in liebender Seelsorge von ihren Schafen entfernt sind? Oder wenn ihre Gegenwart zum Aergernis, ihre Abwesenheit zum Nutzen gereicht? Oder endlich, wenn sie ihre Schafe verführen, statt sie zu Christus hinzuführen? Ich gestehe, es wäre eher göttlichen Rechtes, daß solche Bischöfe (Gott verhüte, daß es deren gibt) ihre Schafe verlassen als bei ihnen Wohnsitz nehmen; denn nur darin ist die dauernde Residenz der Bischöfe gegründet und empfohlen, daß sie ihre Herde weiden, lehren und über sie wachen, damit Hirt und Herde nach Gottes Gnade das ewige Leben erlangen[3])."

Daß Paul Sarpi unter den Dokumenten der venetianischen Staatskanzlei, die ihm bekanntlich offen stand, dieses Votum Thomas Stellas gefunden hat, darf man wohl aus dem Umstand erschließen, daß die venetianischen Gesandten am Konzil, Nikolaus de Ponte und Matthäus Dandolo, in der Residenzfrage einen sehr ausgeprägten Parteistandpunkt für das Jus divinum einnahmen, sehr zum Unwillen des Papstes und der römischen Kurie[4]). Sie kamen zwar erst am 19. April 1562, zehn Tage nach der Rede Stellas, in Trient an und wurden erst am St Markustag unter besonderen, für die übrigen Gesandten fast kränkenden Ehrungen in die Generalkongregation eingeführt[5]); aber bei dem Parteistandpunkt, auf den sie sich sofort zu Anfang stellten und der sie

---

[1]) Joan. 6, 64. — [2]) 1. Cor. 15, 50.

[3]) Concil. Trident. VIII 432 Z. 9 f. Nahe verwandt ist hier ein anderes Votum, das uns in den Papieren des Kardinals Seripando zu Neapel (Biblioth. Nazionale IX A 48 f. 59 f.; Concil. Trident. VIII 471 *) aufbewahrt ist, gleichfalls anonym, da sich aus der Ueberschrift „Const. Seb." kein Name erschließen läßt. Der Hauptgedanke findet sich übrigens in dem Votum des älteren Bischofs von Cava, des Konzilskommissars Thomas a Sankto Felicio, vom 8. April 1562 (Concil. Trident. VIII 416 Z. 26: Promoveantur boni episcopi, et omnia feliciter succedent). Wenn wir lauter gute Bischöfe hätten, so meint dieser Anonymus, so bedürfte es keines Gesetzes über die Residenzpflicht; denn ein guter Bischof beobachtet diese aus sich ohne den Zwang eines Gesetzes. Schlechte Bischöfe aber, wenn es deren gibt, dürfte kein Gesetz zum Residieren zwingen; vielmehr sollte man sie daran hindern, weil sie durch Anwesenheit mehr schaden als durch Fernsein. Denn abwesend sündigen sie nur durch Unterlassung, anwesend aber geben sie Aergernis, böses Beispiel, und stiften mancherlei Schaden. Also wähle man gute Männer zu Bischöfen.

[4]) Concil. Trident. VIII 483 [1] aus den Papieren des Staatsarchivs Venedig; vergl. auch das Schreiben Morones an seinen Neffen, den Bischof von Sutri-Nepi, vom 13. Juni 1562. Histor. Jahrb. XXXVII (1916) 73.

[5]) Concil. Trident. VIII 482—485 Nr. 273.

in lebhaften Verkehr mit den Vertretern ihrer Ansicht brachte, konnte es nicht auffallen, daß sie sich die Abstimmungen sämtlicher Generalkongregationen über die Residenzpflicht, vor allem die Vota der venetianischen Bischöfe, zu denen eben auch Thomas Stella von Capodistria gehörte, zu verschaffen wußten und an den Rat der Zehn in Venedig sandten.

Möglich ist auch, daß Sarpi unser Votum unter dem Namen des Thomas Stella vorfand, da das römische Exemplar vermutlich nur deshalb keinen Namen trägt, weil es als Beilage zu anderen Stücken, die von Stella selbst herrühren oder auf ihn Bezug haben, nach Rom geschickt worden war [1]). Auf jeden Fall wußte Sarpi mit einem so hochpäpstlich, überzeugt kirchlich gesinnten und immer fest zu den Konzilspräsidenten stehenden aufrechten Prälaten wie Thomas Stella, der sowohl in dieser Residenzfrage wie später bei der Einsetzung der Bischöfe an der Vollgewalt des Papstes nicht wollte rütteln lassen, mit einem solchen Gegner aller staatlichen Einmischung wußte Sarpi nichts zu beginnen; ein Votum Stellas unter dessen Namen in papstfeindlichem Sinn umzudeuten, durfte selbst Sarpi nicht wagen, wenn er nicht jeden Schein von Glaubwürdigkeit einbüßen wollte. Aber die Gelegenheit, hier wieder mit der Miene der Harmlosigkeit den Päpsten einen giftigen Stich zu versetzen, als gehörten sie zu jenen Bischöfen, deren Residenz eher zu verhüten als zu wünschen wäre und deren Gegenwart eher zum Verderben als zum Heil ihrer Residenzstädte beitrage: diese Gelegenheit unbenutzt zu lassen, verlangte von Sarpi eine Selbstüberwindung, deren er nicht fähig war. Er schob also den Bischof von Nocera unter, sehr glaubhaft deshalb, weil dieser Paulus Jovius hieß und jeden Leser an den älteren Träger dieses Namens erinnern mußte, den obengenannten Geschichtschreiber [2]), bei welchem allerdings Aeußerungen wie die von Sarpi entwickelten nicht überaus verwunderlich wären.

Bemerkt sei noch, daß Sarpi auch aus anderen Voten einige Sätze zur Ausstattung seines Paulus Jovius entnahm, z. B. das Argument von den vielen (14) Jahrhunderten, die man in der Kirche ohne ein Gesetz über das Jus divinum der Residenzpflicht ausgekommen sei, aus dem Votum des Bischofs von Verona, Hieronymus Trevisanus, vom 16. April 1562, welches, gleichfalls anonym, aber mit Sicherheit als Eigentum des Veroneſers nachweisbar, in demselben Bande mit den

---

[1]) Z. B. steht in dem gleichen Kodex Arch. Vatic., Conc. 16 f. 169—174 ein Faszikel mit dem Titel: Scripta episcopi Justinopolitani . . . de resid. episcoporum; f. 183—186 ein Schreiben Stellas an einen Kardinal.

[2]) Paulus Jovius der Aeltere starb 1552; es liegt also bei Gulik-Eubel III 247 in der Notiz res[ignavit] 1560 ein Irrtum vor, der vielleicht dadurch zu heben ist, daß man dieses Datum auf den folgenden Bischof Julius Jovius bezieht.

Schriftstücken des Bischofs von Capodistria steht[1]). Trevisanus führt das Argument allerdings nur an, um es zu bekämpfen, da er selbst sehr warm für die gegenteilige Ansicht eintritt.

IV.

Noch greller tritt die mit freier Erfindung gepaarte Willkür Sarpis in den beiden übrigen Voten zutage, die er, angeblich nach den Originalen, in der Residenzfrage vorbringt, das erste von Joh. Bapt. Bernardus, Bischof von Ajaccio auf Korsika, das andere von Georg Draskowitsch, Bischof von Fünfkirchen, dem kaiserlichen Gesandten für Ungarn. Jener soll gesagt haben: Jetzt, da es sich darum handelt, die unverbrüchliche Residenz des Klerus wirksam zu machen, ist es ungehörig, nach dem Ursprunge dieser Pflicht zu fragen; das Heil besteht einzig in Beseitigung der Hindernisse. Ein anderes Hindernis aber gibt es nicht, als die übermäßige Verwendung der Bischöfe an den Höfen der Fürsten, bei denen sie als Richter, Kanzler, Sekretäre und in anderen Aemtern tätig sind; es besteht kaum eine Staatsstellung, die nicht ein Bischof einnimmt. Diesen Mißbrauch hatte schon St. Paulus im Sinne, wenn er schreibt[2]), wer der Kirche diene, müsse sich von weltlichen Geschäften fernhalten. Demnach ist also der Geistlichkeit zu verbieten, weltliche Aemter und Stellungen anzunehmen, sich in weltliche Geschäfte zu mischen; denn dann wird von selbst die Hofgängerei aufhören, und ohne Gesetz oder Strafe wird jeder Bischof aus eigenem Antrieb in seiner Diözese ständigen Aufenthalt nehmen.

Darauf habe nun der Bischof von Fünfkirchen erwidert, wenn man die Worte des hl. Paulus in obigem Sinne nehme, so werde gegen die ganze Kirche und alle Fürsten seit dem neunten Jahrhundert wegen einer hochlöblichen Sache die Verdammnis ausgesprochen, gegen die Fürsten, weil sie der Kirche weltliche Gerichtsbarkeit übertrugen, gegen die Bischöfe, darunter Päpste und Heilige, weil sie solche annahmen und zuließen. Die Kaiser, die Könige von Frankreich, Spanien, England, Ungarn, und zwar die besten unter ihnen, haben die Geistlichkeit in ihren vertrauten Rat gezogen, und jetzt sollen alle verurteilt werden. Aber jene Deutung der Worte Pauli sei grundfalsch, da sie sich nicht auf die Geistlichkeit, sondern auf die gesamte Christenheit beziehen. Paulus wolle nämlich sagen, wie ein weltlicher Krieger sich nicht um Erwerb des Lebensunterhaltes kümmere, da dies seinem Stande fernliegt, so

---

[1]) Arch. Vatic., Conc. 16 f. 180—182; Concil. Trident. VIII 454 bis 456 (455 Z. 21) Nr. 262 B.

[2]) 2. Tim. 2, 4.

muß der Christ alles meiden, was dem christlichen Glauben widerspricht, und das tut einzig die Sünde; was aber ohne Sünde geschehen kann, steht jedem frei. Darum gebühre den Bischöfen für Uebernahme jener Aemter, die ohne Sünde sind, kein Tadel; vielmehr trage nichts so sehr zur Erhöhung und Ehre der Kirche bei, als daß kirchliche Würden erlauchten Männern vornehmen Geblütes, öffentliche Aemter hohen Ranges den Bischöfen verliehen werden. Andernfalls würde sich der Adel vom Priesterstande zurückziehen, der Bischof ungeehrt sein, die Kirche in einen Stand von Plebejern zurücksinken, allen zu Gespött und Verachtung dienen, während doch die gelehrten Autoren immer der Ansicht waren, daß Verbote der genannten Art die Freiheit der Kirche gefährden. — Diese Ansicht, so schließt Sarpi, fand allgemeinen Beifall, auch bei den Verfechtern des Jus divinum. So sehr lassen sich die Menschen von ihren Neigungen beherrschen, daß sie einem erhobenen Widerspruch urteilslos zustimmen.

Bleiben wir zunächst bei dem Votum des Fünfkircheners stehen. Wir besitzen dasselbe nicht in der Niederschrift Draskowitschs, und auch Sarpi hat eine solche nicht vor sich gehabt; denn Draskowitsch sagte das vollendete Gegenteil von dem, was ihm Sarpi in den Mund legt. Das Protokoll Massarellis über dieses Votum vom 14. April 1562 umfaßt an zwanzig lange Druckzeilen [1]) und wird uns außer anderem noch besonders dadurch verbürgt, daß sich der Redner fünf Monate später, am 12. September, wegen einiger mißdeuteten Kraftworte genötigt sah, auf das Votum vom 14. April zurückzukommen. Er lehnte sich dabei so greifbar an den Wortlaut des Massarellischen Protokolls an, daß dieses fast wie eine wörtliche Widergabe jenes Votums gelten muß [2]). Was sagte also Fünfkirchen am 14. April? Es sind die Hindernisse der Residenz zu zerstören, welche von den weltlichen Fürsten und der römischen Kurie kommen. . . . Zu diesen Hindernissen gehören auch der Ehrgeiz, die Habsucht, unlautere Lebensführung, denen einige so weit nachgeben, daß sie sich in weltliche Geschäfte, Quästuren und andere unkirchliche Verrichtungen und Obliegenheiten einmischen. Auch dürfte der Papst nicht gestatten, daß sich so viele Bischöfe, man spricht von siebzig, in Rom aufhalten.

In Wirklichkeit bewegt sich also die schärfste Verurteilung durch Draskowitsch auf demselben Gebiete, dem er nach Sarpi das beredteste Lob gespendet haben soll. Nach seiner Ansicht ist jede Bewerbung um weltliches Amt und um Verwendung an den Fürstenhöfen für einen

[1]) Concil. Trident. VIII 444 Z. 21—39.

[2]) Vergl. daselbst Z. 35 f. mit 935 [2] (936) am Schluß, aus einem Schreiben des Bischofs Karl Visconti von Ventimiglia.

residenzpflichtigen Prälaten verwerflich, und selbst der Papst dürfte solche Bischöfe nicht an seiner Kurie haben. Wo bleibt da noch ein Schatten von den Staats- oder Kurialbischöfen, die Draskowitsch so glänzend und durchschlagend verteidigt haben soll?

Schlagen wir aber nur einige Blätter nach vorwärts in den Konzilsakten um, so stoßen wir bald auf den Brunnen, aus welchem Sarpi diesmal geschöpft hat. Acht Tage vorher nämlich, am 6. April, traten die bevollmächtigten Vertreter der hohen Geistlichkeit Ungarns, die Bischöfe von Csanad und Knin [1]), in die Generalkongregation ein, wobei der letztere, Andreas Dudith (Sbardellatus), eine große, durch Meisterschaft in der lateinischen Sprache hervorragende Anrede hielt [2]), um das Fernbleiben der Bischöfe Ungarns, namentlich des Primas und Erzbischofs Nikolaus Olahus von Gran, zu entschuldigen. Sein Gedankengang läuft vornehmlich darauf hinaus, daß die Bischöfe gegenwärtig aus Ungarn unabkömmlich seien, weil die Abwehr der dem Lande von außen durch die Türken, im Innern durch die Häresien drohenden Gefahren in erster Linie auf ihnen und ihrem hohen staatlichen Ansehen beruhe. Es sei eines der Hauptverdienste Kaiser Ferdinands um Glauben und Christentum in Ungarn, daß er die Bischöfe im Genusse dieser Teilnahme an den Regierungsgeschäften stütze und erhalte. „Denn wenn nicht die Weisheit unserer Vorfahren in kluger Voraussicht die Einrichtung getroffen hätte, daß die Bischöfe von den Königen zu Rate gezogen werden: längst wäre jede Spur von Religion aus Ungarn geschwunden. Wenn daher zu gegenwärtiger Zeit die Bischöfe den Rat des Königs verlassen müßten: welche Verwirrung würde plötzlich in Religion und Kirche entstehen!“ Ohne den treuen Rat der Bischöfe vermöge der Kaiser, von Reichsgeschäften überladen, nicht zu ermessen, was hier und dort in Ungarn zu geschehen habe, wo die Häresien bereits soviel Boden gewonnen hätten, daß beständig der Erzbischof von Gran selbst oder sonst jemand von den Bischöfen dem Herrscher zur Seite stehen müsse, um dessen Hilfe und Schutz gegen den Umsturz anzurufen. „Der Papst weiß aus Erfahrung, wieviel in diesen unglücklichen Zeiten darauf ankommt, daß kluge und gelehrte Männer bei den Fürsten für die Kirche eintreten; er hat daher den genannten Erzbischof und dich, Bischof von Fünfkirchen, dringend, zuletzt sogar unter Befehl, gemahnt, nie auch nur um Nagelbreite von der Seite des Kaisers und Königs zu weichen, sondern mit dem Ansehen und der hohen Gunst,

---

[1]) Knin in Dalmatien, an dem Flüßchen, das bei Sebenico in die Adria mündet, jetzt nur mehr Titularsitz, lateinisch Tinia oder Tinnin, daher episcopus Tininiensis.

[2]) Concil. Trident. VIII 397—401; für das Folgende besonders 400 Z. 18 f.

die ihr mit Recht bei ihm genießt, die Sache der Kirche gegen die Angriffe schlechter Menschen bei ihm nachdrücklich zu verteidigen."

In der Antrittsrede eines Gesandten, in welcher die Zuhörer sehr auf Stil und Rhetorik zu achten pflegten, machten sich derartige Ueberschwenglichkeiten nicht übel [1]); man gab sich, ohne an Einzelheiten Kritik zu üben, gern dem humanistischen Behagen an geistreichem, schön abgerundetem Vortrage hin. Aber in der Generalkongregation, die es jedem gestattete, die Worte der Vorredner anzufechten, wären derartige Ausführungen nicht ohne scharfen Widerspruch geblieben, da man ja eben das, was Dudith mit solcher Beredsamkeit empfahl, als eines der großen Hindernisse der Residenzpflicht ansah und zu beseitigen trachtete. Aber dem Staatstheologen Paolo Sarpi waren derartige Grundsätze wie auf den Leib zugeschnitten, und auch Dudith selbst hat bekanntlich einige Jahre später Zölibat, Episkopat und katholischen Glauben aufgegeben, um nur noch Staatsmann zu sein, freilich nicht von Glück und Erfolg begünstigt. Sarpi ging nun freilich auf diesen Bahnen Duditths, mit dem ihn nicht geringe Wahlverwandtschaft verband, nicht so weit wie dieser; aber der obige Teil seiner Rede schien ihm zu wertvoll, um ihn als bloße Prunkleistung eines der jüngsten und neuesten Bischöfe gelten zu lassen [2]); er hob daher diesen Abschnitt aus der Rede Duditths, die er gut kannte und richtig zum 6. April vorführt, sorgfältig heraus, um ihn der Generalkongregation vom 14. April und dem Bischof von Fünfkirchen, dem kaiserlichen Gesandten für Ungarn, zuzuschieben, den ja Dudith selbst als Gewährsmann für die Unabkömmlichkeit der ungarischen Bischöfe angerufen hatte, obwohl doch Draskowitsch schon durch seine Anwesenheit am Konzil das Gegenteil bezeugte.

Aber, so möchte jemand sagen, die Rede Fünfkirchens bei Sarpi liest sich doch wie eine von selbst sich aufdrängende notwendige Entgegnung auf die bei Sarpi voraufgehende des Bischofs von Ajaccio, welche die Hofgängerei und Aemtersucht der Bischöfe als einziges Hindernis der Residenz ausgemalt hatte. Wenn also Ajaccio ein solches Votum vortrug, und Sarpi beruft sich dafür auf den Originaltext, so kann es sachlich nicht verwundern, daß sich ein Widerspruch erhob, gleichviel ob durch Fünfkirchen oder einen anderen Konzilsvater. Die Sache liegt indessen bei Sarpi ganz umgekehrt: nicht weil Ajaccio so

---

[1]) Urteil des Bischofs von Modena: Die Rede war zwar sehr lang, wurde aber wegen ihrer Schönheit mit gespanntester Aufmerksamkeit angehört. Aehnlich Mutio Calino von Zara. Concil. Trident. VIII 397 [2].

[2]) Dudith war geboren i. J. 1533, wurde Bischof von Knin am 28. Januar 1562, konsekriert zu Trient durch den Bischof von Fünfkirchen am 2. Aug. Concil. Trident. VIII 717 [1].

gesprochen hätte, wie bei Sarpi zu lesen, war eine Entgegnung gefordert, wie angeblich durch Fünfkirchen, sondern weil Sarpi eine Rede wie bei seinem Fünfkirchen in die Generalkongregation einschwärzen wollte, mußte nach ihm ein Votum, wie das angebliche des Bischofs von Ajaccio, wie zum Anlauf vorausgehen, und wenn sich ein solches nicht fand, mußte man es erfinden. Und dies tat Sarpi ohne Zaudern.

Schon dem Kardinal Pallavicini lag diese Anklage gegen Sarpi auf der Zunge; er spricht sie jedoch nicht aus, sondern erklärt nur (16, 4, 8), er habe doch auch das Votum des Bischofs von Ajaccio gelesen, aber nichts über die Hofgängerei der Bischöfe und deren Abschaffung darin gefunden. In Wirklichkeit habe vielmehr Ajaccio gesagt, die Verpflichtung der Residenz stehe ganz außer Zweifel und bedürfe keiner scharfsinnigen Unterscheidung. Einem rechtschaffenen und gewissenhaften Bischof sage, auch ohne eine Erklärung über Jus divinum, sein eigener Verstand, daß die Wahrnehmung der Pflichten des guten Hirten mit der Abwesenheit von der Herde unvereinbar sei. Wo aber die Furcht vor Strafe der schwachen Willenskraft zu Hilfe kommen müsse, da sei in dem Konzilsdekret unter Paul III. und in der Residenzbulle Pius' IV.[1]) das Nötige angeordnet.

Die Verteidiger Sarpis, unter Vorantritt des Pierre François le Courayer[2]), suchen diesen Widerspruch zwischen Pallavicini und Sarpi, die beide das Originalvotum des Bischofs von Ajaccio zu kennen behaupten, durch die Annahme zu erklären, Pallavicini habe nur einen Auszug, Sarpi den ganzen Wortlaut eingesehen. Denn es sei, so meinen sie, nicht ersichtlich, welche Absicht den einen oder den andern bei einem an sich so schlichten und keineswegs parteiischen Votum zu einer Aenderung hätte veranlassen können.

Le Courayer spricht allerdings hier, wie so oft, in den Wind; denn die Quelle, die Pallavicini für sein Votum Ajaccios angibt, die damalige Bibliothek Barberini, wäre wohl auch ihm zugänglich gewesen, und er würde sich dann überzeugt haben, daß das Originalvotum Ajaccios vom 10. April 1562[3]) über den Artikel der Residenzpflicht genau dem Berichte Pallavicinis entspricht, daß aber von der Hofgängerei der Bischöfe auch nicht ein Wort, nicht einmal eine nähere Andeutung darin steht, daß endlich freilich auch Sarpi das Votum vor Augen hatte, demselben aber nur einige allgemeine Sätze entnahm, alles Eigenartige aber, d. h. alles, was gegen Verwendung der Bischöfe an

---

[1]) Oben S. 53 mit Anm. [4].

[2]) In der französischen Uebersetzung Sarpis, Ausgabe Amsterdam 1736 II 177, Anm. 35.

[3]) Herausgegeben in Concil. Trident. VIII 439 f., Nr. 256.

Fürstenhöfen und in weltlichen Aemtern gesagt worden sein soll, also im Grunde das ganze Votum erdichtet und unterschoben hat. Denn auch diejenigen Konzilsväter, die, wie eben der Bischof von Fünfkirchen selbst, diesen Uebelstand geißelten, hielten sich doch weit fern von der einseitigen Uebertreibung, wie sie in dem angeblichen Votum Ajaccios hervortritt.

Auch das Rätsel Courayers, welchen Zweck denn Sarpi mit dieser dichterischen Geschichtschreibung habe erreichen wollen, löst sich nach unserer obigen Darstellung von selbst, und es bleibt nur noch übrig, in Sarpi den possierlichen Biedermann zu bewundern, der wie bereits erzählt, dem von Anfang bis zu Ende gefälschten und zwar ins volle Gegenteil gefälschten Votum Draskowitschs von Fünfkirchen einen durchschlagenden Erfolg nachrühmt und dann die Lebensweisheit auftischt: So sehr stehen die Menschen unter der Macht der Leidenschaften, daß sie nicht imstande sind, zwischen den Widersprüchen der Redner einen Unterschied zu machen!

V.

Es wäre zu verwundern, wenn wir dem Staatstheologen Sarpi, dem Anwalte des Staates gegen die Kirche, nicht noch öfter begegneten. Eine Gelegenheit bot schon der nächstfolgende zweite unter den zwölf Artikeln vom 11. März 1562, in welchem zur Hebung des geistlichen Standes die Erneuerung eines uralten kirchlichen Statutes zur Frage gestellt wurde, wonach der Empfang der höheren Weihen an den Besitz eines zum Lebensunterhalt ausreichenden kirchlichen Benefiziums geknüpft war [1]). Denn, so wird dies begründet, seitdem auch auf Grund eigenen Vermögens (titulus patrimonii) die heiligen Weihen erteilt wurden [2]), seien mancherlei Schleichwege zur Erlangung des Priestertums in Uebung gekommen [3]). Bis zur 21. Sessio am 16. Juli einigte man sich auf den Mittelweg, daß der Bischof nach dem Bedarf seiner Diözese auch auf den Titulus patrimonii oder pensionis weihen könne, wenn ihm über den wirklichen Besitz, den auskömmlichen Ertrag und die Unveräußerlichkeit dieses Titels die erforderliche Sicherheit geboten würde [4]).

Dieser letzte Punkt nun, die Unveräußerlichkeit, war nicht nach Sarpis Geschmack, und darum suchte er sich einen Bischof aus, den er

---

[1]) Das Konzil von Chalcedon (451) verbot im 6. Kanon alle sogenannten Ordinationes absolutae. Cap. 1 „Neminem“ dist. 70; griechisch bei Hefele, Konziliengeschichte II 510.

[2]) Vornehmlich durch Papst Alexander III. in cap. 4 „Episcopus“ X de praebendis III 5.

[3]) Concil. Trident. VIII 378, Nr. 2. Besonders durch Fingierung eines Eigengutes oder dauernden Einkommens.

[4]) Sessio XXI cap. 2 de reform.

zum Sprachrohr seiner Einwendungen machen könnte. Er verfiel [1]) auf Gabriel le Veneur, Bischof von Viviers (im Gebiete von Avignon), wie er ihn nennt, der aber Bischof von Evreux (Ebroicensis) in Nordfrankreich war und erst am 13. November 1562 mit dem Kardinal von Lothringen in Trient eintraf. Spätere Herausgeber haben dann, nachdem Pallavicini (17, 9, 5) den Fehler aufgedeckt, stillschweigend die Stadt Viviers durch Evreux ersetzt. Kurzsichtig genug. Denn eine Rettung Sarpis wäre, wenn überhaupt, eher dadurch möglich gewesen, daß man den Ortsnamen Viviers stehen ließ, dagegen den Namen Le Veneur durch Jakob Maria Sala aus Bologna, Bischof von Viviers ersetzte; dieser war nämlich seit Oktober 1561 auf dem Konzil anwesend und äußerte sich am 13. April 1562 zu unserer Frage dahin, man möge auch den Titulus patrimonii gemäß der Verfügung Alexanders III. auf dem dritten Laterankonzil beibehalten [2]).

Aber gleichviel, ob man lesen will: Jakob Maria Sala, Bischof von Viviers, oder Gabriel le Veneur, Bischof von Evreux, das Votum selbst ist gänzlich erfunden und ganz ohne Anhaltspunkt in den wirklichen Akten oder sonstigen Konzilsquellen. Das väterliche Vermögen, so soll also dieser Bischof gesagt haben, ist weltliches Gut; die Kirche hat aber keine Gewalt, hierüber Gesetze zu geben, da weltliche Obrigkeit und Gesetz in die Lage kommen können, die Veräußerung anzuordnen; das Erbvermögen der Geistlichen unterliege dem bürgerlichen Rechte und falle unter bürgerlichen Vertrag: man müsse also wohl überlegen, ob man sich die Gewalt beilegen wolle, einen bürgerlichen Vertrag aufzulösen.

Pallavicini kümmert sich nach obiger Zurechtweisung nicht weiter um dieses Pseudovotum, und wir würden das gleiche tun, wenn nicht von den Verteidigern Sarpis ein anderes noch derber von diesem erdichtetes Votum zur Stütze herbeigezogen und so ein falscher Zeuge für den andern als Eideshelfer angerufen würde. Le Courayer gibt nämlich [3]), wie er nicht anders kann, den Irrtum in dem Träger des Votums zu, möchte dieses selbst aber, wenn auch in bedingter Weise, retten durch die Vermutung, es liege nur eine Verwechselung mit dem Bischof von Paris, Eustache du Bellay vor, dem einzigen damals in Trient anwesenden französischen Bischof, der bei der Beratung über Gründung neuer Pfarreien ganz ähnliche Grundsätze vertreten habe, wie der angebliche Le Veneur bei der Frage des Titulus patrimonii. Sehen wir näher zu.

---

[1]) Buch 6, 13 gegen Mitte. — [2]) Concil. Trident. VIII 440 f.
[3]) Französische Uebersetzung II 183, Anm. 42.

Ueber Gründung neuer Pfarreien oder Pfarrtitel handelt in der Vorlage vom 11. März 1562 die fünfte Frage, in folgender Form: Ob alle Pfarreien, die wegen ihrer Ausdehnung mehrere Priester verlangen, auch durch Einrichtung des Bischofs mehrere Pfarrtitel erhalten sollen [1]). Der Bischof von Paris war am 14. April mit stattlichem Gefolge in Trient eingetroffen, der erste von Geburt französische Bischof, daher von den Konzilsvätern freudig begrüßt [2]). Drei Tage darauf, am 17. April, sprach er erstmals in der Generalkongregation und zwar über die vier ersten der zwölf Reformartikel vom 11. März. Zum Titulus patrimonii stimmte er dabei für Zulassung, es sei aber für Unveräußerlichkeit dieses Eigengutes zu sorgen [3]). Also das vollendete Gegenteil zu dem Gabriel le Veneur Sarpis. Die Errichtung neuer Pfarreien, so votierte dann Du Bellay am 22. April, sei dem Bischof mit dem Senior des Kapitels zu überlassen [4]), so jedoch, daß nicht zwei Titel unter gleichem Dache, d. h. an derselben Kirche eingerichtet würden.

Dabei ist wohl zu beachten, daß den Generalkongregationen im April 1562 nur die allgemein gehaltene Frageform der Artikel vom 11. März, keineswegs aber der Wortlaut eines Dekretsentwurfes vorlag. Am 20. April wählten dann die Legaten unter dem Beifall des Konzils acht Väter, darunter auch den Bischof von Paris, für den Entwurf des Dekretes über jene zwölf Punkte, die jedoch unterdessen durch Ausscheidung der Residenz und des Matrimonium clandestinum auf neun zurückgegangen waren [5]). Diese Deputation legte ihren Entwurf am 25. Mai vor; jener fünften Frage vom 11. März entspricht darin das vierte Kapitel, welches beantragt, daß gegebenen Falles der Bischof im Einvernehmen mit seinem Kapitel zur Errichtung neuer Pfarreien schreiten und, wenn nötig, das Pfarrvolk zur Lieferung des Lebensunterhaltes an den neuen Pfarrer nötigen könne [6]). Vom 10.—12. Juli tagten vier Generalkongregationen über diese neun Kapitel [7]), wobei die spanischen Bischöfe überwiegend, aber auch manche italienische gegen die Beiziehung des Kapitels bei Neugründung von Pfarreien sprachen.

Der Bischof von Paris hatte in der Generaldebatte am 22. April, wie wir sahen, vorgeschlagen, den Bischof an die Zustimmung des Senior capituli zu binden; man hätte also vermuten sollen, daß er bei

---

[1]) Concil. Trident. VIII 378. Nr. 5. — [2]) Ibid. 457 [7]. — [3]) Ibid. 457, Z. 39.

[4]) Ibid. 473, Z. 35. Ursprünglich hatte Massarelli geschrieben: „Relinquatur iudicio episcopi cum seniore de capitulo"; dann tilgte er „cum seniore de cap." und setzte dafür „senioris de capitulo", ohne zu beachten, daß er nicht im Satzbau blieb; er hatte wohl im Sinne „cum consensu senioris de capitulo". Vergl. dort die Note b.

[5]) Ibid. 465, Z. 11 und 17 mit Anm. 3.

[6]) Ibid. 503, Nr. 4. — [7]) Ibid. 677 flg. Nr. 335—338.

der zweiten Folge der Stimmabgabe am 10.—12. Juli für seine Ansicht eintreten werde. Aber „Parisiensis, quia deputa us, nihil dixit", so heißt es in den Akten Massarellis vom 11. Juli [1]) an der Stelle, wo Bellay zu sprechen hatte, wie auch die übrigen Deputierten, dem Herkommen folgend [2]), sich größter Zurückhaltung befleißten. Zugunsten der Kapitel erhoben sich übrigens nur vereinzelte Stimmen wie Senigallia, dem der schon genannte Paulus Jovius beitrat [3]); die Zustimmung des Domkapitels fiel daher in jeder Form, und am 15. Juli einigte man sich ohne Widerspruch auf den Wortlaut, der tags darauf in der 21. Sessio zum Gesetz erhoben wurde, wonach unter Weglaß der Klausel „tractatu capituli praecedente" die Vorlage vom 25. Mai in allem Wesentlichen bestehen blieb, namentlich auch darin, daß der Bischof Gewalt habe, die Zugehörigen neuer Pfarreien zur Leistung des Lebensunterhaltes an den Pfarrer zu zwingen [4]).

Hier nun witterte Sarpi von neuem eine unbefugte Einmischung des Konzils in weltliche Dinge und konnte dem Drange nicht widerstehen, dem Konzil eine Zurechtweisung zu geben. Hören wir, wie er dies tut [5]): Eustache du Bellay, Bischof von Paris, vor kurzem zu Trient angekommen, verwarf diesen Schlußteil des Dekretes und erklärte, daß man ihn in Frankreich nicht annehmen werde, wo man der Kirche nicht die Befugnis zuerkenne, der Laienwelt in weltlichen Dingen Gesetze zu geben. Es werde dem Ansehen des Konzils nicht förderlich sein, Dekrete zu erlassen, die in diesem oder jenem Lande Ablehnung erfahren könnten. Darauf habe Thomas Casella, (der jüngere) Bischof von Cava entgegnet: Offenbar wissen die Franzosen nicht, daß diese Gewalt den Konzilien durch Jesus Christus und den Apostel Paulus gegeben wurde, die den Völkern befehlen, für den Unterhalt der Geistlichen zu sorgen; wollen die Franzosen also Christen sein, müssen sie diesem Gebote Folge leisten. Darauf du Bellay, er habe immer gehört, daß Jesus Christus und St. Paulus den Dienern am Evangelium wohl das Recht zugestanden haben, den Lebensunterhalt entgegenzunehmen, wo er ihnen freiwillig geboten werde, nicht aber, die Gläubigen dazu zu zwingen. Frankreich wolle immer christlich sein und damit genug.

Wer möchte so verwegen sein, diese ganze Erzählung für eitel Trug und Gedicht zu halten, wo doch der Erzähler so anschaulich schildert, als wäre er mit dabei gewesen! Dennoch ist nach der obigen Dar-

---

[1]) Ibid. 680, Z. 34.

[2]) VIII 756, Z. 35: Granatensis deputatus nihil dixit de doctrina, uti moris est

[3]) VIII 682, Z. 8; 684, Z. 40. — [4]) Sessio XXI cap. 4 de reform.

[5]) Im 6. Buch, 17. Abschnitt zu Beginn.

legung des wahren Verlaufes nicht mehr darüber zu reden, daß Sarpi hier den ganzen Inhalt wie die Form seiner Erzählung erfunden hat, sondern nur wie ungeschickt und blindlings er dieses tut. Eustachius du Bellay sprach nur am 22. April 1562 öffentlich über diesen fünften Fragepunkt der Errichtung neuer Pfarreien. Die Stadt Paris litt begreiflicherweise, ähnlich wie auch heute unsere Großstädte, vor allen anderen an dem fühlbaren Mißverhältnis zwischen der Zahl der Gläubigen und der Pfarreien; es gebe dort, so klagte du Bellay gelegentlich selbst [1]), eine Pfarrei mit bis zu 100000 Pfarrkindern. Man sah daher den Bischof von Paris, der sich zudem bereits durch seine Rede am 17. April hervorgetan hatte, als besonders sachkundig in Fragen der Stadtseelsorge an und wählte ihn, wie wir sahen, am 20. April in die Deputation für den Entwurf der Reformdekrete.

Sarpi läßt nun den Bischof von Paris schon am 22. April gegen den Wortlaut eines Dekretes ankämpfen, das erst am 25. Mai durch diese Deputation zur Vorlage kam und zu welchem Bellay überhaupt nicht sprach, weil er als Mitdeputierter der Kritik der Vorlage durch die Väter freien Lauf lassen wollte. Was aber noch viel seltsamer wäre, Eustache du Bellay würde durch ein Votum wie bei Sarpi seinem eigenen Werke widersprochen haben, da er ja selbst als Deputierter die Klausel von der Berechtigung des Bischofs, die Leistung des Lebensunterhaltes an die neuen Pfarrer zu erzwingen, gebilligt und in Vorschlag gebracht hatte. Daß in den Deputationen selbst Meinungsverschiedenheiten auftraten, ist zu natürlich, als daß davon zu reden wäre; aber selbst ein so streitbarer Theologe wie der Erzbischof von Granada fügte sich, wenn seine Ansicht in der Deputation unterlag, dem Gebrauche, in der Generalkongregation das Wort nicht zu nehmen [2]). Bei Bellay dagegen liegt kein Anhaltspunkt dafür vor, daß er jene Klausel nicht gebilligt habe, wohl aber, wie wir sahen, das ausdrückliche, nach Lage der Dinge jeden Zweifel ausschließende Zeugnis, daß er zu jener Klausel nicht gesprochen hat. Und ebenso wissen wir aus seinem Votum über die Unveräußerlichkeit priesterlichen Eigengutes [3]), daß er Bedenken wegen vorgeblicher Einmischung des Konzils in weltliche Dinge nicht hegte.

---

[1]) Concil. Trident. VIII 795, Z. 25 in dem Votum des Erzbischofs von Rossano vom 28. August 1562 bei Erörterung der Concessio calicis; es hindert aber nichts, diese Aeußerung Bellays in den April zu datieren. Es ist nicht gut zu verstehen, wie Swoboda, Trient und die kirchliche Renaissance (Wien 1915 [3]) S. 93, zu der Behauptung kommen konnte, der Bischof von Paris habe dem Konzil von Trient nicht beigewohnt (das damals am Konzil unvertretene Paris).

[2]) Concil. Trident. VIII 751 [3] und 756, Z. 35, wie oben S. 66.

[3]) Oben S. 65.

Wir finden also Sarpi immer wieder auf den Wegen eines Urkundenfälschers, der sich bei aller sonstigen Geschicklichkeit durch einen Fehler im Datum, durch Unkenntnis des Kanzleistiles, durch Anachronismen, durch Irrtümer in Personen und Sachen verrät, abgesehen davon, daß die Einwendungen, die Sarpi dort durch den angeblichen Bischof Le Veneur von Viviers, hier durch du Bellay von Paris erheben läßt, im Grunde nur Albernheiten sind und sich durch einen Satz von wenigen Wörtern beseitigen lassen.

Das Auftreten des Bischofs von Cava scheidet damit an dieser Stelle als vollkommen unmöglich aus. Richtig ist nur, daß sich Thomas Casella, Dominikaner, mehr Theologe als Diplomat, allerdings zuweilen im Tone der Rede vergriff, so daß er sich einmal selbst von den ihm wohlwollenden Legaten eine Rüge zuzog. In der Kongregation vom 23. Juni 1562, zwei Monate später wie oben, bei der Abstimmung über eine zum Kapitel der Communio sub utraque specie gehörige Frage, die zugleich in den Streitpunkt der Continuatio des einen Trienter Konzils hineinspielte, trat nach dem Berichte des Erzbischofs Calino von Zara der Bischof Casella von Cava ganz außer der Reihenfolge gegen den Erzbischof von Granada und neun ihm beistimmende Prälaten mit den ungelenken Worten auf: „Wenn diese Herren die Sache nicht verstehen, so sollen sie hingehen und studieren“ [1]).

Hier haben wir ohne Frage die Vorlage zu Sarpis Erzählung über Casella, oder richtiger, eine der Vorlagen; denn eine andere könnte in einer Begebenheit zu Anfang Dezember 1562 gefunden werden, als der Bischof Vosmedian von Guadix in Spanien durch eine Aeußerung über die Ernennung der Bischöfe einen Sturm der Entrüstung hervorrief. Casella war wieder einer der hitzigsten Rufer im Streite für die päpstliche Plenitudo potestatis, während die Franzosen, der Kardinal von Lothringen an der Spitze, den Bischof von Guadix in Schutz nahmen. Dabei ergab sich auch ein etwas gereizter Wortwechsel zwischen den Bischöfen von Paris und Casella von Cava, wobei jedoch jener der angreifende, dieser der abwehrende ist [2]).

Der Versuch Le Courayers, das Pseudovotum des Bischofs von Viviers oder Evreux durch jenes des Bischofs von Paris zu stützen, versagt also vollständig; beide Voten mit ihrem Rahmen fallen in die große Grube der Dichtungen Sarpis und seiner staatskirchenrechtlichen Geschichtschreibung.

---

[1]) Baluze-Manſi, Miscellanea IV 240: „Se questi non intendono, vadano a studiare“. Vergl Concil. Trident. VIII 618 [1].

[2]) Nach den Akten Gabriel Paleottis bei Joh. Mendham, Acta concil. Trident. (London 1842) 343 f; desgl. Theiner, Acta II 185 und 605; Baluze-Manſi, IV 275 f.; Sufta, III, 95 f.

~ ~ ~

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums.

Um weiteren Kreisen von dem Inhalte dieser Studien, die das gesamte Altertum umfassen sollen, eine genauere Vorstellung zu vermitteln, geben wir im folgenden den Verfassern der in den Jahren 1918 und 1919 bei Ferdinand Schöningh in Paderborn erschienenen Hefte (Band IX und X) das Wort zu kurzen Selbstanzeigen:

Band IX.

Heft 1/2: **Dr. Johann Peter Kirsch** (Päpstlicher Hausprälat, o. Univ.-Prof. in Freiburg, Schweiz): Die römischen Titelkirchen im Altertum. 1918, X und 224 S. M. 10 —.

Die sogenannten „Tituli“ oder „Titelkirchen“ bildeten im christlichen Altertume die Mittelpunkte für die kirchliche und religiöse Tätigkeit der römischen Presbyter. Sie haben ihren Namen „Titulus“ von den Inschriften (tituli) über dem Eingange dieser „Häuser der Kirche“, die den Namen der ursprünglichen Besitzer der Bauten bezeichneten. Die Titelkirchen waren nämlich zuerst Häuser von Gläubigen Roms, die durch Schenkung oder Kauf in den Besitz der christlichen Gemeinde übergingen und für den kirchlichen Gebrauch sowie als fester Wohnsitz eines oder mehrerer römischer Presbyter eingerichtet wurden. Ein entsprechender Raum des Hauses wurde für die gottesdienstlichen Versammlungen benutzt. Auf ihnen beruhte die Einteilung der Stadt in Gruppen der Gläubigen behufs Betätigung der Seelsorge und Ausführung wichtiger liturgischer Akte. Sie sind die ältesten Kirchengebäude der Stadt Rom: von den im fünften Jahrhundert bestehenden 25 römischen Titelkirchen gehen die ältesten als solche „Häuser der Kirche“ in das dritte Jahrhundert zurück. Seit dem vierten Jahrhundert wurden in diesen älteren baulichen Anlagen große dreischiffige Basiliken für die gottesdienstliche Feier erbaut und römischen Märtyrern geweiht, deren Namen sie neben dem alten Namen des früheren Besitzers erhielten. Von den genannten 25 Gotteshäusern dieser Art sind auch bloß zwei verschwunden; alle anderen bestehen noch heute, wenn auch meistens in veränderter baulicher Gestalt. Aus dieser Stellung der Titelkirchen im religiösen Leben der Hauptstadt des Römerreiches ergibt sich von selbst ihre große Wichtigkeit in kirchengeschichtlicher, archäologischer und liturgiegeschichtlicher Hinsicht. In einzelnen dieser ehrwürdigen Kultusbauten haben auch bereits im Laufe der letzten Dezennien Ausgrabungen stattgefunden, die sehr bedeutende Ergebnisse zutage förderten. Die Kunstdenkmäler dieser Kirchen sowie die geschichtlichen Quellen über das christliche Altertum Roms sind von hervorragenden Forschern behandelt worden. — Auf Grund des gesamten kritisch untersuchten Materials bietet nun die vorliegende Schrift zum erstenmal eine Gesamtdarstellung der alten römischen Titelkirchen, und zwar im ersten

Abschnitte zunächst eine Untersuchung über den Bestand an römischen Titelkirchen vom vierten bis siebten Jahrhundert, mit Beschreibung der ältesten Anlagen und Untersuchung der frühesten Bezeugungen jeder einzelnen dieser Kirchenbauten. Ein zweiter Abschnitt zeigt die bauliche Eigenart der Tituli, untersucht den Ursprung der Titelkirchen (etwa 18 von den 25 Titelkirchen stammen aus dem dritten Jahrhundert) und ihre weitere Entwicklung bis zum siebten Jahrhundert und gibt eine kritische Behandlung der römischen Märtyrerlegenden, die sich an sie anknüpften. Im dritten Abschnitte wird die Stellung der Titelkirchen im religiösen Leben Roms behandelt, und zwar inwiefern sie Wohnsitze der römischen Presbyter waren, in welcher Weise die gottesdienstlichen Funktionen in ihnen abgehalten wurden (Taufe, öffentliche Buße, eucharistische Feier, besondere Feste) und in welcher Beziehung sie zu den Zömeterien und der kirchlichen Verwaltung dieser Begräbnisplätze standen. (Vgl. die ausführliche Behandlung von Ad. v. Harnack, Zur Geschichte der Anfänge der inneren Organisation der stadtrömischen Kirche, in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1918, Nr. XLIII, und die eingehende Besprechung von W. Schnyder in der „Schweizer Kirchenzeitung" 1919, Nr. 35 u. ff.)

Heft 3: P. Dr. theol. et phil. **Simon Landersdorfer,** O. S. B. (in Abtei Scheyern): Der *BAAA TETPAMOPΦOΣ* und die Kerube des Ezechiel. 1918, VIII u. 68 S. M. 4,60.

Das Problem des *Βάαλ τετράμορφος*, das hier behandelt wird, ist vollständiges Neuland auf dem Gebiete der Religionsgeschichte. Den Ausgangspunkt bildet für den Verf. die Beobachtung, daß in der syrischen Literatur wiederholt von einem Gott mit vier Gesichtern die Rede ist, den die Israeliten verehrt haben, zum Teil unter Hinweis darauf, daß es der gottlose König Manasses gewesen sei, der das Bild im Tempel aufgestellt habe. Bei näherer Untersuchung ergibt sich, daß all diese Angaben auf die syrische Uebersetzung von 2. Chr. 33, 7 zurückgehen, die im Unterschied von allen anderen Versionen Manasses jenes Vergehen zuschreibt. Literarkritisch stellt sich die abweichende Wiedergabe der Stelle durch die Peschitto als Erklärung der hebräischen Vorlage, welch letztere in diesem Falle den Vorzug verdient gegenüber der anderslautenden Parallelstelle 2. Kg. 21, 7. Daß der syrische Uebersetzer aus der jüdischen Ueberlieferung geschöpft hat, ergibt sich mit Sicherheit aus dem Talmud, der zugleich auch noch ein weiteres bezeugt, nämlich daß das vierköpfige Bild des Manasses identisch sei mit dem Jahvebild des Michas, das die Daniten in Dan-Leschem aufstellten (Richt. 17, 18). Aber die Vorstellung war nicht auf Israel beschränkt. Nach einer durch Eustathius von Antiochien überlieferten Nachricht stellte man sich auch den Baal von Tyrus viergestaltig vor, und eine von Damascius mitgeteilte Ueberlieferung sagt uns geradezu, welcher Art diese vier Gestalten bezw. Köpfe waren, nämlich Menschen-, Stier-, Löwen- und Drachenkopf. Der Vergleich mit den Keruben des Ezechiel drängt sich hierbei dem Religionsgeschichtler von selbst auf, aber die Frage, welcher Art die Zusammenhänge sind, mit Sicherheit zu lösen, reicht das vorhandene Material noch nicht aus.

Heft 4/5: Dr. **Otto Th. Schulz** (Privatdozent an der Universität Leipzig): Vom Prinzipat zum Dominat. Das Wesen des römischen Kaisertums des dritten Jahrhunderts. 1919, VIII u. 304 S. M. 13,—.

Th. Mommsen hatte in seinem Römischen Staatsrecht das Wesen des Kaisertums in lapidaren Zügen als „nicht bloß praktisch, sondern auch theoretisch eine durch die rechtlich als permanent anerkannte Revolution temperierte Autokratie" umschrieben und das Recht des Soldaten aufgestellt, „wenn nicht sich, doch jeden andern zum Kaiser zu machen". Demgegenüber war es die Hauptaufgabe der Untersuchung, worin Verfasser seine früheren Erörterungen über „Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte"

(Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums VIII 2. Heft, 1916, VIII u. 94 S.) weiterführt, im ersten Teile (Kapitel I—IV, S. 21—179: Uebertragung und Entziehung des Imperiums von 193 bis 285 n. Chr.) nachzuweisen, daß die durch die überragende Autorität des Altmeisters herrschend gewordene Lehre, die unsere Erkenntnis einer der folgenreichsten politischen Institutionen der Weltgeschichte in eine so merkwürdige Richtung lenkt, keine quellenmäßige Begründung besitzt, daß sogar noch in dem wilden dritten Jahrhundert nirgends von einem Grundrecht der Soldaten, über den Prinzipat zu befinden, die Rede sein kann. Das Bestimmende ist auch hier stets der Senatsentscheid gewesen, und der einzige Fall, in dem nach ihm nicht gefragt wurde, der des Maximinus Thrax im Jahre 235, ist als Staatsstreich empfunden und drei Jahre später auf Initiative des Senats selbst geahndet worden. Erst mit dem Tode des Probus und dem Aufkommen des Carus und der Seinen ist das anders geworden; von diesem Augenblick an bleibt die hohe Körperschaft in Rom bei der Kreierung wie bei der Abdankung der Kaiser ausgeschaltet. Somit ist der Herbst des Jahres 282 die Todesstunde des alten Prinzipats und die Geburtsstunde der neuen Verfassungsform des Dominats gewesen. Sie wird als solche ausdrücklich hervorgehoben von Aurelius Victor, Caesares 37, 5: „abhinc militaris potentia convaluit ac senatui imperium creandique ius principis ereptum ad nostram memoriam". wozu noch auf eine flagrante Beweisstelle bei Eutropius X, 11, 1 für das Jahr 350 aufmerksam gemacht werden kann: „a Constantio . . . abrogatum est Vetranioni imperium; novo inusitatoque more consensu militum deponere insigne compulsus."

Im fünften Kapitel des Buches über „Die sogenannte Thronfolge" (S. 181—220) wird der gleiche Grundgedanke von der alleinigen Zuständigkeit der Väter in Sachen des Imperiums für all die zahlreichen Fälle der Mitregentschaft und Mitherrschaft als richtig nachgewiesen, worauf die letzten Kapitel (V—VII, S. 220—268) die mannigfachen, heute noch kontroversen Fragen über die Tribunicia potestas, über besondere Befugnisse und Ehrungen, über Oberpontifikat und Kaiserkult, über Vota und Sakramentum der Lösung näher zu bringen suchen, indem sie das gesamte heute zugängliche Quellenmaterial, namentlich das monumentale und urkundliche, verwerten. Ein besonderer Vorzug der Arbeit dürfte es sein, daß sie zur Begründung der Beweisführung auch das Münzmaterial in vollem Umfange heranzieht und alle Ergebnisse der weit verstreuten numismatischen Spezialforschung sammelt, wie bereits von maßgebender numismatischer Seite, M. v. Bahrfeldt im „Numismatischen Literaturblatt" 1919, S. 1726, anerkannt worden ist. Als Nebengewinn ergab sich hierbei der hoffentlich einwandfreie Abschluß verschiedener Einzelprobleme, die, wie z. B. die Frage nach der Auffassung der offiziellen Regierungsprogramme (Exkurs 1 und 6, vgl. auch 5 und 7) oder nach dem angeblichen Hinschwinden des Gedankens der Reichseinheit infolge der häufigen provinzialen Pronunciamientos (Exkurs 4), nur auf Grund numismatischer Quellen lösbar waren.

Einen so breiten Raum hiernach auch die Widerlegung der Mommsenschen Doktrin infolge der Unmenge der in Betracht kommenden Spezialfälle einnimmt, so ist das Buch, im ganzen genommen, doch nicht sowohl bestimmt, den Zwecken einer destruktiven Kritik zu dienen, als vielmehr teils auf dem Wege über sie, teils unbeeinflußt von ihr, zu einer haltbaren konstruktiven Synthese zu gelangen. Damit dürften in der Tat diejenigen Punkte festgelegt sein, die das Wesen des römischen Kaisertums im dritten Jahrhundert bedingt und, über alle staatsrechtliche Theorie hinaus, zum guten Teil auch das politische Leben des vielleicht zerrissensten aller Jahrhunderte der Weltgeschichte mitgestaltet haben.

Band X.

Heft 1: Dr. **Johannes Nikel** (ord. Professor an der Universität Breslau): Ein neuer Ninkarrak-Text. Transskription, Uebersetzung und Erklärung, nebst Bemerkungen über die Göttin Ninkarrak und verwandte Gottheiten. 1918, VIII u. 64 S. M. 4,—.

Der Verfasser hat den von Ebeling in Nr. 16 der „Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts" herausgegebenen und im 58. Hefte der „Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft" zum erstenmal übersetzten Hymnus zu Ehren der babylonischen Göttin Ninkarrak neu transskribiert, übersetzt und mit einem Kommentar versehen. Der Text ist doppelsprachig; doch werden nur die semitischen Zeilen übersetzt, in der Erklärung aber auch die Abweichungen von den sumerischen Zeilen besprochen. Der Verfasser hat alsdann alle Texte, in denen die Göttin Ninkarrak erwähnt wird, nach Möglichkeit chronologisch zusammengestellt und zieht daraus Schlußfolgerungen über die Namen, die Bedeutung, die Kultstätten, die Feste und Symbole der Göttin. Ninkarrak ist Heilgöttin, Schutzherrin von Isin, die Tochter Anus, die Gemahlin Ninibs bezw. Pabilsags und Repräsentantin der aufgehenden Morgensonne; ihr Sternbild ist der Wassermann, ihr Symbol der Hund als schützendes Tier. Sie ist identisch mit Nin-isinna und Gula, verwandt mit der Göttin Bau und auch einigen männlichen Heilgöttern.

Heft 2: Dr. **Hans Meyer** (a. o. Professor der Philosophie an der Universität München): Natur und Kunst bei Aristoteles. Ableitung und Bestimmung der Ursächlichkeitsfaktoren. 1919, VIII u. 128 S. M. 9,—.

Das Werdeproblem gehört bei Aristoteles zu denjenigen Problemen, denen das bevorzugte Interesse des Philosophen gilt, und zwar ist es aristotelische Eigenart, Natur und Kunst meistens zusammen zu behandeln, die erstere nach Analogie der letzteren zu erklären. Die vorliegende Schrift nun setzt sich die Aufgabe, die Orientierung des Aristoteles am Kunstwerden und die Uebertragung dieser Verhältnisse auf das Naturwerden und die Naturverhältnisse durch das ganze aristotelische System zu verfolgen. Sie beginnt mit der Materie, bei deren Ableitung und Bestimmung die Kunstverhältnisse vornehmlich Pate gestanden haben. Sie zeigt ferner, wie nicht minder die Bestimmung des Formbegriffs und die der wirkenden bezw. gestaltenden Ursache unter diesem Gesichtspunkt erfolgt ist. Dabei ergibt sich, daß nicht bloß das anorganische Werden, sondern auch der organische Werdeprozeß und selbst der Erkenntnisprozeß nach Analogie des künstlerischen Gestaltens gedeutet werden. Ein besonders fruchtbares Feld solcher Uebertragung der Kunstverhältnisse bietet dem Aristoteles die Betrachtung der Natur unter dem Gesichtspunkte des Zweckes dar. Natürlich hat solche Orientierung an der Kunst ihre Grenzen. Auf diese Grenzen mußte schon bei der Ableitung der Grundbegriffe hingewiesen werden; zum Schluß mußte ausdrücklich angemerkt werden, daß die Orientierung an der Kunst (im Gegensatz zu derartigen Versuchen vor und nach Aristoteles) keine Anwendung findet, um das Verhältnis Gottes zur Welt zu erklären. Diese Kunstorientierung, die schon vor Aristoteles geübt wurde, erreicht bei Aristoteles den Höhepunkt. Sie zu beachten, ist, abgesehen von dem historischen Interesse, auch deshalb eine notwendige Forderung, weil von ihr her Licht auf die Bedeutung und Tragweite der aristotelischen Grundbegriffe fällt.

Heft 3: Dr. **Max Leky** (Oberlehrer am Staatlichen Gymnasium zu Zaborze in Oberschlesien): Plato als Sprachphilosoph. Würdigung des platonischen Kratylus. 1919, VIII u. 87 S. M. 6,60.

Ausgezeichnet durch Großzügigkeit seines Gesprächsthemas, das die — auch unsere Zeit lebhaft berührende — Frage des Wort- und damit des Sprachursprungs zum Mittel-

punkte hat, ist der Kratylusdialog zugleich auch für die Beurteilung Platos als Sprachphilosoph von entscheidender Bedeutung. Aber gerade die das Gesamtbegreifen des Dialogs wesentlich beeinflussende Kernfrage, die Abgrenzung der eigenen sprachphilosophischen Lehrmeinung Platos, ist in der bisherigen Kratylusforschung zum Problem herausgewachsen. Die Studie erbringt nun den Erweis, daß dieses Problemhafte nicht Schuld des Philosophen, sondern künstlich in den Dialog hineingetragen ist. Ihm ist zum Verhängnis geworden, daß bei der Fülle der in ihn verwobenen Gedankengänge, bei der in ihrer Abtönung wechselnden Gesprächsführung subjektive Auffassung sich an Einzelheiten anklammerte und darüber die großen Zusammenhänge des Gesprächs vernachlässigte. Demgegenüber macht sich die Studie zur Aufgabe, durch eine erschöpfend durchgeführte Analyse den kunstvollen Aufbau des Dialogs zu erschließen, der nach seiner äußeren Komposition ebenso künstlerisch planvoll angelegt ist, wie er nach der inhaltlichen Seite eine würdige und wertvolle Durchführung der weitausholenden sprachphilosophischen Fragestellung bildet. Zentrale Bedeutung im Plane des Dialogganzen hat das bisher ungenügend gewertete Gesprächsstück, das mit der Frage nach der Erklärung der Urwörter unmittelbar aus den etymologischen Spielereien herauswächst. Die wissenschaftlichen Leitsätze dieses Abschnittes legen mit ihrem eindringlichen Ernst ebenso unzweideutig Platos positiven Eigenstandpunkt zum Problem des Wortursprungs dar, wie sie letzteroings einen entscheidenden Maßstab für die Abschätzung des Gesprächstons und des Lehrgehaltes der übrigen Dialogteile bilden. So betrachtet, spiegelt sich in den einzelnen Dialogabschnitten stets die Persönlichkeit Platos scharf umgrenzt wider: Plato als wissenschaftlicher Kritiker der schlagwortartigen *θέσει*- und *φύσει*-Theorie, als parodistischer Spötter im Etymologienteil und schließlich als Eigenforscher mit Richtlinien, die noch heute maßgebend sind.

Im Druck nahezu abgeschlossen ist:

Dr. **Karl Mengis** (Freiburg i. Br.): Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios (ungefähr 8½ Bogen).

Das Sophistenmahl des Athenaios ist eines der wertvollsten, aber auch eines der merkwürdigsten Bücher, die das Altertum uns hinterlassen hat. Durch die in ihm aufgespeicherten, sonst verlorenen Bruchstücke aller möglichen Werke, ja ganzer Literaturzweige, ist es für den Philologen unersetzlich. Man hat es bisher jedoch zumeist nur als Nachschlagewerk betrachtet, ohne seiner literarischen Form Beachtung zu schenken, oder aber, wenn man sich speziell damit beschäftigte, nur um seine Quellen sich bekümmert oder um die Frage, ob das Buch in seinem ursprünglichen Umfang oder nur in einem Auszug überliefert sei. Auch in der vorliegenden Studie wird (im letzten Teil S. 114 ff) eine Lösung der letzteren Frage versucht, fußend aber auf einer Untersuchung der schriftstellerischen Technik des Athenaios.

Athenaios hat seinem Werke die Form eines Gastmahls gegeben. Er hat dafür in der Symposienliteratur von Platon bis Plutarch sicher zahlreiche Vorbilder gehabt, deren nächste wohl unter den grammatischen Deipnen und Symposien zu suchen sind. Bei der Betrachtung des szenischen Rahmens zeigen sich manche Unstimmigkeiten in der Zeit der Gespräche, die auf nachträgliche Eingriffe und Aenderungen schließen lassen. Für die Darstellung des Symposions selbst hat sich der Schriftsteller Sitten und Gebräuche seiner, aber bezeichnenderweise auch einer längst vergangenen Zeit zunutze gemacht. Besonders interessant ist dabei die merkwürdige Mischung von Geschichtlichkeit und Erfindung in Namengebung und Charakterzeichnung der Dialogpersonen, für die sich in den dem Schriftsteller etwa gleichzeitigen sophistischen Romanen und bei den Schwindelautoren Parallelen aufweisen lassen.

Die wenig künſtleriſche Geſtaltung des ſzeniſchen Rahmens ergibt für den Schriftſteller ein nicht gerade günſtiges Urteil, das auch durch eine Unterſuchung des Dialogs wenig geändert wird. Dieſer macht nämlich von den der Menippiſchen Satire eigenen Elementen einen ſtarken Gebrauch und iſt durch die ſtete Wiederkehr derſelben Motive recht eintönig. Zu ihnen zählen beſonders die bei den Sympoſien beliebten ζητήματα und der unter den Teilnehmern am Mahl ausbrechende Streit, für den Athenaios in der kyniſchen Literatur, namentlich auch bei Lukian, willkommene Vorbilder fand. Oft iſt über weite Strecken hin, wo ſich Zitat an Zitat reiht, von Dialog kaum etwas zu ſpüren. Vielfach aber zeigt es ſich, daß der Dialog hier gewaltſam entfernt worden iſt.

Nach den Randnoten des codex Marcianus nun, unſerer einzigen nahezu vollſtändigen Handſchrift, welche von einer Ausgabe in 30 (ſtatt 15) Büchern ſprechen, hatte man eine urſprünglich umfangreichere Ausgabe des Werkes in 30 Büchern angenommen, dies aber neuerdings beſtritten, weil der einzige direkte Zeuge, der für dieſe Annahme zu ſprechen ſchien, die Saturnalien des Macrobius, in Wegfall kommen muß. Dafür bietet ſich jetzt ein vollwertiger Erſatz durch Athenaios ſelbſt, weil die Unterſuchung der ſchriftſtelleriſchen Technik lehrt, daß wir das Werk, was den ſzeniſchen Rahmen und den Dialog angeht, nicht mehr in der urſprünglichen Form beſitzen. Daraus läßt ſich dann der Schluß ziehen, daß uns das Geſamtwerk nur in einem auf die Hälfte verkürzten Auszuge vorliegt.

Jahresbericht für das Jahr 1919.

Erstattet von dem Generalsekretär Prof. Dr. **Rademacher** in Bonn.

I.

Die Lage der Görresgesellschaft im Jahre 1919.

Der Jahresbericht der Görresgesellschaft für dieses traurigste Jahr der Geschichte des deutschen Volkes kann nur kurz sein. Konnte während der Kriegsjahre das innere und äußere Leben der Gesellschaft sich noch in etwa ungehindert entfalten, so wuchsen jetzt die Schwierigkeiten ins Unerhörte. Die furchtbaren Friedensbedingungen und die inneren Umwälzungen brachten das gesamte staatliche und bürgerliche Leben fast an den Rand des Abgrundes, und noch immer ist kein Frieden und will die Dämmerung einer besseren Zeit nicht heraufziehen. Die nicht endenwollenden Streiks, die ins Phantastische gestiegene Teuerung der Papierpreise und Druckkosten ziehen auch die literarische Arbeit der Gelehrten stark in Mitleidenschaft. Die Ausgaben für die regelmäßigen Veröffentlichungen haben sich nicht nur verdoppelt, sondern mehr als vervierfacht. Die Verteuerung der Eisenbahnfahrten, die Unzulänglichkeit und Unsicherheit des Verkehrs und die Schwierigkeiten der Unterkunft zwangen nicht nur den Gedanken einer großen Friedensheerschau aufzugeben, sondern gestalteten selbst die Abhaltung einer Vorstandsversammlung so schwierig, daß es ratsam erschien, auch die letztere auf unbestimmte Zeit zu verschieben — beides bedauerliche Umstände; denn von den Generalversammlungen gehen erfahrungsgemäß immer wertvolle wissenschaftliche Anregungen, persönliche Bekanntschaften, ein gestärktes Zusammengehörigkeitsgefühl und eine Werbekraft auch auf nicht unmittelbar literarisch tätige Kreise aus, was sowohl dem inneren Leben, wie auch der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft zugute kommt, und infolge des Ausfalls auch der Vorstandsversammlung konnte der Haushalt für 1919/20 nicht eingehend durchberaten, sondern mußte der Beschlußfassung auf dem Wege des Umlaufes anheimgegeben werden, was natürlich bei der weiten Entfernung der Vorstandsmitglieder eine recht umständliche Sache ist. Es tut mir leid, feststellen zu müssen, daß der Haushalt auch in diesem Augenblick noch nicht erledigt ist. An

dem Generalsekretär hat es nicht gelegen; er hat ihn rechtzeitig entworfen und mit den bei ihm eingelaufenen Anträgen weitergegeben.

Die Zahl der Mitglieder ist im ganzen sich gleich geblieben. Schon dieser Tatbestand muß angesichts des Wegfalles der obengenannten äußeren Anregungen als ein Gewinn bezeichnet werden. Das hindert aber nicht festzustellen, daß die Verbreitung der Görresgesellschaft nicht der Größe ihrer Aufgaben in dem kommenden Deutschland entspricht. Sie wird nicht umhin können, in Zukunft mehr aus ihrer Reserve herauszutreten und durch Errichtung eines Werbebüros und Bestellung eines eigenen Geschäftsführers die breitere Oeffentlichkeit für ihre Bestrebungen zu interessieren. Außer gelegentlichen kleineren Mitteilungen in der Tagespresse wurde der gesondert gedruckte Jahresbericht für 1918 nebst anderem Werbematerial vom Generalsekretär an zahlreiche Persönlichkeiten mit mehr oder minder großem Erfolge versandt. Auch bei den an verschiedenen Hochschulen ins Leben getretenen katholischen Akademikerausschüssen wurde für die Görresgesellschaft Propaganda gemacht. Das gesamte Ergebnis der Werbearbeit des Sekretariates sozialer Studentenarbeit (S. S. S.) in M.Gladbach betrug bis zum Anfang April 1919 221 Teilnehmer, 149 Jahresmitglieder und 8 lebenslängliche Mitglieder. Erfreulich ist die große Zahl der neu eingetretenen lebenslänglichen Mitglieder, welche bis zum Ende des Jahres auf 78 gestiegen ist. Die Namen derselben sind am Schlusse dieses Berichtes, Seite 95 verzeichnet.

Die Beziehungen zu den ausländischen Mitgliedern sind durch die Geschäftsstelle neu angeknüpft worden. Manche, aber im Verhältnis zur Friedenszeit doch nur ein geringer Prozentsatz, haben den Anschluß wiedergefunden. Mehrere Deutsch-Amerikaner haben ihren Beitrag für die Kriegsjahre nachgezahlt und zum Teil wesentlich erhöht oder sind als lebenslängliche Mitglieder beigetreten. Insbesondere gebührt Herrn Josef Gummersbach in St. Louis (Mo.) Dank für seine tatkräftige Förderung der Gesellschaft und die freundliche Vermittlung innerhalb seines Bekanntenkreises. Es wird aber noch lange währen, bis die auf jahrelang genährten Vorurteilen beruhende Abneigung gegen alles, was deutsch ist, überwunden sein wird und die Fäden sich wieder spinnen. Einstweilen ist es sehr betrüblich, daß selbst das katholische Bewußtsein in den bisher feindlichen Ländern noch nicht stark genug ist, um Vergangenes vergessen sein zu lassen und sich auf die großen allgemeinen Aufgaben des Katholizismus zu besinnen. Die Görresgesellschaft hat schon im letzten Kriegsjahre, als wir politisch noch auf der Höhe des Erfolges standen, zum Wiederaufbau der zwischenstaatlichen literarischen Beziehungen das Ihrige getan, indem sie eine Eingabe an den damaligen Reichskanzler Grafen v. Hertling zwecks Wahrung der wissenschaftlichen

Interessen der deutschen Gelehrten und gelehrten Körperschaften im bisher feindlichen Auslande veranstaltete, in welcher die große Bedeutung der internationalen Gelehrtenarbeit hervorgehoben wurde.

An außerordentlichen Zuwendungen, vielfach freilich mit Auflagen und Vorbehalten, haben wir in diesem Jahre mehr als gewöhnlich zu verzeichnen. An größeren vorbehaltlosen Geschenken wurden die folgenden gemacht: 1000 M. eines nicht genannt sein wollenden rheinischen geistlichen Schulmannes, 5000 M. als Vermächtnis der verwitweten Frau Berta Beck in Neiße, 1000 M. eines pfälzischen Pfarrers und ein $3^1/_2$ %iges bayrisches Staatsanleihepapier im Nennwerte von 1000 M. von einem pfälzischen Apotheker, welches dieser schon 1917 aus Anlaß seines 50jährigen Berufsjubiläums für die Zeit nach dem Kriege der Gesellschaft zugedacht hatte. Unter gewissen Zinsvorbehalten wurden einmal 2000 M. und einmal 1000 M. von bayrischen Geistlichen und einmal 5000 M. von einer rheinischen Lehrerin der Gesellschaft übergeben. Das Komitee des Katholikentages in Bottrop spendete 250 M. aus einer Sammlung als Zuwendung für die Zwecke der Görresgesellschaft. Dieses weitsichtige Verständnis für die Aufgaben der katholischen Wissenschaft verdient besonders hervorgehoben und als nachahmenswertes Beispiel hingestellt zu werden. Allen denjenigen, die in der Lage sind, uns mit Geldmitteln und durch Stiftungen zu unterstützen, soll die Mitteilung gemacht sein, daß Zuwendungen an die Görresgesellschaft von Abgaben frei bleiben. Auf eine Eingabe des Generalsekretärs an den Reichsminister der Finanzen vom 17. Juli d. J. erfolgte nämlich bereits unter dem 1. August der folgende Bescheid: „Nach dem von dem Staatenausschuß beschlossenen Entwurf über das Reichsnotopfer sind nach § 5 Stiftungen, Anstalten, Kassen oder Vereine, so weit sie, ohne Beschränkung auf einen bestimmten einzelnen Personenkreis, mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen, abgabefrei. Als mildtätig sollen auch Stipendien gelten, ebenso alle sozialen Aufgaben, so weit sie eine Unterstützung einschließen. Im übrigen fallen soziale Aufgaben unter gemeinnützige Zwecke. Als gemeinnützig wird ferner jeder wissenschaftliche Zweck angesehen. Danach würden die meisten Stiftungen und Vereine, die rein wissenschaftliche Aufgaben haben, abgabefrei sein."

Nach dem Tode des Grafen v. Hertling ist im Schoße der engeren Vorstandschaft der Görresgesellschaft der Plan aufgetaucht, das Andenken ihres ersten Präsidenten in besonderer Weise zu ehren und lebendig zu erhalten durch die Begründung einer „Graf Hertling-Stiftung zur Förderung der Görresgesellschaft, errichtet von seinen Freunden und Verehrern". Der Gedanke wurde angeregt durch die sich darbietende Gelegenheit, Graf Hertlings Bibliothek für die Gesellschaft käuflich zu

erwerben, und durch die Notwendigkeit, die Geldmittel der Gesellschaft in erheblichem Maße zu mehren, um den gewaltig angewachsenen Unkosten und Bedürfnissen der von der Görresgesellschaft eingeleiteten und nach Friedensschluß mit voller Kraft aufzunehmenden und an mehr als einer Stelle zu erweiternden streng wissenschaftlichen Unternehmungen gerecht werden zu können. Besonders muß in der Zukunft daran gedacht werden, mehr als bisher junge Gelehrte für die akademische Laufbahn zu gewinnen und sie dabei zu unterstützen, damit endlich auch unsere Weltanschauung überall an unseren Universitäten und Hochschulen ihre wissenschaftliche Vertretung finde. Haben während der langen und schweren Jahre des Weltkrieges die Katholiken aller Länder sich begreiflicherweise verpflichtet gefühlt, treu und fest zu ihrem Volke zu stehen, so obliegt gerade ihnen nicht an letzter Stelle die Aufgabe, nach Abschluß des Friedens zu ihrem Teil mitzuarbeiten an dem Wiederaufbau der Einheit und des Zusammenhangs der Kulturvölker der Erde. Auch die großen vom Staate unterhaltenen und genährten wissenschaftlichen Organisationen, wie Universitäten, Akademien und Technische Hochschulen nehmen seit mehreren Jahren darauf Bedacht, einen Kreis hochherziger Gönner um sich zu sammeln, die neben dem Staate aus freier Entschließung namhafte Kapitalbeträge für die Förderung der Wissenschaft zur Verfügung stellen. Im katholischen Deutschland ist die Görresgesellschaft die höchste aus privater Fürsorge und Tatkraft hervorgegangene Organisation streng wissenschaftlicher Forschung. Um ihren Arbeiten eine dauernde und sichere finanzielle Grundlage zu geben, sollte darauf Bedacht genommen werden, ihr ein rentierliches Kapital von etwa einer Million Mark zuzuwenden. Diesem Zweck soll die Einrichtung der oben erwähnten Graf-Hertling-Stiftung zur Förderung der Görresgesellschaft dienen. Die dabei obwaltende Absicht geht nicht auf die Begründung einer förmlichen Stiftung mit selbständiger eigener Persönlichkeit; vielmehr soll das der Stiftung zufließende Vermögen als ein Sondervermögen der Görresgesellschaft vom Vorstand der letzteren verwaltet werden.

„Stifter" bei der Graf-Hertling-Stiftung wird, wer ihr einen einmaligen Kapitalbetrag von mindestens 1000 M. zuwendet. — Wer weniger als 1000 M., mindestens aber 300 M. zur Verfügung stellt, wird in die Liste der „Mitstifter" eingetragen. — Stifter und Mitstifter erwerben durch ihre einmalige Zuwendung die Rechte der lebenslänglichen Mitglieder der Görresgesellschaft. — Wer 10000 M. oder mehr der Graf-Hertling-Stiftung zuwendet, erlangt ohne weiteres die Ehrenmitgliedschaft der Görresgesellschaft. Die endgültigen Satzungen, welche die Zweckbestimmung und Verwaltung der Graf-Hertling-Stiftung regeln sollen, sind von dem Vorstand der Görresgesellschaft zu beraten und zu beschließen.

Gern geben wir uns der hoffnungsfrohen Erwartung hin, daß es, auch in den schweren Zeiten der Gegenwart, in weiten Kreisen der wirtschaftlich gutgestellten Katholiken Deutschlands als eine Ehrensache empfunden werden wird, die Sache dieser Graf-Hertling-Stiftung werktätig zu fördern.

Einzahlungen für die Graf-Hertling-Stiftung zur Förderung der Görresgesellschaft können auf das Scheckkonto der Görresgesellschaft beim Postscheckamt Köln Nr. 51127 oder bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München auf das Scheckkonto Nr. 12106 München erfolgen.

Eine Anzahl von Freunden der Görresgesellschaft hat sich bereits mit namhaften Stifter- und Mitstifterbeiträgen beteiligt. Der von dem Vorstand genehmigte Aufruf des Geheimen Rat v. Grauert wurde in der Münchener Allgemeinen Rundschau Nr. 31 vom 2. August veröffentlicht. Bald darauf ließ der Generalsekretär durch den Augustinusverein einen solchen an die gesamte katholische Presse ergehen. Insgesamt sind bis zum Ende des Jahres rund 50000 M. zusammengekommen. Ein vom Generalsekretär vorgelegter großzügiger Plan einer Werbung, die sich über ganz Deutschland erstrecken soll, wird nach Ueberwindnng der noch vorhandenen Bedenken hoffentlich ein Ergebnis haben, das der Gesellschaft nicht nur die Weiterführung der wesentlich teureren literarischen Unternehmungen und Institute ermöglicht, sondern auch die langersehnte und grundsätzlich beschlossene Zeitschrift bald zur Verwirklichung kommen läßt und, was vielleicht noch wichtiger, ja eine Lebensfrage der Gesellschaft und des heutigen Katholizismus zu sein scheint, es uns ermöglicht, noch mehr als bisher jungen katholischen Gelehrten ihre dornige Laufbahn durch reichliche Stipendien zu erleichtern oder erst zu ermöglichen.

Die Wiedereröffnung des Römischen Instituts und der Wissenschaftlichen Station in Jerusalem stößt noch auf Schwierigkeiten. Der Tiefstand der deutschen Valuta würde die Kosten dieser Institute in einem Grade steigern, daß der Vorstand in diesem Augenblick die Ausgaben vor den Mitgliedern nicht verantworten möchte. Der Leiter des Römischen Instituts, Prälat Dr. Stephan Ehses, setzte einstweilen zuerst in München und vom Frühjahr ab in Bonn die Arbeiten des Instituts nach aller Möglichkeit fort.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist in Berücksichtigung der außerordentlich gesteigerten Ausgaben als günstig zu bezeichnen. Die von Bankdirektor Elkan und Kaufmann Andreas Sinn in Köln revidierte Jahresrechnung 1918 schloß ab

mit einer Einnahme von . . .	62739,27 M.
und einer Ausgabe von . . .	44108,15 M.
also mit einem Ueberschuß von .	18631,12 M.

Dieſes Ergebnis hat gegenüber den im letzten Voranſchlag angenommenen Schätzungen allerdings, wenn man bloß auf die Zahlen ſieht, eine angenehme Enttäuſchung hervorgerufen. Immerhin darf es doch nicht zu hoch gewertet werden angeſichts der Tatſache, daß viele Poſten nicht zur Ausgabe gelangt ſind, welche in Friedenszeiten wieder eintreten werden, und daß infolge der Schwierigkeiten der Drucklegung manche Veröffentlichungen unterbleiben mußten, die ſich nun anſtauen und den kommenden Jahren zur Laſt fallen werden, endlich auch in Anbetracht des Umſtandes, daß faſt das ganze Vermögen der Geſellſchaft aus Wertpapieren, insbeſondere Kriegsanleihen mit ihrem unſicheren Kurs beſteht. Das mutmaßliche Ergebnis für 1919 wird ebenfalls mit einem Ueberſchuß von einigen tauſend Mark abſchließen. Dagegen wird ſich der Voranſchlag für 1920 weſentlich ungünſtiger geſtalten in Anbetracht der weiter erhöhten Druckkoſten und mehrfacher Geſuche um Beihülfen und Stipendien für Privatdozenten und literariſche Unternehmungen. Das Ideal einer Finanzwirtſchaft, wonach die laufenden Ausgaben durch ſichere Einnahmen gedeckt ſind, iſt auch jetzt nicht erreicht worden. Ohne die erheblichen außerordentlichen Zuwendungen wäre es nicht möglich geweſen, den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Allein das Hiſtoriſche Jahrbuch verſchlingt die Hälfte der Mitgliederbeiträge. Eine Zuſammenfaſſung der beiden Jahrgänge 1918 und 1919 zu einem Bande hat freilich die Koſten nicht unweſentlich herabgemindert; aber es muß doch einmal gefragt werden, ob der Haushalt auf die Dauer ein ſolches Schwergewicht dieſes einen Organs gegenüber den anderen Sammlungen und Zeitſchriften verträgt.

Von dem am 4. Januar d. J. erfolgten Heimgang des Grafen Hertling, des Begründers und erſten und bisher einzigen Präſidenten der Geſellſchaft, konnte noch im letzten Jahresbericht Mitteilung gemacht werden. Zur Wahl des Nachfolgers, für die nach § 16 der Satzungen der Beirat zuſtändig iſt, konnte bislang nicht geſchritten werden, da es nicht angängig erſchien, die Beiratsmitglieder in dieſer Zeit mit den Beſchwerden einer weiten Reiſe zu belaſten. Demgemäß hat der ſtellvertretende Vorſitzende, Geheimer Rat Profeſſor v. Grauert, der ſchon in den letzten Jahren bei der vielfachen Verhinderung des Grafen Hertling die Geſchäfte des Vorſitzenden führte, die Leitung der Geſellſchaft bislang in die Hand genommen.

Am 10. Juli d. J. feierte Prinz Johann Georg von Sachſen ſeinen fünfzigſten Geburtstag. Die Görresgeſellſchaft hatte allen Anlaß, von dieſem Datum Kenntnis zu nehmen, in Erinnerung an die außerordentlich rege Beteiligung des Prinzen an den wiſſenſchaftlichen Arbeiten und an den Generalverſammlungen der Geſellſchaft, für die unter

anderem seine in der ersten Vereinsschrift 1919 veröffentlichte Abhandlung „Kunst und Kunstforschung im Slavischen Osten" Zeugnis ablegt. Der größere Teil der 50 literarischen Beiträge zu der von Hofkaplan Msgr. Feßler herausgegebenen und im Herderschen Verlag demnächst erscheinenden Festgabe in Gestalt eines stattlichen Sammelbandes rührt von Mitgliedern der Gesellschaft her. Die Görresgesellschaft hat bei der Glückwunschfeier in Breslau durch zwei Vorstandsmitglieder, die Herren Geheimrat Baumgartner und Geheimrat Porsch, ihre Glückwünsche zum Ausdruck gebracht.

Die drei Vereinsschriften konnten im ganzen rechtzeitig erscheinen. Daß die dritte dem Umfang nach magerer ausgefallen ist, liegt daran, daß ein bestimmt zugesagter Beitrag ausblieb. Ueber die Tätigkeit der Sektionen geben die unten abgedruckten Berichte der Vorsitzenden Auskunft.

Im ganzen darf die Gesellschaft auf ihre Arbeiten im vergangenen Jahre mit Genugtuung zurückblicken. Wir wollen auch in Zukunft den Mut nicht verlieren und mit christlichem Optimismus alle unsere geistigen Kräfte einsetzen, um der Wissenschaft zu dienen und dem deutschen wie dem katholischen Namen in Heimat und Ausland zu der ihm gebührenden Achtung zu verhelfen.

II.

Tätigkeitsberichte.

1. Bericht über das Philosophische Jahrbuch.

(32. Jahrgang, 1919.)

Weit über die Hälfte der Abhandlungen des Jahrganges 1919 des Philosophischen Jahrbuches entfällt auf die systematische Philosophie, wobei sämtliche Zweige derselben bedacht wurden. In das Gebiet der Logik gehören Geysers „Grundlinien zu einer logischen Theorie des Begriffs". „Entscheidend für das richtige Verständnis des Begriffs ist", so schließt der Verfasser, „die Erkenntnis, daß zum Begriff eine materiale und eine formale Seite gehört. Die materiale Seite besteht in einer Bedeutungseinheit, deren Inhalt einfach sein kann, in der Regel aber aus einfacheren Bedeutungen zusammengesetzt ist. An eine solche Bedeutungseinheit heftet sich als formale Seite des Begriffs ein sie vergegenständlichender Akt, d. h. die Intention, sie als einen Gegenstand oder ein Gegenständliches zu sehen. Der Sinn dieser Vergegenständlichung liegt darin, seine Bedeutungseinheit den mannigfaltigen Denkarten, besonders dem Urteil, als Objekt und Ziel gegenüberzustellen . . . Vom Urteil unterscheidet sich der Begriff wesentlich durch den Sinn seiner Intention. Der Begriff setzt Gegenständliches, das Urteil sagt von Gegenständlichkeiten objektive Sachverhalte aus" (325). — Eine viel umstrittene erkenntnistheoretische Frage, den objektiven oder subjektiven Charakter der sogenannten sekundären Sinnesqualitäten, erörtert Brühl: „Nochmals die spezifischen Sinnesenergien", indem er gegen Gredt J. Müllers Ansicht von den spezifischen Sinnesenergien verteidigt. — Der Erkenntnistheorie wie der mathematisch-physikalischen Naturphilosophie zuzuweisen sind Spielmanns „Kritische Betrachtungen zur Relativitäts-

theorie". Der Verfasser hebt hervor, daß die Relativitätstheorie Einsteins ein wertvolles Hilfsmittel der mathematischen Physik ist, nicht aber das letzte Wort sprechen kann über die allgemeinen Wahrheiten von Raum und Zeit, deren Feststellung vielmehr Sache der philosophischen Betrachtungsweise ist. — Naturphilosophischen Charakters sind Gutberlets Ausführungen über den Neudarwinismus. Er zeigt, daß auch der Neudarwinismus die Teleologie aus der Naturentwicklung nicht zu entfernen vermag, daß insbesondere die neodarwinistische Selektionstheorie, in welcher der Zufall eine Hauptrolle spielt, zur Erklärung der Mimikry nicht ausreicht. — Metaphysischen Charakter trägt Virnichs Studie über „die Geltung kausaler Denkweise". Es wird aufgezeigt der Sinn des Grundsatzes der Kausalität, sein Geltungsbereich und Geltungsgrund; in letzterer Hinsicht ist das Kausalitätsgesetz eine Erweiterung des Identitätsgesetzes. — Zur Psychologie nehmen Stellung drei Abhandlungen: Lindworsky erörtert die „Psychologie des Begriffs" (er unterscheidet abstrakte Begriffe und Begriffe mit anschaulichem und gefühlsmäßigem Einschlag); Lommel legt die vorzüglichsten Gründe für die Substanzialität der menschlichen Seele dar unter Bezugnahme auf die Gegengründe der Aktualitätstheorie; Stölzle gibt eine Uebersicht über die verschiedensten Lösungsversuche im „Streit um das tierpsychologische Problem". — André entwickelt, in die Theodizee eingreifend, „die metaphysische Bestimmung und Realisierung der Gottesidee auf Grund der Erfahrung"; er zeigt, daß die Realisierung der Setzung sowohl eines biologischen Weltordners als auch einer göttlichen Providenz auf dem Grunde der Erfahrung durchaus berechtigt ist. — Zwei Abhandlungen gehören der Religionsphilosophie zu: Wunderle weist gegenüber der in Ottos Buch „Das Heilige" vertretenen Ueberspannung des „Irrationalen im religiösen Erleben" nach, daß „das Rationale im gesamten Bewußtseinsleben", also auch im religiösen Erleben, das Grundlegende und Vorarbeitende, nicht erst das Ueberarbeitende und Schematisierende" (139) ist. Gutberlet bespricht im Anschluß an Messers Veröffentlichung „Glauben und Wissen" das Verhältnis zwischen Glauben und Wissen unter Einschluß der verwandten Fragen, die Messer behandelt hat. — Das „Wesen der Strafe" untersucht von Hildebrand nach drei Gesichtspunkten: „1. Worin besteht das, was wir als Strafe allgemein bezeichnen, und was diesen elementaren Zusammenhang mit der Schuld aufweist? 2 Worin besteht der Wert der Strafe und ihre eigentümliche Leistung? 3 Welche metaphysische Wurzel hat die Strafe, was setzen Strafe und Strafen notwendig in metaphysischer Hinsicht voraus?" Dieser Beitrag zur Ethik gipfelt in der Erkenntnis, daß „die Strafidee in ihrem Wesen wie in ihrem Wert notwendig die Gottesidee voraussetzt und mit dieser steht und fällt" (13).

Neben der systematischen Philosophie ist im Jahrgange 1919 des Philosophischen Jahrbuches auch die Geschichte der Philosophie billigerweise zum Wort gekommen. Weser stellt an der Hand der Quellen „die naturphilosophischen Begriffe Wilhelms von Auvergne" (Materie, Form, Natur, Ursache und Ursachgesetze, Ort, Zeit) heraus; Minges sucht den bekannten Bischof von Linkoln, Robert Grosseteste (gest. 1253), als den „Uebersetzer der Ethica Nicomachea" zu erweisen; unter der Aufschrift „Locke und die Lehre von den eingeborenen Ideen" will M. Meier „in der Weiterführung der Hertlingschen Gedanken die Bedenken, die ihn hinderten, Lockes direkte Gegnerschaft gegen Descartes zu betonen, zerstreuen und Descartes als den rationalistischen Metaphysiker erweisen, den Locke in seiner bekannten Polemik (gegen die eingeborenen Ideen) hauptsächlich zu treffen beabsichtigte" (77); die Ausführungen Grabmanns und Inauens in der Festschrift zum 300-jährigen Todestage des P. Franz Suarez teils berichtigend, teils ergänzend, zeigt Minges, daß Scotus keine Univokation, sondern, wie später Suarez, eine Aequivokation des Seins gelehrt habe, daß er in seiner Verwerfung der realen Unterscheidung von Wesenheit und Dasein nicht bloß mit Suarez, sondern auch mit angesehenen Thomisten gleiche Wege geht, daß seine Lehre von dem Individuationsprinzip von vielen, selbst von Suarez, falsch auf-

gefaßt werde, und daß Scotus und Suarez hier im wesentlichen miteinander gegen den hl. Thomas übereinstimmen, schließlich daß seine Lehre von der Formenmehrheit im allgemeinen und der forma corporeitatis im besonderen allerdings nicht suarezianisch sei, aber von vielen Jesuiten des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts geteilt werde; „Kants Lehre von der Einheit des Bewußtseins" führt Jansen vor nach den Gesichtspunkten: die Stellung und Bedeutung dieses Lehrstücks in Kants Erkenntnislehre, die Erklärung der Einheit des Bewußtseins (nach Wesen und Funktionsweise).

Die Rezensionsabteilung zählt über dreißig Nummern; der Zeitschriftenschau waren auch diesmal die ausländischen Zeitschriften nicht zugänglich; unter der Rubrik Miszellen und Nachrichten wurde wie immer über besonders interessante und aktuelle Fragen unterrichtet; über Graf Georg von Hertling schrieb der unterzeichnete Berichterstatter im 1. Heft des Jahrgangs 1919 einen längeren Nekrolog.

Die Zahl der Abonnenten ist unter den Mitgliedern und Teilnehmern der Görresgesellschaft gegen das Vorjahr genau die gleiche geblieben, im Buchhandel um sieben heruntergegangen.

Angesichts der beispiellosen Steigerung der Papierpreise und Druckkosten sieht sich die Redaktion genötigt, vom nächsten Jahre, 1920, ab eine Erhöhung des Bezugspreises des Philosophischen Jahrbuchs — die erste seit dem 32jährigen Bestehen der Zeitschrift — eintreten zu lassen.

Fulda. Prof. Dr. **Chr. Schreiber.**

2. Bericht über das Historische Jahrbuch.

Das erste und zweite (Doppel-)Heft des 39. Bandes, dessen baldiges Erscheinen im vorigen Jahresbericht in Aussicht gestellt wurde, hat infolge verschiedener widriger Umstände, die mit den in München besonders heftigen Revolutionswirren zusammenhingen, erst im Juni 1919 ausgegeben werden können. Die Schriftleitung mußte sich daher entschließen, den Jahrgang 1918 ganz ausfallen zu lassen und dem 39. Bande die Jahresbezeichnung 1918/19 zu geben, da sich nur so das Erscheinen der weiteren Hefte und Bände zu der ihnen entsprechenden Zeit ermöglichen ließ.

Heft 3 und 4 mit dem Gesamtregister des genannten Bandes sind gegenwärtig im Druck fast fertiggestellt und werden in wenigen Wochen als Doppelheft herauskommen. Sie enthalten folgende Aufsätze:

Franz Kampers, Der „Waise".

Hartmann Grisar, S. J., Luther-Analekten I—IV.

Wilh. Kratz, S. J., Die wirtschaftliche Lage der deutschen Jesuitenniederlassungen am Vorabende der Aufhebung.

Herm. v. Grauert, Zur Geschichte des Weltfriedens, des Völkerrechts und der Idee einer Liga der Nationen (Schluß).

Das erste Heft des 40. Bandes (Jahrgang 1920) ist schon im Satz und wird dem Schlußhefte von Band 39 nach kurzer Pause noch vor Ostern folgen. Für mehrere weitere Hefte liegen bereits druckfertige Manuskripte vor.

München, den 31. Dezember 1919. Prof. Dr. **Erich König.**

3. Sektion für Altertumskunde.

Der Bericht muß sich auch in diesem Jahr auf die Mitteilungen über den Stand der Veröffentlichungen unserer Sektion beschränken.

1. Trotz der andauernden großen Schwierigkeiten im Buchdruckgewerbe konnten die „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums" auch im Jahre 1919 fortgesetzt werden. Der IX. Band wurde mit dem Doppelhefte 4/5 abgeschlossen; es enthält die wichtige Untersuchung von Privatdozent Dr. Otto Th. Schulz (Leipzig) über

das römische Kaisertum des dritten Jahrhunderts: „Vom Prinzipat zum Dominat", über deren Inhalt bereits im vorigen Jahresberichte (für 1918, S. 79) Mitteilung gemacht wurde. Von Band X, dessen erstes Heft schon 1918 erschienen war, gelangten zwei weitere Hefte zur Ausgabe, nämlich Heft 2: „Natur und Kunst bei Aristoteles. Ableitung und Bestimmung der Ursächlichkeitsfaktoren" (VIII u. 128 S.) von Dr. Hans Meyer, a. o. Univ.-Prof. in München, worin sich der Verfasser, Schüler v. Hertlings, die Aufgabe gesetzt hat, ausgehend von Untersuchungen seines Lehrers „über das Werdeproblem" (1871), die Orientierung des Aristoteles am Kunstwerden und die Uebertragung dieser Verhältnisse auf das Naturwerden und die Naturverhältnisse durch das ganze aristotelische System zu verfolgen. Ferner Heft 3: „Plato als Sprachphilosoph. Würdigung des platonischen Kratylus" (VIII u 88 S.) von Dr Max Leky, Oberlehrer in Zaborze, O.-S. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in einer eindringenden, genauen Analyse des genannten Dialogs, wodurch Plato als wissenschaftlicher Kritiker der schlagwortartigen *θέσει*- und *φύσει*-Theorie, als parodistischer Spötter im Etymologienteil und als selbständiger Sprachforscher von eigenem Gepräge sich darstellt. Der Verfasser steht in wesentlichen Punkten im Gegensatze zu der Auffassung, die v. Wilamowitz in seinem neuen „Platonbuch", das ebenfalls 1919 erschien, über den „Kratylus" ausspricht und auf die Leky am Schlusse seiner Studie (S. 86—87) kurz hinweist. Dadurch gewinnt die eindringende Untersuchung für weite Kreise ein noch größeres Interesse. Im Druck befindet sich die wohl ein Doppelheft füllende Studie von Dr. Karl Mengis, Freiburg i. B., über „die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios". Zwei weitere Manuskripte liegen vor und werden in nächster Zeit dem Druck übergeben werden.

2. Vom „Oriens christianus" erschienen die beiden Jahrgänge 1917 und 1918 als Doppelband (VII und VIII der „Neuen Serie") im Jahre 1919 im Umfange von 195 S., mit einer Tafel. Der Inhalt ist sehr reich und mannigfaltig; die hier vereinigten Arbeiten liefern wieder den besten Beweis, wie sehr ein derartiges wissenschaftliches Organ über den altchristlichen Orient den Bestrebungen und den Bedürfnissen der deutschen Forscher entspricht. In der Abteilung „Texte und Uebersetzungen" bietet der Herausgeber Dr. Baumstark die armenische Rezension der Jakobusliturgie, Dr. Allgeier die „älteste Gestalt der Siebenschläferlegende", und zwar den textkritischen Apparat zu dem im vorhergehenden Jahrgang veröffentlichten Texte. Die Abteilung „Aufsätze" enthält von Dr. Haase eine Untersuchung über die Abfassungszeit der Edessenischen Chronik (um das Jahr 540); von Dr. Wellesz: Studien zur Entzifferung der byzantinischen Notenschrift; von Dr. L. v. Sybel eine Skizze „Zum Kreuz in Apsismosaiken", die sich hauptsächlich mit dem zackigen Kreuze des Apsismosaiks der Lateranbasilika befaßt; von Dr. C. M. Kaufmann die Publikation eines spätkoptischen bemalten Grabtuches aus Antinoupolis in Oberägypten. In der Abteilung „Mitteilungen" schließt Dr. Graf seinen Katalog christlich-arabischer Handschriften in Jerusalem ab; Dr. Rischer behandelt einen weiteren Zeugen der älteren Perikopenordnung der syrischen Jakobiten. Es folgen mehrere „Besprechungen" neuerer Publikationen, darunter einige sehr ausführliche, die einen neuen Beitrag zur Lösung kunstgeschichtlicher Fragen darstellen. Den Schluß bildet der „Literaturbericht" aus der Feder des Herausgebers, der als unentbehrlich für die orientalische Forschung längst von den Fachgenossen anerkannt worden ist.

3. An eine Wiederaufnahme der Arbeiten der „Wissenschaftlichen Station in Jerusalem" kann bei der Lage im vorderen Asien und bei dem Stande der deutschen Valuta vorderhand nicht gedacht werden. Es sei besonders hingewiesen auf die überaus günstige Aufnahme, die der erste Band der „Collectanea Hierosolymitana" von Prof. Dr. Karge: „Rephaim", der 1918 vollendet wurde, von seiten der Fachleute in ihren Besprechungen gefunden hat. Das Werk wird als eine wissenschaftliche Leistung ersten Ranges beurteilt und als grundlegend für die Geschichte und die Denk-

mäler der prähistorischen Zeit Kanaans und der Nachbargebiete. Möge es auch in den wissenschaftlichen Kreisen der deutschen Katholiken die entsprechende Beachtung finden.

Freiburg (Schweiz). Der Vorsitzende: Prof. **J. P. Kirsch.**

4. Bericht der rechts- und sozialwissenschaftlichen Sektion.

Die Folgen des Zusammenbruchs, die unablässig steigenden Druckkosten haben die Arbeiten der Sektion fast völlig lahmgelegt. Der Verlag hat nur den 2. Band von Freisen herausgebracht. Eine weitere Schrift von Geh. Justizrat Dr. Hohe, Die Bedeutung der vollkommenen Gewissensfreiheit nach bayrischem Verfassungsrecht mit Bezug auf die religiöse Kindererziehung, konnte nur durch Druck bei einer anderen Firma herausgegeben werden. Dieser Weg ist inzwischen auch für folgende weitere, im Druck befindliche Werke eingeschlagen worden:

Lindner, Privatdozent in München, Das Ehehindernis der gesetzlichen Verwandtschaft.

Posch, Privatdozent in Graz, Die Staatslehre des Engelbert von Admont.

Im Druck beim Verlage befindet sich:

Breuer, Privatdozent in Köln, Die Methoden der Handelsstatistik.

Das Angebot an Arbeiten ist rege, leider kann es unter den obwaltenden Verhältnissen nicht so befriedigt werden als es zu wünschen wäre.

Köln, im Dezember 1919. **Ebers.**

5. Die Arbeiten des römischen Institutes der Görresgesellschaft im Jahre 1919.

Die im Jahresberichte für 1918 geäußerte Hoffnung, das römische Institut in der einen oder andern Gestalt in Urbe wieder erstehen zu sehen, ist ihrer Erfüllung noch um keinen erkennbaren Schritt näher gekommen. Zwar das italienische Volk steht mit offenen Armen zum Empfang seiner früheren deutschen Gäste bereit; auch die befreundeten gelehrten Kreise an Archiv und Bibliothek im Vatikan sehnen sich nach Wiederkehr der Völkerharmonie, die dort bis zum Jahre 1914 bestand. Aber dem Verhängnis der Entwertung unseres armen Papiergeldes ist nicht zu entrinnen; die 100 Mark, die zu vergangenen stolzen Zeiten bis 130 Lire und zuweilen weit darüber eintrugen, sind auf 25—30 gesunken, die Preise an sich auf das Doppelte gestiegen, so daß die schlichteste Lebensführung mit Leichtigkeit 100 Mark den Tag verschlingen dürfte. Und wie am Pranger würde man an den Post- und Bankschaltern stehen, vor allem den Leuten mit den 14 Punkten gegenüber, wenn die Mark kaum noch soviel wie ein schlechtes Kutschertrinkgeld gilt. Also Pazienza, Geduld, wenigstens bis man erkennen kann, ob die endlich vollzogene Ratifikation des Versailler Friedens eine fühlbare und voraussichtlich dauernde Wendung zum Bessern bringt.

Es fehlt somit und wird auch bis zu jenem Wendepunkte fehlen an der Zufuhr neuen Quellenstoffes. Dennoch aber fehlte es nicht an vielfältiger Arbeit, an beginnenden, fortlaufenden und abgeschlossenen Veröffentlichungen, von welchen im folgenden die ersteren kurz aufgezählt, die bereits erschienenen näher gewürdigt werden sollen.

Der Band von Prof. Dr. E. Göller in Freiburg: Die Einnahmen der päpstlichen Kammer unter Benedikt XII. (1334—1342), der 4. Band der Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert, ist bis zum Schlußregister vorgeschritten und dürfte noch vor Ausgabe des gegenwärtigen Berichtes an die Oeffentlichkeit treten. Das Buch von Dr. L. Mohler: Kardinal Bessarion als Theolog, Humanist und Staatsmann, ist vor einigen Wochen in Druck genommen worden, zunächst in dem Umfange einer theologischen Dissertation zur Vorlage an die Universität Freiburg, dann aber auch im ganzen,

soweit nicht Ergänzungen aus italienischen Bibliotheken, namentlich Florenz und Venedig, erforderlich sind. Gleichzeitig liegen dem Verlage Schöningh zu sofortigem Drucke vor die Monumenta Coelestiniana, Quellen zur Geschichte des Papstes Cölestin V. von Prof. Dr. Fr. X. Seppelt in Breslau, die leider bisher des Krieges wegen hatten verschoben werden müssen. Von Dr. Edm. Stein erscheint gegenwärtig eine Arbeit zur Geschichte des Seminars von St. Peter im Historischen Jahrbuch; im übrigen nehmen seine Forschungen über Ambrogio Traversari und den ganzen Humanistenkreis der italienischen Frührenaissance sehr ergiebigen Fortgang, u. a. in Bearbeitung eines überaus reichen Briefwechsels.

Erschienen sind:

1. Dr. Jos. Schweizer, Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Nuntiatur am Kaiserhofe 1589—1592[1]). Bd. 18 der „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte". Es ist der dritte Band dieser Reihe vom Kaiserhofe seit 1585; den ersten bis 1587 besorgte Dr. R. Reichenberger, die beiden folgenden Dr. Jos. Schweizer. Für den zweiten Band war der Tod Sixtus' V., Ende August 1590, als Endpunkt beabsichtigt; die Fülle des Stoffes nötigte jedoch, schon mit der Nuntiatur des Antonio Puteo im Juni 1589 abzubrechen; dort hebt dann der gegenwärtige dritte Band an, um die Berichte bis zum Juli 1592 fortzuführen unter den Nuntien Alfonso Visconte aus dem bekannten Mailänder Geschlechte, und Camillo Caetano aus der römischen Familie der Herzoge von Sermoneta. Der Band umfaßt CXXXIII Seiten Einleitung und 673 Seiten Text mit Register.

Außer den reichen Originalbeständen des Vatikans in Archiv und Bibliothek (Avvisi) wurden viele andere Fundstellen, namentlich die großen heimatlichen Archive in Wien und München mit fruchtbarem Gewinne ausgebeutet, so daß auf die Masse dieser ergänzenden Aktenstücke ein starker Nachdruck fällt. Die Einleitung berichtet wie üblich über die Quellen, über Leben und Wirksamkeit, Fakultäten und Erfolge der beiden Nuntien; viel anziehender sind jedoch die folgenden mit scharfem Auge durchgeführten sachlichen Darstellungen, die den inneren Zusammenhang der Ereignisse schildern und die Zeitlage in ihrer zwar an großen Taten oder Entschlüssen armen, aber an Hochspannung und Zündstoff um so reicheren Bewegung zeichnen. Zuerst durch die scharfen Gegensätze allgemeinerer Art (S. XXXVIII—LXXIII), die in der immer unversöhnlicheren Glaubensspaltung lagen, jedes vaterländische Zusammenwirken in Reich und Reichstag vereitelten und bald zu Köln in dem Abfall des Gebhard Truchseß, bald in der Reichsstadt Aachen und am zähesten in den Niederlanden ihre Wellen schlugen.

Dazu treten die besonderen Gegensätze, die dem Zeitraum eigen sind, unter denen der vielgenannte Straßburger Kapitelstreit bis zum Tode des Bischofs Johann von Manderscheid, 1592, der eben anhebende jülich-clevische Erbfolgestreit, die badische Vormundschaft nach dem Tode des konvertierten Markgrafen Jakob, endlich die polnische Frage mit den vergeblichen Bewerbungen der Habsburger Erzherzoge eingehend erörtert werden.

Der Band dürfte in seinem Rahmen und für die Jahre, die er umschließt, einen erschöpfenden Quellenwert besitzen und ferner das nicht geringe Lob beanspruchen, jene Regierungsjahre Kaiser Rudolphs II., die sonst dem Forscher wenig Verlockendes bieten, in eine lichtvolle und genußreiche Darstellung gebracht zu haben.

2. Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit societas Goerresiana. Tomus octavus. Concilii Tridentini Actorum pars quinta, complectens acta ad praeparandum concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, illustravit Stephanus Ehses. XIV u. 1024 S.

---

[1]) In dem Jahresbericht für 1918 S 80 steht irrtümlich 1579—1582.

Der Leser möge keinen Anstoß daran nehmen, daß hier der Herausgeber selbst über den Band berichtet; er tut es nicht, um sein eigener Glöckner zu sein, sondern um dem Benutzer wie dem Beurteiler viele zeitraubende Mühe zu ersparen und eine darstellende Einleitung, die dem Bande selbst aus zwingenden Gründen nicht beigegeben werden konnte, in mäßigem Rahmen zu ersetzen. Die Reihenfolge hätte erfordert, daß nach den zwei Bänden der Trienter Konzilsakten unter Paul III., die in den Jahren 1504 und 1511 erschienen, die Akten der Tagung von Bologna unter demselben Papste und wieder von Trient unter Julius III. herauskamen; da aber die Mitarbeiter, denen bei der Teilung des Ganzen diese Abschnitte zugefallen sind, durch den Krieg und Berufstätigkeit gehindert, nicht in der Lage waren, ihre Periode druckfertig herauszubringen, schätzte Ehses sich glücklich, mit dem ersten Teile der Akten unter Pius IV. in die Bresche zu treten.

Der Konzilsgedanke, der unter Paul IV., dem Caraffapapste, völlig abgestorben oder auf andere Wege gelenkt schien, trat zu Beginn des Konklave für die Neuwahl in neues Leben durch die Wahlkapitel, die der gewählte Pius IV. sofort nach der Krönung durch Bulle bestätigte. Die darauf folgenden Obedienzgesandtschaften aller katholischen Mächte, unter Vorantritt des Kaisers Ferdinand I., ergaben die Einstimmigkeit in dem Verlangen nach Wiedereröffnung des Konzils, namentlich nachdem zwischen Frankreich und Spanien Friede geschlossen und die Gefahr eines Zerwürfnisses zwischen Frankreich und England überwunden war. Hemmend traten freilich die Bedenken ein, die Ferdinand I. und Frankreich aus Besorgnis vor den Protestanten und Hugenotten erhoben, die man nur dann zur Teilnahme am Konzil zu bringen hoffte, wenn dieses weder zu Trient noch als Fortsetzung der bisherigen Tagungen, sondern als gänzlich neues Konzil nach einem den Deutschen und Hugenotten genehmen Ort berufen würde. Philipp II. von Spanien, die katholische Vormacht, an welcher Pius IV. seine beste Stütze suchte, bestand ebenso entschieden darauf, daß nur eine Fortsetzung in Frage kommen könne und daß an der Gültigkeit der bereits bestehenden Konzilsdekrete nicht gerüttelt werden dürfe.

Beschleunigend wirkte dagegen die seit dem Tode Heinrichs II. in Frankreich aufkeimende hugenottische Aufstandsbewegung und der infolge davon drohende Zusammentritt eines französischen Nationalkonzils. Die Haupttriebkraft lag bei Pius IV. selbst, später auch beim Kaiser, der in Frankreich die Wege ebnen half; noch ehe der Papst in sein zweites Regierungsjahr eintrat, erging am 29. November 1560 die Berufungsbulle, die allerdings immer noch den Streitpunkt über Continuatio des alten oder Indictio eines neuen Konzils durch vorsichtig gewählten Wortlaut umgehen mußte.

Ferdinand I. hatte als Zwischenraum zwischen Berufung und Beginn wenigstens ein Jahr gewünscht; das Drängen aus Frankreich hatte den Papst einen viel kürzeren Termin ansetzen lassen, Ostern des nächsten Jahres 1561. Die Stadt Trient konnte wohl bis dahin ihr noch frisches Konzilskleid wieder angelegt haben; aber die Wirklichkeit mit der Eröffnungssitzung am 18. Januar 1562 ging noch über die Berechnung des Kaisers hinaus.

Diese Zwischenzeit diente der namentlichen Einladung des gesamten Episkopates und aller stimmfähigen Würdenträger nebst Berufung der Theologen; ferner der amtlichen Kundgabe an die Höfe, teils durch die ständigen, teils durch eigene Nuntien, zum Zwecke der Teilnahme am Konzil entweder in Person oder durch angesehene Gesandtschaften, endlich der Ernennung der Präsidenten und Beamten des Konzils, Regelung des Geschäftsganges, der Sitz- und Stimmordnung.

Bei der Einladung an die Höfe verfolgte Pius IV. mit gutem Bedacht den Grundsatz uneingeschränkter Weitherzigkeit, nicht bloß den katholischen, sondern auch den andersgläubigen Fürsten gegenüber bis nach Dänemark, Schweden und Rußland, im Deutschen Reich mit Einschluß des gesamten großen und kleinen Fürstenstandes und der freien Reichsstädte. Für das weite Reichsgebiet bedang dies eine sehr umfangreiche, mühsame Werbetätig-

keit, die das Jahr 1561 hindurch durch die beiden Nuntien Zacharias Delfino und Joh. Franz Commendone geleistet wurde, freilich im ganzen mit kaum anderem Erfolg als mit der Genugtuung für den Papst, das Entgegenkommen gegen die von der Kirche Abgefallenen bis zur äußersten Grenze, wenn nicht darüber, gesteigert zu haben. Darüber ist in einem kurzen Vortrage auf der Görresversammlung zu Koblenz i. J. 1916 (vergl. den Jahresbericht) das Nötige gesagt worden.

Zur Erstlingssitzung am 18. Januar 1562 vereinigten sich gegen 120 Konzilsväter, Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Ordensgenerale, in der Kirche Sankt Peter und zogen von dort in prunkvoller Prozession, geleitet von der Stadtgeistlichkeit, Magistrat, Adel und Volk zum Dome des hl. Vigilius. Die Zahl überstieg schon jetzt bei Beginn weitaus die Frequenz der früheren Tagungen; es waren in starker Mehrheit Italiener, aber doch auch schon fünfzehn Spanier aus guter theologischer Schule, drei Portugiesen ebenso, einige Griechen von den venetianischen Inseln; deutsch nannte sich nur der Trienter Bischof selbst, Kardinal Ludwig von Madrutsch, Madrutius oder Madruzzo. Man sah jedoch noch immer weiteres Zuströmen von Prälaten und, nach dem guten Beispiele des Kaisers, von fürstlichen Gesandten voraus und nahm deshalb auf Anordnung des Papstes eine Frage vor, die das eigentliche Konzilswerk noch weniger berührte, um den Späterkommenden keinen entscheidenden Gegenstand vorwegzunehmen, den Index der zu verbietenden Bücher.

Der Index Pauls IV., des verstorbenen Papstes, galt mit Recht als der Milderung bedürftig, obschon er auch seine Verteidiger fand; die Notwendigkeit einer solchen Bücherliste fand jedoch allgemeine Anerkennung und gab sowohl vor wie nach der Vorlage eines Dekretsentwurfes zu manchen gehaltvollen Reden Anlaß, von denen ein großer Teil im ursprünglichen Wortlaute zutage gefördert werden konnte. So kam das Dekret der zweiten Sessio vom 26. Februar 1562 zustande, das die ganze Indexsache einer starken Deputation sachkundiger Prälaten überwies und im weiteren Verlaufe zu dem Index des Trienter Konzils mit den bekannten zehn Regeln führte. Der Geleitbrief für alle Andersgläubigen zur Reise nach Trient und zurück, der als wesentlicher Teil des Dekretes gedacht war, kam erst in der Generalkongregation vom 4. März 1562 als Nachtrag, aber mit Sessionsgeltung hinzu, weil die Spanier und Portugiesen in der Formel, die im Jahre 1552 unter Julius III. für die Deutschen aufgestellt worden war, einen Eingriff in die Rechte ihrer Inquisitionstribunale erblickten; es mußte daher ein Zusatz beschlossen werden, der auf diese Rechte Rücksicht nahm.

Unterdessen machte sich allenthalben in der katholischen Welt die Reformbewegung in der Weise geltend, daß die einzelnen Länder oder auch, wie in Italien, die Bischöfe in freier Vereinigung die Artikel aufstellten, in denen sie Mißbräuche erkannten oder die Gesetzgebung des Konzils für nötig hielten; die formulierten Libelli, wie man sie nannte, der Staatsregierungen bedurften längerer Vorbereitung, kamen daher erst später zur Vorlage; die kaiserlichen Gesandten reichten zunächst am 6. März 1562 eine allgemeiner gehaltene Mahnung ein, nunmehr mit Nachdruck an die Kirchenbesserung zu gehen. Die Konzilslegaten wählten in sorgsamer Prüfung zwölf Artikel aus, die am 11. März den Vätern vorgelesen und in Abschrift zugestellt wurden. Es sind die Artikel, aus denen die neun Reformkanones der 21. Sessio vom 16. Juli 1562 hervorgingen, weil der erste und zwei andere nachher einen anderen Platz erhielten.

Der erste stellte nämlich die Frage, auf welchem Wege die Beobachtung der Residenzpflicht in der kirchlichen Hierarchie und Seelsorge durchgreifend sicher gestellt werden könne. Damit rollte sich eine Frage auf, die schon bei der ersten Tagung unter Paul III. die Geister zu spalten gedroht, aber doch noch keine so hochgehenden Wellen geschlagen hatte, weil das Dekret über die Rechtfertigung für die 6. Sessio dem Reformwerk weniger Zeit überließ. Das damals erlassene Residenzdekret hatte erst vor kurzem in Form eines Trans-

umptes durch Bulle Pius' IV. die päpstliche Bestätigung erlangt, also noch keine Probe seines Wirkens ablegen können; die Klagen über erschreckende Mißachtung der Residenz wollten daher nicht verstummen.

Jetzt nun, da vom 11. März bis 7. April 1562 teils wegen der Osterfestlichkeiten, teils wegen mehrerer Empfänge fürstlicher Gesandten keine beratenden Kongregationen stattfanden, spitzten sich schon in den Tagesgesprächen und Begegnungen der Väter die Gegensätze in einer Weise zu, als ob das Konzil aus zwei großen feindlichen Heerlagern bestände. In dem einen Lager galt es wie ein Axiom: Nach den vielen vergeblichen Versuchen, durch Dekret und Kanon die Residenz in steter Uebung zu erhalten, bleibt nur noch ein Weg übrig, nämlich ein Dogma, daß die Residenz iuris divini sei, also keine Ausnahme noch Dispense, selbst nicht vom Papste, zulasse. Auf der anderen Seite scheute man vor den Folgerungen zurück, die sich aus solchem Dogma für die Oberhoheit des Papstes in der Kirche ergeben könnten, und beharrte ebenso entschlossen auf dem ius positivum oder ecclesiasticum der Residenzpflicht; es bedürfe keines Dogma, für das man keine Ueberlieferung ins Feld führen könne, es bedürfe nur des unnachsichtigen Vollzuges der vorhandenen Gesetze, etwa mit neuen Strafen, aber auch mit Beseitigung der Hindernisse einer geregelten Residenz. In zwei Abteilungen zu 4 und 6 wogte der Kampf um jene 12 (10) Artikel durch die lange Reihe der Generalkongregationen vom 7.—24 April, ohne die Spannung in der Residenzfrage zu mildern; um nicht die gesamte Konzilstätigkeit lahm legen zu lassen, mußten sich die Präsidenten entschließen, die Residenz für jetzt von der Tagesordnung abzusetzen und auf ihr Wort zu versprechen, die Frage später bei der Beratung über das Sakrament der Priesterweihe wieder einzubringen.

Die Folge davon war, daß bis zur nächsten Sessio, die auf den 14. Mai angesetzt war, kein dogmatisches Dekret vorlag, wie die Konzilsübung verlangte; dennoch hielt man am genannten Tag eine Sessio ab und ebenso am 4. Juni, um den bisher erschienenen fürstlichen Gesandtschaften, zuletzt der französischen, Gelegenheit zur Vorlage ihrer Beglaubigung zu geben und den Tag der nächsten Sessio anzusagen.

Nunmehr nahmen, von einem Vorstoße des Erzbischofs von Granada und scharfer Abwehr des Erzbischofs von Rossano (Urban VII.) abgesehen, die Konzilsgeschäfte ihren ungestörten Verlauf. Man griff die dogmatischen Gegenstände da wieder auf, wo sie durch die Suspension des Konzils unter Julius III. stehen geblieben waren; am 6. Juni 1562 brachte der erste Präsident, Kardinal Gonzaga, die Frage der Kommunion unter einer oder beiden Gestalten und die Kinderkommunion zur Beratung, zuerst in Frageform für die Theologen, die vom 12.—23. Juni, meist zweimal täglich, Kongregationen hielten, später in Form von Dekret und Kanon für die Generalkongregationen, die sofort in Tätigkeit traten und bis zum 15. Juli diesen dogmatischen Teil ebenso wie die von früher ausstehenden Reformkapitel spruchreif machten, worauf am 16. Juli in der 21. Sessio beide Dekrete mit fast vollendeter Einstimmigkeit zur Annahme gelangten.

Nur zwei Punkte, die mit der Communio sub una oder sub utraque zusammenhingen und das Dekret darüber voraussetzten, gingen unerledigt an eine der folgenden Sessionen über. Denn nachdem soeben erklärt worden war, es bestehe außer bei dem Priester, der die heilige Messe darbringt, keine Verpflichtung zu beiden Gestalten, und die Kirche habe recht getan, die Kommunion unter einer Gestalt anzuordnen, blieben die zwei Fragen übrig, ob nicht unter Umständen von dem Verbot beider Gestalten dispensiert, ferner ob und unter welchen Bedingungen einem ganzen Volk oder Reiche der Laienkelch gestattet werden könne.

Wie ein Schlagwort ging damals durch die katholischen Reiche, die sich durch den Abfall vom Glauben bedroht sahen, die Losung, das Volk verlange einzig nach dem Laienkelche; werde dieser gewährt, so dürfe man auf die Glaubenstreue des Volkes bauen. Der Kaiser Ferdinand, ein Herrscher von unanfechtbar katholischer Gesinnung und Ueberzeugung,

war auf diese Fährte gebracht worden, ebenso Herzog Albrecht V. von Bayern, dessen Gesandter Augustin Baumgartner, unterstützt von den kaiserlichen, eben am 27. Juni in seiner Antrittsrede die Gewährung des Laienkelches stark betont hatte. Die Franzosen schlossen sich dem Kaiser und Bayern an; der Papst wies alle Antragsteller an das Konzil, und so konnte dieses eine Beratung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand nicht umgehen.

Vorerst aber sorgte man für einen bedeutsamen Inhalt der nächsten Sessio zum 17. September. Man blieb dabei noch im Rahmen der hl. Eucharistie, indem man das Thema über das hl. Meßopfer vornahm, um die zahlreichen Irrtümer und Verunglimpfungen, die von feindlicher Seite darüber verbreitet worden waren, durch gründliche Widerlegung zu beseitigen. Von den zwei Reformdekreten bekämpft das erste auf Grund umfassender Vorarbeiten einer dazu eingesetzten Konzilsdeputation eine Menge von Mißbräuchen, die im Laufe der Jahrhunderte die Feier der hl. Messe verunstaltet hatten. In diesem Dekrete liegt die Wurzel für die gesegnete liturgische Reformarbeit Pius' V. Das zweite Dekret umfaßt in elf Kapiteln wichtige Beschlüsse über den hohen und niederen Klerus, über das innere Leben der Kirche usw. Der Reichtum der 22. Sessio ist zu groß, um hier genügend dargelegt zu werden; man wolle zu einer der vielen Ausgaben der Decreta et Canones greifen.

Mitten hinein bestürmten die kaiserlichen Gesandten, namentlich der Bischof von Fünfkirchen, da der Erzbischof von Prag wegen der böhmischen Königswahl öfters abwesend sein mußte, fast Tag für Tag die Konzilspräsidenten um Einbringung ihres Antrages auf Gewährung des Laienkelches. Der Kardinal von Mantua willfahrte dann auch am 22. August, indem er zugleich auf die hohe Dankespflicht des Konzils gegen den Kaiser hinwies, dem der Laienkelch für seine Untertanen so sehr am Herzen liege. Wiederholt ergriff auch der Bischof von Fünfkirchen, später Kardinal Draskowitsch, gewandt und feurig das Wort, um die Väter für „Placet" zu gewinnen; es herrschte ein gewisser politischer Hochdruck vor, der viel mehr Gewicht legte auf die höchst achtbare Persönlichkeit Ferdinands I. und Albrechts V. als auf Gründe oder Beweise. Für die Periode aber, die unser Band umschließt, bilden die Tage vom 27. August bis 6. September 1562, an denen sich diese Debatten bis zur großen Schlußrede des Jesuitengenerals Laynez vollzogen, einen Höhepunkt von Dialektik und Beredsamkeit, zugleich einen Genuß für den Herausgeber der Akten, dem sich gerade hier eine Fülle von Originalvoten darbot.

Das Ende aber war ein vollendeter Mißerfolg der Hoftheologie, bei allem Wohlwollen des ersten Präsidenten Mantua, des Kardinals Madrutius und anderer gegen den Kaiser; denn das Dekret über den Laienkelch lautete auf nackte Verweisung des Antrages an den Papst, und die kaiserlichen Gesandten selbst hatten schließlich diese Fassung wie einen Gunstbeweis erbeten, damit wenigstens in dem Dekrete nicht zum Ausdrucke gebracht wurde, weshalb das Konzil sich nicht hatte entschließen können, das gefährliche Wagnis des Konzils von Basel mit den hussitischen Böhmen zu wiederholen.

Soviel in Kürze über diesen Tomus octavus; der folgende, der die Akten des Konzils unter Pius IV. zu Ende führen soll, ist in der Bearbeitung bis zum Monat August 1563 vorgeschritten. Wenn es dem Herausgeber gelingt, in diesem Frühjahr und Sommer einige Monate in Rom zuzubringen, dürfte mit dem Abschlusse dieses Teiles sicher im Laufe des nächsten Jahres gerechnet werden.

Es sei noch erlaubt, einen Irrtum im Namenverzeichnisse richtig zu stellen: Der Bischof von Forli in Mittelitalien (Forolivienſis) auf S. 999 ist nicht Petr. Joh. de Aleottis, der das Konzil nicht besucht hat, sondern sein Koadjutor Simon Aleottus oder de Aleottis, Bischof von Lindine in Kleinasien, der am 26. Juni 1560 die bischöfliche Weihe empfangen hatte, aber bereits am 19. August 1562 zu Trient starb.

Bonn (Poppelsdorfer Allee 50). Ehses.

III. Vermögenslage und Mitgliederbestand.

Laut geprüfter Rechnung schloß das Jahr 1918 ab wie folgt:

Effektenbestand	M.	76 919,—
Kassabestand	„	3 792,96
Guthaben auf dem Postscheck-Konto	„	3 098,86
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln	„	4 350,—
Anteil an den in 1919 zahlbaren Zinsscheinen	„	581,12
	M.	88 741,94
Davon ab an Verpflichtungen:		
Für 1919 u. f. im voraus bezahlte Beiträge M. 2 094,—		
Für 1918 noch zu leistende Zahlungen „ 4 914,—	„	7 008,—
Mithin Vermögensbestand am 31. Dez. 1918	M.	81 733,94

Das Jahr 1919 schließt ab wie folgt:

Effektenbestand: Nennwert M. 106 500,— und österr. Kr. 200,—; Buchwert nach den Kursen vom 31. Dezember 1919	M.	77 216,30
Kassabestand	„	3 267,99
Guthaben auf dem Postscheck-Konto	„	927,51
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln	„	18 965,—
Guthaben bei der Bayrischen Hypoth.- u. Wechselbank, München: Scheck-Konto M. 20 605,—		
Depositen-Konto „ 1 500,—	„	22 105,—
Sonstige Guthaben	„	5 012,—
Anteil an den in 1920 zahlbaren Zinsscheinen usw.	„	2 065,02
	M.	129 558,82
Davon ab an Verpflichtungen:		
Für 1920 u. f. im voraus bezahlte Beiträge M. 1 904,—		
Für 1919 noch zu leistende Zahlung „ 500,—	„	2 404,—
Mithin Vermögensbestand am 31. Dezember 1919, und zwar: Laufende Rechnung M. 96 049,82		
Graf Hertling-Stiftung „ 31 105,—	M.	127 154,82

Vermögensbestand am 31. Dez. 1919	M.	127 154,82
„ „ 31. „ 1918	„	81 733,94
Das Vermögen hat sich also vermehrt um	M.	45 420,88

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß noch einige Zahlungen für 1919 zu leisten waren, deren Höhe bei Abschluß dieser Jahresrechnung noch nicht vorlag.

*

Für 1919 verrechnete Einnahmen.

Beiträge von:			
3689 Mitgliedern für 1919 zu 10 M.	M. 36 890,—		
727 „ „ 1918 u. früher zu 10 M.	„ 7 270,—		
55 lebenslänglichen Mitgliedern zu 250 M.	„ 13 750,—		
1 lebenslänglichen Mitgliede: Rest aus 1918	„ 50,—		
1064 Teilnehmern für 1919 zu 3 M.	„ 3 192,—		
299 „ „ 1918 u. früher zu 3 M.	„ 897,—	M.	62 049,—
Außerordentliche Zuwendungen von:			
Eine Lehrerin a. D.	M. 5 000,—		
Eichhorn & Co., Neisse	„ 5 000,—		
Pfr. A. Götz, Arrach	„ 2 000,—		
Ein ungenannter Pfarrer	„ 1 000,—		
Ein ungenannter rheinischer Geistlicher	„ 1 000,—		
Vermächtnis von Geistl. Rat Th. Specht, Dillingen	„ 1 000,—		
Ein Apotheker aus der Pfalz [1]	„ 750,—		
Vermächtnis v. Studienass. H. Hermkes, Köln-L.	„ 500,—		
Aus einer Sammlung des Bottroper Katholikentages	„ 250,—		
Frl. K. K. aus B.	„ 200,—		
Ein Priester aus dem Salzachgau	„ 200,—		
Oberlandesgerichts-Rat Dr. Mertens, Köln-Lindenthal	„ 100,—		
Geschwister C. J. Schmitz, Zingsheim	„ 100,—		
Ungenannt	„ 100,—		
Valuta-Unterschiede	„ 1 290,—		
Eine Anzahl kleinerer Beiträge	„ 401,70	„	18 891,70
Aus dem Historischen Jahrbuche:			
Absatz durch Abonnement	M. 1 280,—		
Absatz im Buchhandel und Ertrag aus Anzeigen	„ 1 931,94	„	3 211,94
Aus den Vereinsschriften:			
Absatz im Buchhandel in 1917 (M. 733,42) u. 1918 (M. 1256,44)		„	1 989,86
Zinsen von Wertpapieren und Depositen		„	4 988,92
	Einnahmen	M.	91 131,42

[1]) Außerdem 250 M. für lebenslängliche Mitgliedschaft.

Für 1919 verrechnete Ausgaben.

Philosophische Sektion.

Für das Philosophische Jahrbuch (Redaktion und Honorare für die Mitarbeiter)	M.	3 500,—

Sektion für Naturwissenschaft.

Zuwendungen	„	800,—

Sektion für mittlere und neuere Geschichte.

Für das Historische Jahrbuch: Redaktion	M. 2 900,—		
Honorare, Herstellung und Versendung von Heft 1/2, Band 39	„ 7 280,14		
Sonstiges	„ 670,50	„	10 850,64
Für das Römische Institut: Leitung	M. 5 000,—		
Zuschuß zu den Herstellungskosten des 8. Bandes von „Concilium Tridentinum“	„ 1 954,75	„	6 954,75
Für die Archäologische Abteilung des Römischen Instituts		„	2 000,—

Sektion für Altertumskunde.

Für die „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“: Redaktion M. 150,—; Honorar M. 100,—; Druckzuschuß und Autorkorrekturen M. 2414,10		„	2 664,10
Für den „Oriens christianus“: Redaktion M. 1000,—; Druckzuschuß M. 1200,—		„	2 200,—

Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft.

Für die Veröffentlichungen der Sektion: Honorar und Druckzuschuß	„	428,52
Für das Staatslexikon: Honorar für laufende Arbeiten	„	500,—

Allgemeines.

Unterstützung sonstiger wissenschaftlicher Unternehmungen		„	1 800,—
Privatdozenten-Stipendien		„	3 100,—
Für die Vereinsschriften: Redaktion M. 600,—; Honorare, Herstellung und Versendung der 3. Vereinsschrift 1918, 1. und 2. Vereinschrift 1919, M. 17 647,93		„	18 247,93
Für Werbezwecke		„	493,30
Allgemeine Unkosten:			
Honorar, Herstellung und Versendung des Jahresberichtes 1918	M. 1 204,20		
Aufstellung der Jahresrechn. usw. 1918	„ 400,—		
Zu übertragen	M. 1 604,20	M.	53 539,24

Uebertrag	M. 1 604,20	M.	53 539,24
Wahrnehmung der Obliegenheiten der Geschäftsstelle	„ 4 688,15		
Drucksachen und Materialien . . .	„ 1 622,22		
Ermittlungsgebühren	„ 11,15		
Jahresbeiträge an andere Vereinigungen	„ 40,—		
Porti u. Auslagen, Postscheckspesen usw.	„ 607,88		
		„	8 573,60
Kursverlust an den Wertpapieren nach dem Stande vom 31. Dezember 1919		„	14 702,70
	Ausgaben	M.	76 815,54

Graf-Hertling-Stiftung.

Einnahmen.

„Stifter" bei der Graf-Hertling-Stiftung wurden durch Zuwendung eines einmaligen Kapitalbeitrages von:

a) mindestens 10 000 M., wodurch ohne weiteres die Ehrenmitgliedschaft der Görresgesellschaft erworben wird:

Kardinal Dr. Adolf Bertram, Fürstbischof von Breslau	M.	10 000,—

b) mindestens 1000 M., wodurch die Rechte der lebenslänglichen Mitglieder der Görresgesellschaft erworben werden:

Geheimer Kommerzienrat H. Herder, Freiburg i. Br. (bisher schon Ehrenmitglied)	„	4 000,—
Ingenieur L. Kramer, Frankfurt a. M.	„	2 000,—
Dr. Michael v. Faulhaber, Erzbischof von München-Freising	„	1 000,—
Fürstl. u. Gräfl. Fuggersche Stiftungs-Administration, Augsburg	„	1 000,—
Dr. W. Ritter v. Haiß, München (bisher schon Ehrenmitglied)	„	1 000,—
Verleger J. Kösel, Kempten im Allgäu	„	1 000,—
Kammerherr Freiherr v. Moreau, Kleeberg in N.-Bay.	„	1 000,—
Geheimrat Dr F. Porsch, Breslau (bisher schon Ehrenmitglied)	„	1 000,—
Dr. Konrad Graf v. Preysing, München	„	1 000,—
Kommerzienrat Fr. Pustet, Regensburg	„	1 000,—
Redaktion des Historischen Jahrbuches, München . .	„	1 000,—
Ein ungenannter pfälzischer Pfarrer	„	1 000,—

Durch Zuwendung von weniger als 1000 M., mindestens aber 300 M., wurden „Mitstifter" bei der Graf-Hertling-Stiftung, wodurch die Rechte der lebenslänglichen Mitglieder der Görresgesellschaft erworben werden:

Zu übertragen	M.	26 000,—

Uebertrag	M.	26 000,—
Fürst Karl Ernst Fugger zu Glött, Schloß Kirchheim	„	500,—
Regierungsdirektor Dr. J. v. Gabler, München . .	„	500,—
Mathilde Freifr. v. Hertling, Obersten-Witwe, München	„	500,—
Staatsminister a. D. Lorenz Ritter v. Seidlein, München	„	500,—
Geh. Postrat A. Rathemacher, Koblenz	„	400,—
Oberregierungsrat Dr. H. Bachmann, München . .	„	300,—
Apotheker M. Enggruber, Pfarrkirchen in Ried.-Bay.	„	300,—
Pfarrer A. Eß, Grönenbach in Bayern	„	300,—
Univ.-Prof. Dr. M. Ettlinger, Münster i. W. . . .	„	300,—
Divisionspfarrer Heimhardt, Potsdam	„	300,—
Studienrat Prof. W. Leber, Hadamar	„	300,—
Pfr. F. Mayer, Herrenstetten (Schwaben)	„	300,—
Dr. Max Freiherr v. Soden-Fraunhofer, München .	„	300,—
Stadtkaplan J. Weber	„	300,—
Von der Werbestelle in Bonn wurden vorläufig der Geschäftsstelle in Köln übermittelt	„	5 000,—
Sonstiger Eingang	„	5,—
	M.	36 105,—

Ausgabe.

Ankauf der Hertlingschen Bibliothek	M.	5 000,—

Es betragen demnach in laufender Rechnung:

die für 1919 verrechneten Einnahmen	M.	91 131,42	
die für 1919 verrechneten Ausgaben	„	76 815,54	
Mehr-Einnahme			M. 14 315,88
Graf-Hertling-Stiftung: Einnahmen .	M.	36 105,—	
Ausgaben .	„	5 000,—	
Bestand			„ 31 105,—
Somit ergibt sich (übereinstimmend mit der eingangs aufgeführten Vermögenslage) eine Vermögensvermehrung von			„ 45 420,88

*

Als Ehrenmitglied trat der Görresgesellschaft bei durch Zahlung eines Beitrages von 10000 M. zur Graf-Hertling-Stiftung: Kardinal Dr. Adolf Bertram, Fürstbischof von Breslau.

Als lebenslängliche Mitglieder traten der Görresgesellschaft im Jahre 1919 bei: Prof. Dr. F. Amann, Donaueschingen; Domkapitular A. Bauer, Regensburg; Weingutsbesitzer H. Biermann, Bingerbrück; Pfr. Braun, Groß-Rössau; A. C. Breig, St. Francis, Wisc. (Amerika); Notar Dr. F. Custodis, St. Wendel; Rektor v. Danwitz, Honnef; Graf Dr. Ferd. v. Degenfeld-Schönburg, Berlin-Halensee; Stiftskaplan J. Donhauser, Aschaffenburg; H. Eckermann, Gelsenkirchen; ein nicht genannt sein wollender Pfarrer von der Mosel; Pfr. Peter H. Esser, Krefeld; Pfr. P. Faiß, Hausen (Hohenzollern); Professor Fritzen, Viersen; Rechtsanwalt und Notar Dr. W. Golling, Strom-

berg bei Kreuznach; Pfr. und Dekan Granig, Lorchhausen (Rheingau); Kuratus R. Gröhl, Grottkau (Schl); Pfr. A. Hanke, Greiffenberg (Schl.); Pfr. Dr. H.; Geh. San.-Rat Dr. von der Helm, Bonn-Endenich; Gymn.-Direktor Dr. Holtz, Montabaur; F. G. Holweck, St. Louis-Mo. (Amerika); H. Hußmann, St. Louis-Mo. (Amerika); Relig.- u. Oberlehrer Dr. K. Kastner, Königshütte; ungenannt; ungenannt (des Vorigen Ehegattin); Prälat, Pfr. u. Dechant P. Kempkes, Kevelaer; Oberlehrer Dr. Knoch, Essen; San.-Rat Dr. L. Kocks, Darmstadt; Pfr. F. Lengle, Kappelwindeck (Baden); Domvikar G. Lindermayr, Augsburg; Pfr. A. Ludolph, Medebach i. W.; Oberlandesgerichtsrat Dr. Mertens, Köln; Oberlehrer Prof. F. Müller, Büdingen (Hessen); Pfr. J. Neuschäfer, Glehn (Rhld.); Pfr. F. Nix, Bornheim; Augenarzt Dr. med. J. Ohm, Bottrop; Pfr. A. Ott, Homburg (Main); Prof. E. Rach, Tauberbischofsheim; Msgr. J. Rainer, St. Francis, Wisc. (Amerika); Rechtspraktikant K. Reisert, Würzburg; Rechtspraktikant Dr. Th. Reisert, Berlin; Stadtpfr. Dr. phil. K. Rieder, Bonndorf (Baden); Dombenefiziat u. Rel.-Lehrer A. Rieder, München; Apotheker G. Schrems, Grünstadt (Pfalz); Bibliothekar M. Schuler, Warmbrunn; Kooperator J. Seitz, München; Prof. Dr. F. X. Seppelt, Breslau; Lyz.-Direktor Prof. Dr. Sleumer. Bochum; Rektor Prof. Dr. J. Soentgerath, Columbus, Ohio (Amerika); Pfr. Stark, Obernburg (Main); Pfr. C. Storp, Ahaus; Dr. H. van der Velden, Nymegen (Holland); Pfr. Dr. Wurm, Neuhaus (Paderborn); Pfr. Dr. J. Zeller, Ringingen.

Außer diesen 55 die 9 „Stifter“ [1]) und 14 „Mitstifter“ der Graf-Hertling-Stiftung, im ganzen also 78 neue lebenslängliche Mitglieder.

Durch den Tod wurden der Görresgesellschaft u. a. entrissen: das Ehrenmitglied Pfr. a. D. Joh. P. Zaun, Köln; die lebenslänglichen Mitglieder: Rechtsanwalt Dr. Geier, Berlin W. 63; Dr. Graf Georg v. Hertling, Präsident der Görresgesellschaft, München; Pfr. Jos. Odenthal, Gey bei Düren; Franz Zilkens, Köln-Ehrenfeld.

Die Görresgesellschaft zählte Ende 1919 (die entspr. Zahlen von 1918 laut letztem Jahresberichte sind in Klammern beigefügt): 30 (30) Ehrenmitglieder, 267 (193) lebenslängliche Mitglieder, 3704 (3689) Mitglieder, 1076 (1198) Teilnehmer, 270 (280) Abonnenten des Historischen Jahrbuches.

Der Zuwachs überwog daher den durch Sterbefall oder aus sonstigen Gründen erfolgten Abgang bei den lebenslänglichen Mitgliedern um 74 und bei den Mitgliedern um 15, während die Anzahl sich verminderte bei den Teilnehmern um 122 und bei den Abonnenten um 10.

---

[1]) Von den 12 Stiftern waren 3 bereits Ehrenmitglied der Gesellschaft.